

**4. Sitzung des Gemeindeparlamentes,
Donnerstag, 26. Januar 2012
Stadthaus, Ratsaal,
Sitzungsdauer: 19.00 Uhr – 22.10 Uhr**

Anwesend sind: 42 Ratsmitglieder (von 50 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Daniel Dähler, 2. Heinz Eng, 3. Thomas Frey, 4. Sandro Gervasoni, 5. Urs Knapp,
6. Dr. Max Pfenninger, 7. Daniel Probst, 8. Thomas Rauch, 9. Simone Roth, 10. René Wernli

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Markus Ammann, 2. Ramazan Balkaç, 3. Rolf Braun, 4. Werner Good,
5. Thomas Marbet, 6. Huguette Meyer Derungs, 7. Dr. Rudolf Moor, 8. Daniel Schneider,
9. Luzia Stocker Rötheli, 10. Dr. Arnold Uebelhart, 11. Dieter Ulrich

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Sonja Bossart Meier, 2. Heidi Ehram, 3. Antonia Hagmann, 4. Thomas Pfluger,
5. Roland Rudolf von Rohr, 6. Marcel Steffen

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Stephan Hodonou, 2. Marlène Wälchli Schaffner

Grünliberale Partei:

1. Simon Haller

Grüne Olten:

1. Anna Engeler, 2. Myriam Frey Schär, 3. Beate Hasspacher, 4. Anita Huber, 5. Sandra Näf,
6. Theo Schöni

Schweizerische Volkspartei:

1. Marcel Buck, 2. Markus Flury, 3. Doris Känzig, 4. Dr. David Wenger, 5. Christian Werner,
6. Gert Winter

Stadtrat:

Ernst Zingg, Stadtpräsident
Dr. Martin Wey, Vize-Präsident, Baudirektion
Mario Clematide, Direktion Bildung und Sport
Peter Schafer, Direktion Soziales
Iris Schelbert-Widmer, Direktion Öffentliche Sicherheit
Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:

Adrian Balz, Verwaltungsleiter Baudirektion
 Stefan Hagmann, Rechtskonsulent
 Ueli Kleiner, Leiter Direktion Bildung und Sport
 Mario Schenker, Controller

Entschuldigt abwesend:

Nadja Fleischli
 Sarah Honegger
 Alexandra Kämpf
 Corinne Bader
 Lukas Derendinger
 Georg Dinkel
 Felix Wettstein
 André Köstli

Vorsitz: Marcel Buck

Protokollführerin: Erika Brunner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Kommission für Öffentliche Sicherheit/Demission und Ersatzwahl
3. Schulzahnärztlicher Dienst der Stadt Olten/Neuorganisation
4. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
 - 4.1 Motion Arnold Uebelhart (SP) und Mitunterzeichnende betr. Bereinigung und Anpassung von Art. 5ff. der Schulordnung der EGO: Schulkommission
 - 4.2 Interpellation Daniel Schneider (SP) betr. Kauf Liegenschaft Kirchgasse 4
 - 4.3 Interpellation Luzia Stocker (SP) betr. kantonale Richtplananpassung Niederamt
 - 4.4 Interpellation Luzia Stocker (SP) betr. Kommunikation des Stadtrates bezüglich besonderer Ereignisse
 - * 4.5 Postulat Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende betr. Gestaltungsplan für das Areal Stationsstrasse
 - * 4.6 Postulat Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende betr. Strom sparen dank Bestgerätestrategie der Stadt Olten
- * aus Zeitgründen nicht behandelt

* * *

Parlamentspräsident Marcel Buck begrüsst die Anwesenden zur ersten Sitzung des Jahres 2012 und wünscht im Nachhinein alles Gute und viel Erfolg für dieses intensive Jahr.

* * *

Mitteilungen

Parlamentspräsident Marcel Buck:

Referendumsvorlagen/Rechtskraft

Das Gemeindeparlament hat am 16. November 2011 folgenden Geschäften zugestimmt:

- Budget 2012/Genehmigung
(*Beschluss Ziffern I./1. bis I./9.*)
- Sälischulhaus, Fassade Trakt 3, Sanierung/Kreditbewilligung
(*Beschluss Ziffer I./1.*)
- Sälischulhaus, Wärmeerzeugung und Lüftung, Sanierung/Kreditbewilligung
(*Beschluss Ziffer I./1.*)
- Projekt Entwicklung Olten Ost/Kreditbewilligung
(*Beschluss Ziffer I./1.*)
- Stadtpolizei, polizeiliche Zivilangestellte/definitive Stellenbewilligung
(*Beschluss Ziffern I./1. und 2.*)

Die Publikation über diese Vorlagen erfolgte am 22. November 2011 und die Referendumsfrist ist am 22. Dezember 2011 abgelaufen.

Feststellung:

Es wird festgestellt, dass das Referendum gegen die vorstehenden Vorlagen in der festgesetzten Frist nicht ergriffen wurde und die Beschlüsse somit rechtskräftig sind.

* * *

Parlamentssitzung vom März 2012

Es wird geprüft, ob eine Doppelsitzung stattfinden soll, da über die Fusion diskutiert wird. Ebenfalls wird die grosse Innenstadt-Diskussion geführt. Allenfalls wird auch noch eine weitere Vorlage bezüglich Weihnachtsbeleuchtung diskutiert. Bitte merkt Euch vor, dass möglicherweise eine Doppelsitzung stattfinden muss.

* * *

Wahl Ersatzstimmzählerin

Einstimmig wird Antonia Hagmann anstelle von Georg Dinkel gewählt.

* * *

Protokoll der Parlamentssitzung vom 16. November 2011

Wir hatten an dieser Sitzung ein Problem mit der Anlage. Wenn Ihr das Protokoll durchlest, werdet immer wieder zu Passagen kommen, wo darauf hingewiesen wird, dass die Anlage gewisse Voten einfach nicht aufgenommen hat und sie nicht niedergeschrieben werden können. Die Baudirektion ist jetzt dabei, die Anlage noch einmal zu überprüfen, so dass dies in Zukunft nicht mehr passieren sollte.

* * *

Überfälliges Postulat Luzia Stocker betr. Musikschule unter einem Dach an der Leberngasse: Stellungnahme des Stadtrates

Stadtrat Mario Clematide: Es ist richtig, dass das Postulat von Luzia Stocker und Mitunterzeichnenden vom 28. Mai 2009 zur Musikschule unter einem Dach offen ist. So wie es das Postulat verlangt, dass geprüft werden soll, ob alle Lektionen in einem Haus unter einem Dach erteilt werden können, das heisst, dass die Musikschule als Ganzes räumlich zusammen gefasst werden soll, habe ich mich bei meinem Amtsantritt auch gefragt, ob die Musikschule an sich etwas Ganzes ist, sich also zum Beispiel zur Schule Olten zugehörig fühlt, also ein Teil der Schule Olten ist. Ich habe dann festgestellt, dass in diesem Bereich noch Arbeit zu leisten ist. Zudem war im Zusammenhang mit der Musikschule noch einiges pendent. Wir hatten fehlende Verträge mit den Musikschullehrpersonen. Die anstellungsmässige Situation von Musikschulleitern war noch nicht geklärt. Die Optimierung des Probelokals für die Jugendmusik und die Aufnahme eines Planungskredites in das Budget musste auch stattfinden. Dazu kommt noch, dass wir schon damals an der Arbeit waren, an der Vorbereitung des 110-Jahr-Jubiläums der Musikschule. Erledigt ist heute der Planungskredit. Diesen haben wir mit Fr. 50'000.— im Budget aufgenommen. Wir haben die Optimierung des Probelokals. Ich habe dies veranlasst und auch keine negative Rückmeldung gehört. Das heisst: Keine Nachricht, gute Nachricht. Die Situation des Musikschulleiters ist geklärt. Noch ausstehend ist, weil sie seit zwei Monaten in Solothurn bei der Juristin des DBK liegt, das neu erarbeitete Reglement der Musikschule als Grundlage für die Verträge mit den Lehrpersonen. Ganz wesentlich ist aber in diesem Zusammenhang, dass in jüngster Zeit im Zusammenhang mit den Schulreformen auf Sek 1, aber auch bei der Primarschule die Frage aufgetaucht ist, ob nicht einzelne Instrumentallektionen dezentral in den Schulhäusern unterrichtet werden können. Das könnte dann auch Auswirkungen auf das Raumprogramm der Musikschule haben. Ich mache Bemerkungen dazu. Es wird diskutiert, und ich habe dies gestern auch bei einer Sitzung des LSO gesehen, dass zum Beispiel mit dem Frühfranzösisch überlastete Stundenpläne vorhanden sind, die gehandelt werden müssen. Das hat zur Folge, dass die Musikstunden an den Rand gedrängt werden. Das hatte dann auch zur Folge, dass man sich bei der Struktur des Unterrichts überlegt, in einen solchen Stundenplan etwas mehr schülerzentrierte Phasen einzubauen. Dort ergibt sich die Möglichkeit, wenn wir schülerzentrierte Phasen haben, dass man sagt, während dieser

schülerzentrierten und nicht lehrerzentrierten Phasen vor Ort könnten dann – die entsprechenden Räumlichkeiten müssen natürlich geschaffen werden – gewisse Instrumentallektionen erteilt werden. Mir ist wichtig, dass die Komplexität der Fragen zuerst mit den Schulleitungen, sowohl Primarschulleitung wie auch Musikschulleitung diskutiert werden muss. Bevor ich hier nicht Klarheit habe, möchte ich keine verbindliche Auskunft geben, auch nicht über ein Postulat. Immerhin kann ich sagen, dass der Planungskredit im Budget eingesetzt ist, und wir müssen uns stadthausintern damit befassen. Ich gehe davon aus, dass dies in der zweiten Hälfte dieses Jahres der Fall sein wird. Die Musikschule arbeitet jetzt intensiv an den 110-Jahr-Feierlichkeiten. Dass die Baudirektion bekanntlich viel zu tun hat, wissen wir. Aber es ist klar, dass wir hier einen Schritt weiter gehen müssen. Luzia und die anderen Kolleginnen und Kollegen, ich kann nur sagen, ich hoffe, dass diese Antwort heute so befriedigt.

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. Januar 2012

Akten-Nr. 16/18

Prot.-Nr. 27

Kommission für Öffentliche Sicherheit/Demission und Ersatzwahl

Für die Kommission für Öffentliche Sicherheit ist eine Demission und eine Ersatzwahl zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutationen:

Mit Mail vom 7. Januar 2012 gibt Hanspeter Soland (GO) den Rücktritt aus der Kommission für Öffentliche Sicherheit bekannt.

Als Ersatz für Hanspeter Soland schlagen die GO Elisabeth Sutter, Schöngrundstrasse 8, als neues Mitglied der Kommission für Öffentliche Sicherheit zur Wahl vor.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament die Demission von Hanspeter Soland (GO) und die Ersatzwahl von Elisabeth Sutter (GO) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig werden die Demission von Hanspeter Soland (GO) und die Ersatzwahl von Elisabeth Sutter (GO) genehmigt.

Mitteilung:

Herrn Hanspeter Soland, Schürmattweg 28, 4600 Olten
Frau Elisabeth Sutter, Schöngrundstrasse 8, 4600 Olten (durch Brief Stadtkanzlei)
Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten
Direktion Öffentliche Sicherheit
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. Januar 2012

Akten-Nr. 45/14

Prot.-Nr. 28

Schulzahnärztlicher Dienst der Stadt Olten/Neuorganisation

Zusammenfassung

Die Leistungen der Schulzahnpflege werden in Olten seit Jahrzehnten von der Schulzahnklinik erbracht. Hierzu gehören Vorbeugung (Prophylaxe), Kontrolluntersuchungen und die Gewährleistung des Zuganges zu Behandlungen. Die Schulzahnklinik entstand in Zeiten, in denen ein Mangel an Zahnärzten herrschte und die Schülerinnen und Schüler aufgrund von fehlender zahnärztlicher Behandlung dem Unterricht fernblieben.

Einerseits haben sich alleine in den letzten zehn Jahren die Bedürfnisse an die Schulzahnpflege verändert: So hat beispielsweise die Anzahl der nachgefragten Behandlungen stark abgenommen. Andererseits wird die aktuelle Leiterin Frau Elisabeth Neumann Ende Juli 2012 pensioniert. Deshalb hat sich die Direktion Bildung und Sport entschieden, die künftige Organisation der Schulzahnklinik zu überprüfen.

Eine Analyse des aktuellen Betriebs zeigt, dass die Effizienz der Leistungserbringung in den letzten Jahren massiv abgenommen hat: Während der Ertrag in den letzten 10 Jahren um 47% abnahm, hat der Aufwand in demselben Zeitraum lediglich um 11% abgenommen.

Aufgrund der Analyse der Organisation der Schulzahnpflege von 14 Städten, welche der Grösse von Olten entsprechen, sind künftig folgende Betriebsformen denkbar:

- Variante 1: Weiterführung der Schulzahnklinik
- Variante 2: Prophylaxe durch städtisch angestellte Prophylaxeassistentinnen, Untersuchung und Behandlung durch private Zahnärzte

Gegenüber der Variante Weiterführung Schulzahnklinik wird mit der privaten Schulzahnarztlösung die Qualität der Schulzahnpflege verbessert:

- Die Eltern haben die freie Arztwahl.
- Die jährlichen individuellen Befundaufnahmen (anstelle der bisherigen Reihenuntersuchungen) garantieren eine frühzeitige Erkennung von Karies.
- Der Notfalldienst wird aus einer Hand, von den Leistungserbringern, sichergestellt.
- Die zahnärztlichen Leistungen sind bei privaten Leistungserbringern technisch und wissensmässig eher auf einem modernen Stand.

Zudem sprechen die nachfolgenden finanziellen und organisatorischen Argumente für die private Schulzahnarztlösung und gegen das Weiterführen der Schulzahnklinik:

- Die Betriebskosten des schulzahnärztlichen Systems mit privaten Leistungserbringern sind für die Stadt geringer.
- Es können Investitionsausgaben für die Einrichtungen der Schulzahnklinik vermieden werden.

- Die Einwohnergemeinde erspart sich den unter Umständen mühsamen Vorgang von Kostensenkungsmassnahmen in der Schulzahnklinik.
- Es wird problematisch sein, die Stelle der Leitung Schulzahnklinik stabil zu besetzen.

Damit die Schulzahnpflege weiterhin allen sozialen Schichten zugänglich ist, werden folgende Massnahmen getroffen:

- Falls ein Kind einem Termin nach dreimaliger Aufforderung nicht nachkommt, sind die Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzte verpflichtet, die Eltern und die Direktion Bildung und Sport darüber zu informieren. Diese kann auf die Eltern des betroffenen Kindes einwirken. Somit sollte kein Kind durch das System fallen.
- Eltern, welche wenig finanzielle Mittel haben, können wie bisher aufgrund ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse einen Beitrag an die Behandlungskosten beantragen. Die Subventionspraxis bleibt unverändert.

Die nachfolgende Übersicht zeigt eine Gegenüberstellung der alten und neuen Organisation der Schulzahnpflege Olten:

| Leistung | Aktuell | Neu |
|-------------------------|---------|-----------|
| Vorbeugung (Prophylaxe) | SZK | BISPO |
| Kontrolluntersuchungen | SZK | PSZÄ |
| Behandlungen | SZK/PZÄ | PSZÄ/PZÄ |
| Controlling | BISPO | SSO/BISPO |
| Organisation | SZK | SSO/BISPO |

SSO: Zahnärztesgesellschaft Olten
 PZÄ: Private Zahnärzte
 PSZÄ: private Schulzahnärztinnen
 SZK: Schulzahnklinik
 BISPO: Direktion Bildung und Sport

Der Stadtrat beantragt dem Parlament die Schulzahnklinik per 31. Juli 2012 zu schliessen und die Schulzahnpflege neu mit privaten Zahnärztinnen und Zahnärzten zu organisieren.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

(Die gewählte weibliche Form gilt für beide Geschlechter.)

1. Ausgangslage

Die Schulzahnpflege ist eine wichtige Grundlage für die zahnmedizinische Betreuung von Kindern und Jugendlichen. In allen Kantonen der Schweiz bestehen gesetzliche Erlasse, welche die Organisation und Finanzierung der Schulzahnpflege regeln.

Der Kanton Solothurn auferlegt seinen Einwohnergemeinden die Pflicht zur Schulzahnpflege zugunsten der gesamten schulpflichtigen Jugend und der Kinder im Kindergarten (§1 Abs. 2 Gesetz über die Schulzahnpflege vom 29. Oktober 1944) Die Schulzahnpflege umfasst grundsätzlich folgende Leistungen:

- Vorbeugung (Prophylaxe)
- Kontrolluntersuchungen
- Gewährleistung des Zuganges zu Behandlungen.

Die Kosten der Vorbeugung gegen Zahnschäden und der Reihenuntersuchungen sind von den Gemeinden zu übernehmen (§8 Abs. 1 Gesetz über die Schulzahnpflege vom 29. Oktober 1944), die Kosten der Zahnbehandlung sind durch die Eltern zu tragen (§8 Abs. 2).

Die Leistungen der Schulzahnpflege werden in Olten seit Jahrzehnten von der Schulzahnklinik erbracht. Einerseits haben sich die Bedürfnisse an die Schulzahnpflege verändert: So hat beispielsweise die Anzahl der nachgefragten Behandlungen stark abgenommen. Andererseits wird die aktuelle Leiterin, Frau Elisabeth Neumann, Ende Juli 2012 pensioniert. Deshalb hat sich die Direktion Bildung und Sport entschieden, die künftige Organisation der Schulzahnklinik zu überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen der Schulzahnpflege sind im Schulzahnpflege-Reglement der Einwohnergemeinde Olten vom 25. März 2004 geregelt. Mit dem hier beantragten Gemeinderatsbeschluss wird dieses Reglement per 1. August 2012 ausser Kraft gesetzt und durch das neue überarbeitete Reglement (siehe Beilage 3) ersetzt.

2. Ist-Analyse und Neuorganisation der Schulzahnpflege Olten

Dieses Kapitel ist wie folgt gegliedert:

- 2.1 Allgemeines zum Thema Schulzahnklinik
- 2.2 Analyse der IST-Situation der Schulzahnpflege Olten
- 2.3 Organisation der Schulzahnpflege in anderen Städten
- 2.4 Analyse der künftigen Betriebsformen (2 Varianten)

2.1 Allgemeines zum Thema Schulzahnklinik

Schulzahnkliniken wurden vor ungefähr 100 Jahren aus einer Notlage heraus gegründet: Die Kinder litten so stark unter Zahnschmerzen, dass sie dem Unterricht nicht mehr folgen konnten. Es gab damals zu wenig Zahnärztinnen.

Grosse Städte wie Zürich, Bern und Basel führen heute noch eigene, moderne Schulzahnkliniken.

2.2 Analyse der IST-Situation der Schulzahnpflege Olten

2.2.1 Aktuelle Organisation der Schulzahnpflege Olten

Wie bereits erwähnt, werden in Olten sämtliche Leistungen der Schulzahnpflege durch die Schulzahnklinik erbracht. Diese befindet sich im Schulhaus Säli.

Heute arbeiten verteilt auf 250 Stellenprozent drei Personen bei der Schulzahnklinik: Neben der Leiterin und Zahnärztin (100%) sind zwei Dentalassistentinnen zu 100% und zu 50% angestellt. Eine Dentalassistentin kümmert sich ausschliesslich um Prophylaxe. Die andere verwendet durchschnittlich 20% ihrer Arbeitszeit für Prophylaxe. Bis im letzten Sommer wurde in der Schulzahnklinik eine Lernende als Dentalassistentin ausgebildet. Sie arbeitet mit einem befristeten Vertrag bis Ende Schuljahr noch zu 70%.

2.2.2 Nutzerinnen und Nutzer der Schulzahnklinik

Die Hauptnutzenden sind die Oltner Schülerinnen und Schüler der Volksschule, die Schülerinnen und Schüler im Volksschulalter der Heilpädagogischen Sonderschule sowie der Kantonsschule.

Daneben geht die Stadt Olten in ihrem Angebot noch weiter als es die kantonalen Vorgaben verlangen. Die Leistungen der Schulzahnpflege werden zusätzlich den nachfolgenden Kundengruppen angeboten:

- Vorschulpflichtigen Kindern ab dem 4. Altersjahr
- Schülerinnen und Schülern des freiwilligen 10. Schuljahres
- In Olten wohnhaften Schülerinnen und Schülern bis zum 18. Altersjahr (solange sie sich periodisch untersuchen und behandeln lassen)

Im Weiteren werden die Leistungen vereinzelt anderen Gemeinden (z.B. Boningen) angeboten.

2.2.3 Aktuelle Leistungen der Schulzahnpflege Olten

a) Vorbeugung (Prophylaxe)

Prophylaxe wird je nach Standort der Klasse in der Schulzahnklinik oder im Schulhaus durchgeführt. Jede Klasse wird jährlich durchschnittlich sechs mal besucht. Die Schülerinnen und Schüler des Kindergartens werden öfters besucht als diejenigen der Oberstufe. Insgesamt werden über alle Stufen (81 Klassen) gesehen pro Schuljahr rund 500 Prophylaxe-Lektionen durchgeführt. Wie bereits erwähnt, werden hierzu 70 Stellenprozent eingesetzt.

Erfreulicherweise hat sich die Zahnreinigung der Kinder und Jugendlichen verbessert: Von 2000 bis 2010 wurde der Anteil der Kinder und Jugendlichen, deren Zahnreinigung als gut bezeichnet werden konnte, von 30% im Jahr 2000 auf 39% im Jahr 2010 gesteigert.

b) Kontrolluntersuchungen

Die Kontrolluntersuchungen werden klassenweise jährlich durch Frau Elisabeth Neumann in der Schulzahnklinik durchgeführt. Es werden praktisch alle Kinder und Jugendlichen, inklusive denjenigen, die sich von privaten Zahnärztinnen behandeln lassen, untersucht. Einzige Ausnahme bilden Kinder, welche eine schriftliche Verzichtserklärung der Eltern vorweisen können. Die Untersuchungen sind für die Schülerinnen und Schüler kostenlos.

Die Untersuchungen werden jeweils zu Beginn des Schuljahres durchgeführt, damit anschliessend die Behandlungen angesetzt werden können.

Tendenziell hat die Anzahl der Patientinnen, welche aufgrund der Klassenuntersuchungen behandelt werden mussten, abgenommen: Während im Dreijahresdurchschnitt von 2000 bis 2002 noch 52% aller untersuchten Kinder und Jugendlichen behandelt werden mussten, waren es in den Jahren 2008 bis 2010 noch lediglich 47% (detaillierte Angaben sind aus Beilage 1 ersichtlich).

c) Behandlungen

Die Schülerinnen und Schüler haben die Wahl, ob sie die aufgrund der Kontrolluntersuchung notwendigen Behandlungen bei einer privaten Zahnärztin oder bei der Schulzahnklinik durchführen lassen wollen. Der Anteil derjenigen, welche sich in der Schulzahnklinik behandeln liessen betrug in der Zeitspanne von 2000 bis 2010 zwischen 46 und 49 Prozent. Ein negativer oder positiver Trend ist nicht erkennbar (detaillierte Angaben sind aus Beilage 1 ersichtlich).

Die Behandlungen werden den Eltern gemäss den für alle Schulzahnkliniken geltenden Tarifen des Schweizerischen Zahnärzteverbandes in Rechnung gestellt. Diese Tarife liegen tiefer als diejenigen der privaten Zahnärzte. Eltern mit beschränkten finanziellen Mitteln haben die Möglichkeit, einen Antrag zum teilweisen oder ganzen Erlass des Rechnungsbetrages zu stellen. Die Reduktion bemisst sich aufgrund des steuerbaren Einkommens und Vermögens der Eltern. Der Umfang des Erlasses beträgt zwischen 12.5 bis 100 Prozent (detaillierte Angaben sind aus Beilage 2 ersichtlich). Innerhalb der letzten sechs Jahre entstanden der Einwohnergemeinde dadurch durchschnittliche Kosten in der Höhe von CHF 39'000.-.

Die folgende Abbildung zeigt die Beiträge zur Reduktion von Rechnungen der Schulzahnklinik:

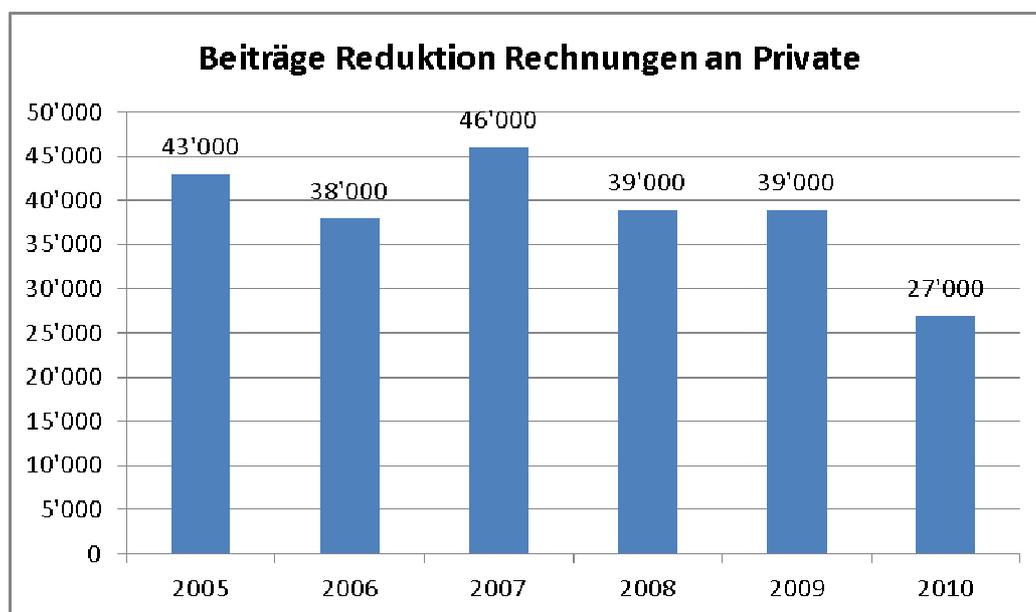


Abbildung 1: Beiträge Reduktion Rechnungen an Private

Die Anzahl der in der Schulzahnklinik durchgeführten Behandlungen hat sich in den vergangenen zehn Jahren von 4'700 auf 3'200 reduziert. Dies entspricht einer Abnahme von rund einem Drittel. Diese Entwicklung kann durch einen im Allgemeinen verbesserten Zustand der Zähne erklärt werden. Die durchgeführten Behandlungen entsprechen rund zwei

Drittel der durch die Schulzahnklinik erbrachten Leistungen (neben Prophylaxe und Untersuchungen).

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Anzahl Behandlungen (detaillierte Angaben sind aus Beilage 1 ersichtlich):

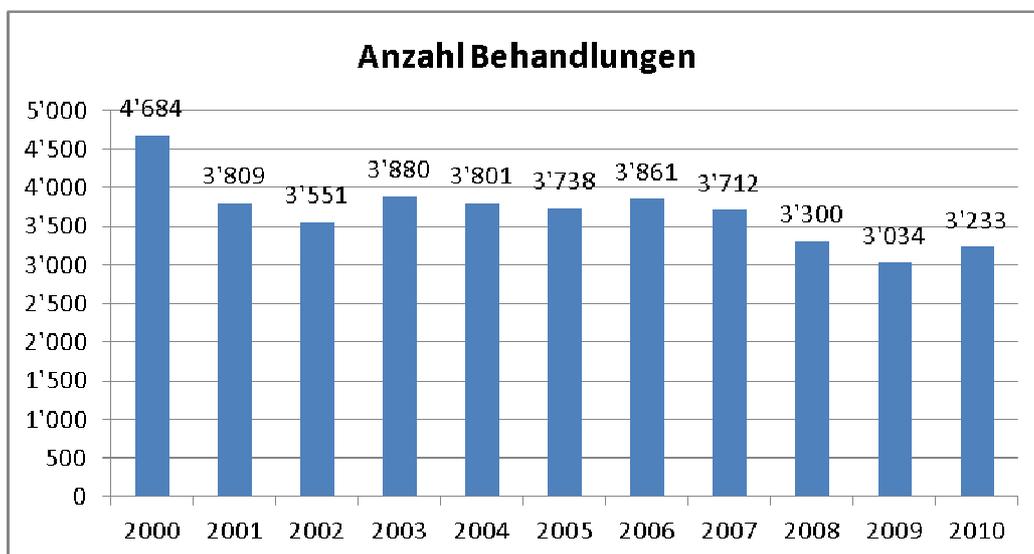


Abbildung 2: Anzahl Behandlungen durch die Schulzahnklinik

In der schulzahnmedizinischen Behandlung geht es primär um die Erhaltung der noch vorhandenen Zahnschubstanz, weniger um die volle Funktionalität des Kauapparates oder um ästhetisch begründete Eingriffe. Im Bereich Kieferorthopädie wird mit drei privaten Kieferorthopäden zusammengearbeitet. Diese müssen ihre Leistungen entsprechend den Schulzahnarztтарifen verrechnen.

2.2.4 Nettoaufwand der Schulzahnklinik

Aufgrund des im Vergleich zum Aufwand stärker abnehmenden Ertrages hat sich der Nettoaufwand innerhalb der letzten 10 Jahre von CHF 129'000.- auf CHF 259'000.- verdoppelt. In den vergangenen Jahren ist der Nettoaufwand laufend angestiegen. Es ist daher künftig mit einer weiteren Erhöhung des Nettoaufwandes zu rechnen. In diesen Überlegungen ist der Aufwand für den Erlass von Rechnungen an Eltern mit wenig finanziellen Mitteln nicht berücksichtigt.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung des Nettoaufwandes im Detail (die Zusammensetzung des Nettoaufwandes ist aus Beilage 1 ersichtlich):

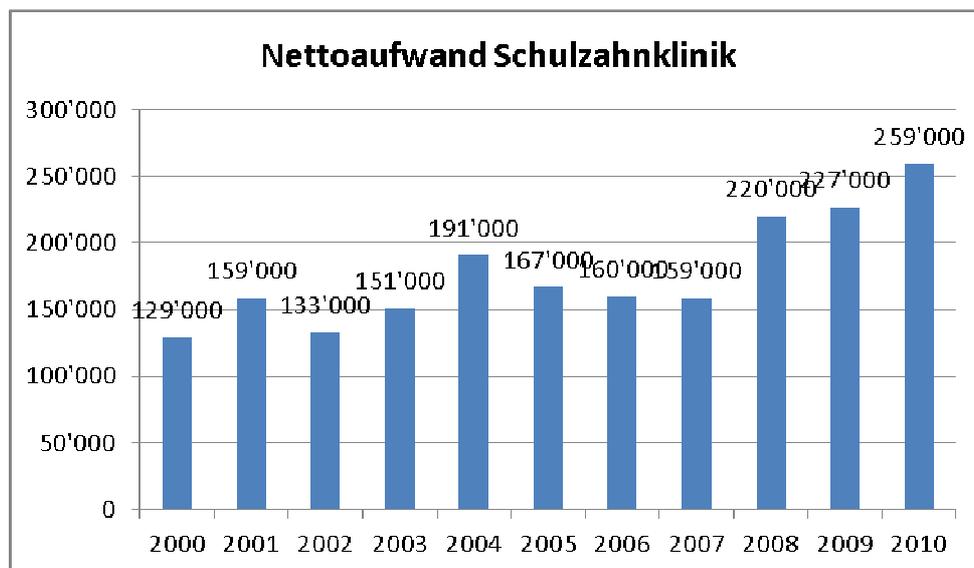


Abbildung 3: Nettoaufwand Schulzahnklinik

2.2.5 Fazit

Der Betrieb der Schulzahnklinik ist defizitär: Die Gesamtaufwendungen für die Schulzahnklinik betragen 2010 CHF 286'000.- (Nettoaufwand Schulzahnklinik 2010 CHF 259'000.- + Beiträge Reduktion Rechnungen an Private 2010 CHF 27'000.-).

Der Nettoaufwand der Schulzahnklinik hat sich in den vergangenen zehn Jahren verdoppelt, obwohl sich die Anzahl der Behandlungen um einen Drittel reduziert hat. Die Effizienz der Leistungserbringung der Schulzahnklinik hat sich damit deutlich verschlechtert.

Eltern mit beschränkten finanziellen Mitteln haben die Möglichkeit, einen Erlass der Rechnung für durchgeführte Behandlungen zu beantragen. Damit werden diese direkt von der Stadt unterstützt und es wird gewährleistet, dass alle Kinder die Möglichkeit haben, die notwendigen Behandlungen zu beanspruchen. Zudem wird sicher gestellt, dass diejenigen Eltern unterstützt werden, welche dies nötig haben.

Die Tarife für Behandlungen in der Schulzahnklinik, welche tiefer sind als diejenigen der privaten Zahnärztinnen, sind nicht kostendeckend. Damit werden sämtliche Behandlungen mit öffentlichen Geldern subventioniert. Es ist einer Frage würdig, ob dies die Aufgabe der Stadt ist.

2.3 Organisation der Schulzahnpflege in anderen Städten

Grosse Städte wie Zürich, Bern, Basel oder Luzern, aber auch einzelne mittlere Städte und Gemeinden wie Uster und Riehen führen heute noch eigene, moderne Schulzahnkliniken. In Städten und Gemeinden wie Olten sind Schulzahnkliniken eher die Ausnahme. Offensichtlich ist die Zweckmässigkeit einer gemeindeeigenen Schulzahnklinik abhängig von ihrer Grösse. Offensichtlich sprechen grosstädtische Gegebenheiten für diese Lösung.

Von 14 betrachteten Vergleichsstädten im Grössenbereich von Olten wird in 12 Städten die schulzahnmedizinische Aufgabe durch private Schulzahnärzte erfüllt:

| | Einwohner Ende 2010 | Prophylaxe | Untersuchung | Behandlung |
|---------------|---------------------|------------|--------------|------------|
| Adliswil | 16'500 | G | PSZÄ | PSZÄ |
| Baden | 18'100 | G | PSZÄ | PSZÄ |
| Bülach *1 | 17'500 | G | PSZÄ | PSZÄ |
| Gossau | 17'500 | G | PSZÄ | PSZÄ |
| Grenchen | 16'100 | G | PSZÄ | PSZÄ |
| Kloten | 18'000 | G | PSZÄ | PSZÄ |
| Littau *2 | 17'200 | G | PSZÄ | PSZÄ |
| Muttenz | 17'400 | G | PSZÄ | PSZÄ |
| Onex | 17'600 | SZK | SZK | SZK |
| Pully | 17'100 | G | PSZÄ | PSZÄ |
| Olten | 17'200 | SZK | SZK | SZK |
| Sierre | 15'800 | G | PSZÄ | PSZÄ |
| Solothurn | 16'200 | G | PSZÄ | PSZÄ |
| Thalwil | 17'200 | G | PSZÄ | PSZÄ |
| Volketswil *3 | 17'400 | G | PSZÄ | PSZÄ |

*1: bzw. Schulgemeinde unteres Rafzerfeld

*2: heute Stadtteil von Luzern

*3: zusammen mit Gemeinde Greifensee (5'100 EW)

G: von der Stadt beauftragte bzw. angestellte Schulzahnpflege-Assistentinnen

PSZÄ: private Schulzahnärztinnen

SZK: Schulzahnklinik

Die beiden Solothurner Vergleichsstädte Solothurn und Grenchen führen keine eigene Schulzahnklinik. Die Stadt Solothurn hat ihre Schulzahnklinik 1996 aufgehoben.

Die Kernkompetenz privater Zahnarztpraxen liegt in der kompetenten Diagnose und Behandlung von Zahnkrankheiten; nicht unbedingt in der pädagogisch richtigen Kollektivprophylaxe. Es erscheint daher sinnvoll und wird auch in allen betrachteten Vergleichsstädten mit privaten Schulzahnärztinnen so gehandhabt, dass die kollektive Prophylaxe in den Schulklassen durch ausgebildete, spezialisierte und motivierte Fachpersonen, angestellt oder beauftragt durch die Stadt, ausgeführt wird.

Aufgrund dieser Überlegungen sind für Olten folgende Betriebsformen denkbar:

- Variante 1: Weiterführung der Schulzahnklinik
- Variante 2: Prophylaxe durch städtisch angestellte Prophylaxeassistentinnen, Untersuchung und Behandlung durch private Zahnärztinnen

Diese beiden Betriebsformen werden im nächsten Kapitel analysiert.

2.4 Analyse der künftigen Betriebsformen der Schulzahnpflege

2.4.1 Rahmenbedingungen der künftigen Schulzahnpflege

Nachfolgend werden Rahmenbedingungen für die künftige Schulzahnpflege definiert, damit die im vorangehenden Kapitel erarbeiteten Betriebsvarianten analysiert werden können.

a) Zeitgemässe Untersuchungen und Behandlungen

Die Leistungen der Schulzahnpflege werden von gut ausgebildeten Fachleuten durchgeführt, damit die Qualität der Leistungserbringung sicher gestellt ist. Die Untersuchungen und Behandlungen finden in modern ausgestatteten Zahnarztpraxen statt. Am Ende der Schulzeit wird den Jugendlichen empfohlen, zwei Bite-Wing-Röntgenaufnahmen (Bissflügel-Röntgenaufnahme) herzustellen, damit der Zustand der Zähne im Detail untersucht werden kann. Diese Leistung wird den Jugendlichen kostenlos angeboten und durch die Einwohnergemeinde bezahlt.

b) Berechtigte

Die Schulzahnpflege erfasst die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen der Volksschule. Nicht mehr Teil der Schulzahnpflege sind die vorschulpflichtigen Kinder ab dem 4. Altersjahr, da dies aus zahnmedizinischer Sicht nicht sinnvoll ist. Ebenso werden Kinder und Jugendliche, welche die Schulpflicht erfüllt haben und das 18. Altersjahr noch nicht erreicht haben, nicht mehr kostenlos untersucht. Dies wird nicht mehr als städtische Aufgabe erachtet.

c) Tarife

Es wird von Marktpreisen ausgegangen. Die Tarife für die Schulzahnpflege stammen aus dem Jahre 1994 und wurden seither nie der Teuerung angepasst. Diese betrug seither 15.1%.¹ Private Zahnarztpraxen haben diese Teuerung durch die Erhöhung des Taxpunktwertes kompensiert. Es wird bei der Planung an dieser Stelle von einer Preiserhöhung von 12.9% ausgegangen, entsprechend einer Taxpunktwerterhöhung von CHF 3.10 auf CHF 3.50.

d) Zugang für alle sozialen Schichten

Damit weiterhin alle sozialen Schichten zur Schulzahnpflege Zugang haben, werden die Behandlungen von Kindern finanziell schwächer gestellten Eltern weiterhin nach dem selben System subventioniert.

2.4.2 Variante 1: Weiterführung der Schulzahnklinik

Bei dieser Betriebsvariante würde die Schulzahnklinik die Leistungen im Bereich Vorbeugung (Prophylaxe), Kontrolluntersuchungen sowie Behandlungen im bisherigen Umfang in den selben Räumlichkeiten durchführen.

Damit die Schulzahnklinik diese Aufgaben im heutigen Umfeld sinnvoll erfüllen kann, ist eine moderne Ausrüstung und Einrichtung notwendig. So müssen beispielsweise die 20-jährige Behandlungseinheit sowie der ebenfalls 20-jährige Behandlungsstuhl ersetzt werden. Ebenso sind Investitionen in die Infrastruktur der Räumlichkeiten notwendig. Insgesamt wird von einem Investitionsbedarf in der Höhe von CHF 300'000.- ausgegangen. Die daraus resultierenden Abschreibungs- und Kapitalkosten können mit rund CHF 30'000.- pro Jahr veranschlagt werden.

¹ Gemäss http://www.portal-stat.admin.ch/lik_rechner/d/lik_rechner.htm, Zugriff am 28.10.2011

Bei einer Weiterführung der Schulzahnklinik müsste der Betrieb effizienter ausgestaltet werden. Hierzu wären folgende Massnahmen denkbar:

a) Erhöhung der Preise für Behandlungen

Wie bereits erwähnt könnten die Preise für Behandlungen aufgrund der Teuerung um 12.9% angehoben werden. Dies würde zu Mehreinnahmen in der Höhe von CHF 28'000.- führen (12.9% von CHF 218'000.- = Durchschnittlicher Ertrag der Schulzahnklinik der Jahre 2008 - 2010). Diesen Mehreinnahmen stehen Mehrkosten für die Reduktion der Rechnungsbeiträge in der Höhe von CHF 5'000.- gegenüber (12.9% von CHF 39'000.- = durchschnittliche jährliche Kosten für die Reduktion der Rechnungsbeiträge).

b) Anstellung einer Zahnärztin zu lediglich 80%

Da die Anzahl der Behandlungen innerhalb der letzten 10 Jahre um einen Drittel zurück gegangen sind (siehe Kapitel 2.1.3), kann davon ausgegangen werden, dass das Pensum der Stelle der Schulzahnärztin um mindestens 20% auf höchstens 80 Stellenprozente reduziert werden kann. Davon ausgehend, dass die Lohnkosten (inkl. Lohnnebenkosten) für eine 100%-Zahnärztinnenstelle rund CHF 180'000.- betragen, kann mit Einsparungen von mindestens CHF 36'000.- gerechnet werden.

Die Neubesetzung der Stelle Leitung Schulzahnklinik wird sich sehr schwierig gestalten, weil die Aufgabe, gemessen an den Perspektiven in einer privaten Praxis, als nicht attraktiv angesehen wird. Hinzu käme, dass es sich bei der Leitung der Schulzahnklinik nicht mehr um eine Vollzeitstelle handelt. Dies schränkt den Kreis der potentiellen Interessenten weiter ein. Es muss mit einer phasenweise instabilen Stellenbesetzung gerechnet werden. Dies bedeutet zusätzlichen Aufwand für die Einwohnergemeinde und mindert die Leistung der Schulzahnklinik.

Nachfolgend wird der potentielle künftige Nettoaufwand unter Berücksichtigung der erwähnten Massnahmen zur Effizienzsteigerung hergeleitet:

| | | |
|---|------------|------------------|
| Durchschnittlicher Nettoaufwand der letzten drei Jahre (siehe Beilage 1): | CHF | 235'000.- |
| + Jährliche Abschreibungs- und Investitionskosten | CHF | 30'000.- |
| + Kosten für die Reduktion der Rechnungsbeiträge (39'000.- + 5000.-) | CHF | 44'000.- |
| + Mehrkosten für Bite-Wing-Röntgenaufnahmen | CHF | 6'000.- |
| - Mehreinnahmen durch Preiserhöhung | CHF | 28'000.- |
| - Reduktion des Pensums der/des Leiters/in | CHF | 36'000.- |
| Künftiger voraussichtlicher Nettoaufwand | CHF | 251'000.- |

2.4.3 Variante 2: Prophylaxe durch städtisch angestellte Prophylaxeassistentinnen, Untersuchung und Behandlung durch private Zahnärztinnen

Bei dieser Betriebsvariante wird der Leistungsbereich Vorbeugung (Prophylaxe) von einer oder mehreren städtischen Mitarbeiterinnen durchgeführt. Die Bereiche Kontrolluntersuchungen sowie Behandlungen werden von privaten Zahnärztinnen bereitgestellt. Hierzu wird mit der Zahnärztesgesellschaft SSO der Stadt Olten ein Vertrag abgeschlossen (siehe Beilage 4). Diese bestimmt die Schulzahnärztinnen und stellt mit der Fortbildungspflicht sicher, dass die Zahnärztinnen laufend auf dem aktuellen Stand der Zahnmedizin sind. Somit wird eine hohe Qualität der Leistungserbringung garantiert. Dank der eigenen Ombudsstelle der Zahnärztesgesellschaft haben die Eltern die Möglichkeit, sich bei Unzufriedenheit mit der Behandlung zu beschweren. Die Zahnärztesgesellschaft stellt ebenso einen Notfalldienst zur Verfügung.

a) Organisation

Als Beratungs- und Vermittlungsstelle bei Problemen und Beanstandungen zwischen Eltern und den Schulzahnärztinnen wird der Fachausschuss Schulzahnpflege gebildet. Diesem gehören die Koordinatorin der Schulzahnpflege, eine Vertretung der Zahnärztesgesellschaft und die Direktionsleiterin der Direktion Bildung und Sport an.

Eine Koordinatorin ist für die Koordination unter den Schulzahnärztinnen zuständig. Sie steht ihnen bei fachlichen Problemen zur Seite. Sie übernimmt die Zuteilung der neu eintretenden Schülerinnen und Schüler auf die Schulzahnärztinnen in der Regel aufgrund der Elternwünsche und ist für fachliche Führung der Prophylaxe-Mitarbeiterinnen zuständig. Sie ist ebenfalls Schulzahnärztin, damit sie mit der Arbeit der Kinder vertraut ist. Es wird von einem Pauschalbetrag von CHF 6'000.- ausgegangen.

b) Vorbeugung (Prophylaxe)

Der bisherige Leistungsumfang von rund 500 Prophylaxe-Lektionen für alle Oltner Schulklassen wird beibehalten. Die nachfolgende Übersicht zeigt, dass zur Erbringung der gesamten Prophylaxe-Leistungen an den Oltner Schulen rund 770 Arbeitsstunden je Jahr notwendig sind. Zusätzlich werden 130 Arbeitsstunden für Prophylaxeleistungen für die Kantonsschule sowie weitere Gemeinden eingeplant (diese Leistungen werden zu Vollkosten weiter verrechnet). Diese 900 Arbeitsstunden entsprechen in etwa 50² Stellenprozenten. Dazu müssen die verschiedenen Lektionen koordiniert werden, wozu weitere 20 Stellenprocente erforderlich sind. Insgesamt ist damit die Schaffung einer 70%-Stelle erforderlich. Es ist vorgesehen, dass die Prophylaxemitarbeitende zusätzliche administrative Arbeiten (z.B. Koordination der Prophylaxe-Lektionen mit den Klassenlehrpersonen) im Rahmen der Schulzahnpflege übernimmt.

| | Anzahl Klassen | durchschnittl. Anz. Besuche | Anzahl Besuche | Dauer je Lektion | Vorbereitung, Koordination und Weg | Zeitaufwand je Besuch | Aufwand in Stunden |
|--------------|----------------|-----------------------------|----------------|------------------|------------------------------------|-----------------------|--------------------|
| Kindergarten | 12 | 6 | 72 | 1.00 | 1.00 | 2.00 | 144 |
| Primarschule | 45 | 6 | 270 | 0.50 | 0.67 | 1.17 | 315 |
| Oberstufe | 24 | 5.5 | 132 | 0.50 | 0.67 | 1.17 | 154 |
| HPS | 16 | 6 | 96 | 1.00 | 0.67 | 1.67 | 160 |
| Total | 97 | | | | | | 773 |

Tabelle 1: Festlegung des Aufwandes für die Prophylaxemitarbeitenden

Die neue Stelle wird zur Nutzung von Synergien mit der Schuladministration und dem übrigen Schulgesundheitsdienst personell der Abteilung Schuldienste und Sport angegliedert. Sie wird analog den bisherigen Stellen der Dentalassistentinnen in Lohnklasse 8 eingestuft. Es sind damit Lohnkosten in der Höhe von CHF 68'000.- (inkl. Lohnnebenkosten) zu erwarten. Idealerweise wird die Stelle mit einer bisherigen Mitarbeiterin der Schulzahnklinik besetzt.

Fachlich wird die Prophylaxe-Mitarbeiterin von der Koordinatorin betreut. Die Koordinatorin stellt die Qualität der Vorbeugung (Prophylaxe) sicher und ist für die Aus- und Weiterbildung der Prophylaxe-Mitarbeiterin zuständig.

² 100%-Pensum: 46 Arbeitswochen x 42 Wochenarbeitsstunden = 1932 Jahresarbeitsstunden
=> 900 Jahresarbeitsstunden / 1932 Jahresarbeitsstunden x 100% = 46.6 => 50 Stellenprocente

Aus Sicht der Schülerinnen und Schüler sowie der Klassenlehrpersonen bleibt die Durchführung der Leistung Vorbeugung (Prophylaxe) unverändert.

c) Kontrolluntersuchungen und Behandlungen

Die Eltern sämtlicher Oltnen Kinder, welche in den Kindergarten eintreten oder neu nach Olten ziehen, erhalten ein Schreiben, mit dem sie eingeladen werden, eine Schulzahnärztin auszuwählen. Die definitive Zuteilung der Kinder auf die Schulzahnärzte erfolgt durch die Koordinatorin.

Diese ist anschliessend für die Kontrolluntersuchungen sowie die daraus folgenden Behandlungen verantwortlich. Bei neueintretenden Kindern erfolgt erste eingehende individuelle Befundaufnahme. Anschliessend erfolgen jährlich individuelle Befundaufnahmen. Diese erlauben eine detailliertere Untersuchung der Kinder als die bisherigen Reihenuntersuchungen. Damit wird sicher gestellt, dass Karies bereits frühzeitig erkannt und behandelt werden kann.

Im Laufe der Schulzeit kann die Zahnärztin gewechselt werden. Sie bietet die ihr zugeteilten Kinder und Jugendlichen jährlich schriftlich zu den Kontrolluntersuchungen und den daraus folgenden Behandlungen auf. Falls eine Patientin dem Aufgebot nach zweifacher Erinnerung nicht nachkommt, informiert die zuständige Zahnärztin die Koordinatorin, welche den Fall an die Direktion Bildung und Sport weiterleitet. Diese nimmt mit den Eltern des betroffenen Kindes Kontakt auf. Dadurch wird sicher gestellt, dass kein Kind durch das System der Schulzahnpflege fällt.

Die Kontrolluntersuchungen sind für die Kinder und Jugendlichen kostenlos. Die Behandlungen werden von den Eltern bezahlt. Eltern mit wenig finanziellen Mitteln haben, analog der aktuellen Lösung durch die Schulzahnklinik (siehe Kapitel 2.1.3), die Möglichkeit, bei der Stadtverwaltung einen Antrag zum teilweisen oder ganzen Erlass des Rechnungsbetrages zu stellen. Damit wird gewährleistet, dass die Kinder aus finanziell und sozial schwachen Familienverhältnissen weiterhin in den Genuss notwendiger Zahnbehandlungen kommen. Es wird davon ausgegangen, dass die Anzahl der Antragssteller konstant bleibt.

Die Einwohnergemeinde haftet den Schulzahnärztinnen gegenüber subsidiär für die Behandlungskosten. Sie übernimmt nach erfolgloser zweiter Mahnung das Inkasso und überweist ihnen die ausstehenden Behandlungskosten. Aufgrund städtischer Erfahrungswerte ist dadurch mit Kosten in der Höhe von jährlich CHF 5'000.- zu rechnen.

Die Leistungen der Schulzahnärztinnen werden gemäss den SSO-Tarifen für die Schulzahnpflege verrechnet. Im ersten Behandlungsjahr (meistens im 1. Kindergartenjahr) wird jeweils eine erste individuelle Befundaufnahme gemacht, welche aufwändiger ist als die nachfolgenden Kontrollen. Am Ende der obligatorischen Schulzeit werden den Jugendlichen zwei Bite-Wing-Röntgenaufnahmen (Gebissflügel-Röntgenaufnahmen) durch die Einwohnergemeinde finanziert. Die nachfolgende Übersicht zeigt die für die Einwohnergemeinde zu erwartenden Kosten für die Untersuchungen. Die auswärtigen Schülerinnen und Schüler sind in diesen Überlegungen nicht berücksichtigt, den entstehenden Kosten stehen entsprechende Erträge gegenüber. Es wird davon ausgegangen, dass es pro Schuljahrgang durchschnittlich 150 Schülerinnen und Schüler gibt.

Nachfolgend ist ein Kostenvergleich der Taxpunktwerte CHF 3.10, CHF 3.30 und CHF 3.50 ersichtlich:

| Untersuchung | Schuljahr | Anzahl Behandlungen (150 je Schuljahr) | Taxpunkte gemäss SSO-Tarif | Taxpunkt-wert | Kosten je Behandlung | Kosten Total |
|------------------------------|-------------|--|----------------------------|---------------|----------------------|---------------|
| Erste individ. Befundnahme | 1. KG | 150 | 14 | 3.10 | 43 | 7'000 |
| Weitere individ. Befundnahme | 2. KG-9. SJ | 1500 | 9.5 | 3.10 | 29 | 44'000 |
| Bite-Wing-Röntgenaufnahme | 9. SJ | 150 | 11 | 3.10 | 34 | 5'000 |
| Total | | | | | | 56'000 |

Tabelle 2: Kosten für die Untersuchungen (Taxpunktwert CHF 3.10)

| Untersuchung | Schuljahr | Anzahl Behandlungen (150 je Schuljahr) | Taxpunkte gemäss SSO-Tarif | Taxpunkt-wert | Kosten je Behandlung | Kosten Total |
|------------------------------|-------------|--|----------------------------|---------------|----------------------|---------------|
| Erste individ. Befundnahme | 1. KG | 150 | 14 | 3.30 | 46 | 7'000 |
| Weitere individ. Befundnahme | 2. KG-9. SJ | 1500 | 9.5 | 3.30 | 31 | 47'000 |
| Bite-Wing-Röntgenaufnahme | 9. SJ | 150 | 11 | 3.30 | 36 | 5'000 |
| Total | | | | | | 59'000 |

Tabelle 3: Kosten für die Untersuchungen (Taxpunktwert CHF 3.30)

| Untersuchung | Schuljahr | Anzahl Behandlungen (150 je Schuljahr) | Taxpunkte gemäss SSO-Tarif | Taxpunkt-wert | Kosten je Behandlung | Kosten Total |
|------------------------------|-------------|--|----------------------------|---------------|----------------------|---------------|
| Erste individ. Befundnahme | 1. KG | 150 | 14 | 3.50 | 49 | 7'000 |
| Weitere individ. Befundnahme | 2. KG-9. SJ | 1500 | 9.5 | 3.50 | 33 | 50'000 |
| Bite-Wing-Röntgenaufnahme | 9. SJ | 150 | 11 | 3.50 | 39 | 6'000 |
| Total | | | | | | 63'000 |

Tabelle 4: Kosten für die Untersuchungen (Taxpunktwert CHF 3.50)

Erklärung Variante Taxpunktwert CHF 3.30:

Da die Schulzahnklinik heute den Taxpunktwert CHF 3.10 benützt, werden den Eltern um 6.5%³ erhöhte Behandlungskosten verrechnet. Der Stadt entstehen dadurch Mehrkosten für die Reduktion der Rechnungsbeiträge finanzschwacher Eltern in der Höhe von CHF 3'000.- (6.5% von CHF 39'000.- = durchschnittliche jährliche Kosten für die Reduktion der Rechnungsbeiträge).

³ = (CHF 3.50 – CHF 3.10) / CHF 3.10 * 100%

Erklärung Variante Taxpunktwert CHF 3.50:

Da die Schulzahnklinik heute den Taxpunktwert CHF 3.10 benützt, werden den Eltern um 12.9%⁴ erhöhte Behandlungskosten verrechnet. Der Stadt entstehen dadurch Mehrkosten für die Reduktion der Rechnungsbeiträge finanzschwacher Eltern in der Höhe von CHF 5'000.- (12.9% von CHF 39'000.- = durchschnittliche jährliche Kosten für die Reduktion der Rechnungsbeiträge).

Nachfolgend werden die künftigen Kosten der Variante mit der Zahnärztesgesellschaft der Schulzahnpflege hergeleitet:

Variante Taxpunktwert CHF 3.10:

| | |
|---|--------------|
| + Entschädigung Koordinator | CHF 6'000.- |
| + Kosten der Vorsorge (Prophylaxe) | CHF 68'000.- |
| + Arbeitsmaterial Prophylaxe | CHF 4'000.- |
| + Übernahme Debitorenverluste durch die Einwohnergemeinde | CHF 5'000.- |
| + Kosten der Kontrolluntersuchungen | CHF 56'000.- |
| + Kosten für die Reduktion der Rechnungsbeträge | CHF 39'000.- |

Künftige voraussichtliche Kosten CHF 178'000.-

Variante Taxpunktwert CHF 3.30:

| | |
|--|--------------|
| + Entschädigung Koordinator | CHF 6'000.- |
| + Kosten der Vorsorge (Prophylaxe) | CHF 68'000.- |
| + Arbeitsmaterial Prophylaxe | CHF 4'000.- |
| + Übernahme Debitorenverluste durch die Einwohnergemeinde | CHF 5'000.- |
| + Kosten der Kontrolluntersuchungen | CHF 59'000.- |
| + Kosten für die Reduktion der Rechnungsbeträge (39'000 + 3'000) | CHF 42'000.- |

Künftige voraussichtliche Kosten CHF 184'000.-

Variante Taxpunktwert CHF 3.50:

| | |
|--|--------------|
| + Entschädigung Koordinator | CHF 6'000.- |
| + Kosten der Vorsorge (Prophylaxe) | CHF 68'000.- |
| + Arbeitsmaterial Prophylaxe | CHF 4'000.- |
| + Übernahme Debitorenverluste durch die Einwohnergemeinde | CHF 5'000.- |
| + Kosten der Kontrolluntersuchungen | CHF 63'000.- |
| + Kosten für die Reduktion der Rechnungsbeträge (39'000 + 5'000) | CHF 44'000.- |

Künftige voraussichtliche Kosten CHF 190'000.-

Die vorangehenden Kostenberechnungen zeigen, dass die Höhe des Taxpunktwertes auf die Gesamtkosten nur geringe Auswirkungen hat.

Gegenüber der Variante Weiterführung der Schulzahnklinik nach dem bisherigen Konzept (voraussichtlicher Nettoaufwand CHF 251'000.- vergleiche S. 10), können somit im Vergleich mit der Variante mit der Zahnärztesgesellschaft (Variante mit Taxpunktwert CHF 3.50) CHF 61'000.- jährlich eingespart werden.

Vergleicht man die bei dieser Variante zu erwartenden Kosten mit dem aktuellen Aufwand (Aufwand 2010 CHF 286'000.- vergleiche S. 7) für die Schulzahnpflege, so sind Einsparungen in der Höhe von CHF 96'000.- zu erwarten.

Insgesamt fallen bei der Variante mit der Zahnärztesgesellschaft 180 Stellenprozent weg (100% Schulzahnärztin, 80% Zahnmedizinische Assistentin). Wird eine Stelle aufgehoben,

⁴ = (CHF 3.30 – CHF 3.10) / CHF 3.10 * 100%

fällt das Anstellungsverhältnis grundsätzlich dahin. Der betroffenen Person ist gleichzeitig nach Möglichkeit eine gleichwertige Funktion anzubieten. Fehlt eine solche Möglichkeit, so fällt das Anstellungsverhältnis ohne Anspruch auf Entschädigung dahin (vgl. zum Ganzen Art. 13 Personalreglement der Stadt Olten). Neu können 50 bis 70% Prophylaxe und Administration besetzt werden. Es wird zu prüfen sein, ob diese Stellenprozente durch die bisherigen Mitarbeitenden besetzt werden können. In jedem Fall wird durch den Personaldienst der Stadt und die Direktion BISPO jede notwendige Unterstützung (Coaching, Weiterbildung etc.) bedarfsgerecht angeboten.

3. Schlussfolgerung

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Gegenüberstellung der beiden Betriebsformen:

| Betriebsvariante | Dafür spricht | Dagegen spricht |
|---|--|---|
| Weiterführung der Schulzahnklinik nach dem bisherigen Konzept (Variante SZK neu) | <ul style="list-style-type: none"> - Die beiden Mitarbeiterinnen der Schulzahnklinik können weiter beschäftigt werden. - Die Schulzahnklinik ist fokussiert auf Kinderzahnmedizin, was für die behandelten Kinder einen Nutzen darstellt. | <ul style="list-style-type: none"> - Die Besetzung der Stelle Leitung Schulzahnklinik ist schwierig. - Es besteht ein Nachholbedarf an Investitionen. - Die Betriebskosten für die Stadt sind höher. - Es besteht kein Notfalldienst. |
| Prophylaxe durch städtisch angestellte Prophylaxeassistentinnen, Untersuchung und freiwillige Behandlung durch private Zahnärztinnen (Variante SSO) | <ul style="list-style-type: none"> - Die Patientin resp. die Eltern haben freie Arztwahl. - Im Gegensatz zur Schulzahnkliniklösung würde bei dieser Lösung ein Notfalldienst angeboten. - Die privaten Zahnärztinnen sind gezwungen ihre Infrastruktur laufend zu modernisieren. - Die Wahlmöglichkeit der Patientinnen bietet den privaten Zahnärztinnen einen Anreiz ihre Leistungen in hoher Qualität anzubieten. - Die Kontinuität der Behandlung ist auch im Anschluss an die obligatorische Schulzeit gewährleistet. - Der Aufwand für die Personalführung ist geringer. - Private Schulzahnärztinnen stehen im Wettbewerb und verfügen daher eher über aktuelles Fachwissen. - Die Einwohnergemeinde erspart sich den mühsamen Vorgang von Kostensenkungsmassnahmen in der Schulzahnklinik. | <ul style="list-style-type: none"> - Es fallen 80 Stellenprozent weg. - Die Preise für die Behandlungen steigen. |

Der Nutzen einer Schulzahnpflege mit privaten Zahnärztinnen überwiegt deutlich. Deshalb wird die beschriebene Betriebsvariante „Prophylaxe durch städtisch angestellte Prophylaxeassistentinnen, Untersuchung und Behandlung durch private Zahnärztinnen“ per 01. August 2012 umgesetzt. Das neue Schulzahnpflegereglement (siehe Beilage 3) regelt die Organisation der neuen Betriebsform.

| Kostenvergleich | Variante SZK alt | Variante SZK neu | Variante SSO |
|-----------------|---------------------------------------|--|--|
| Gesamtkosten | CHF 286'000.- (vergleiche Seite 7) | CHF 251'000.- (vergleiche Seite 10) | CHF 190'000.- (vergleiche Seite 14) |

4. Weiteres Vorgehen

4.1 Bisherige externe Nutzer

Mit den aktuellen externen Nutzern – es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die Gemeinde Boningen sowie die Kantonsschule – wird das Gespräch gesucht, um gemeinsam neue Organisationsvarianten innerhalb oder ausserhalb der Oltner Schulzahnpflege zu erarbeiten. Sollte die Oltner Schulzahnpflege weiterhin Leistungen für auswärtige Schülerinnen und Schüler erbringen, werden diese zu Vollkosten verrechnet, so dass der Einwohnergemeinde dadurch keine Kosten entstehen werden.

4.2 Zuteilung der Schülerinnen und Schüler zu den neuen Schulzahnärztinnen

Den Eltern sämtlicher Oltner Schülerinnen und Schüler erhalten einen Brief mit einer Aufforderung eine Schulzahnärztin zu wählen. Alle Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn des neuen Schuljahres 2012/2013 zu einer ersten individuellen Befundaufnahme aufgeboten. Hierfür ist ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 81'000.-⁵ notwendig.

Zusätzlich fällt im Laufe des Rechnungsjahrs 2012 ein einmaliger Initialaufwand bei der Koordinatorin Schulzahnpflege an. Es wird mit einem Pauschalbetrag von CHF 12'000 gerechnet. Hierfür ist ein Nachtragskredit notwendig.

4.3 Auflösung der bestehenden Arbeitsverhältnisse

Da im Prophylaxe- und Assistenzbereich 80 Stellenprozente wegfallen (siehe Kapitel 2.4.3), wird im Sinne von Art. 13 des Personalreglements eine Stelle aufgehoben. Die möglicherweise betroffenen Mitarbeiterinnen wurden bereits Ende November 2011 über diesen Sachverhalt informiert.

Den von der Schliessung betroffenen Mitarbeiterinnen ist seitens der Direktion Bildung und Sport Unterstützung angeboten worden. Dafür wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 20'000.- zu Gunsten der Rechnung 2012 (Konto 028.309.01 Weiterbildung und Coaching) beantragt.

4.4 Kosten der Schulzahnpflege 2012

Aufgrund der Neuorganisation der Schulzahnpflege ab August 2012 werden die budgetierten Aufwendungen und Erträge sowie der Gesamtaufwand anteilmässig tiefer ausfallen.

⁵ = 1650 Schülerinnen und Schüler x CHF 49 (= Preis je erste individ. Befundaufnahme)

4.5 Kosten der Schulzahnpflege ab 2013

Basierend auf den Überlegungen aus Kapitel 2.4.3 wird ab dem Rechnungsjahr 2013 mit folgenden Kosten gerechnet:

| | |
|--|--------------|
| Besoldungen der Vorsorge (Prophylaxe) (461.301.00) | CHF 57'000.- |
| Arbeitsmaterial Schulzahnprophylaxe (461.313.01) | CHF 4'000.- |
| Honorar Schulzahnärzte (Untersuchungen) (461.318.06) | CHF 63'000.- |
| Honorar Koordinator Schulzahnpflege (461.318.07) | CHF 6'000.- |
| Übernahme Debitorenverluste durch EGO (461.319.01) | CHF 5'000.- |
| Reduktion Rechnungsbeträge (461.366.01) | CHF 44'000.- |
| Lohnnebenkosten der Vorsorge (Prophylaxe) (461.395.00) | CHF 11'000.- |

Künftige Kosten

CHF 190'000.-

Die Kosten und Erträge der externen Kunden (siehe Kapitel 4.1) sind bei der oben stehenden Übersicht nicht berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass diese Leistungen kostenneutral erbracht werden.

5. Beschlussesantrag:

I.

1. Der Totalrevision des Schulzahnpflege-Reglements der Einwohnergemeinde Olten wird zugestimmt.
2. Es werden folgende Nachtragskredite zu Gunsten der laufenden Rechnung 2012 genehmigt:

| | |
|---|----------------------|
| a) Konto Weiterbildung und Coaching 028.309.01 | CHF 20'000.- |
| b) Konto Honorare Schulzahnärzte 461.318.06 | CHF 81'000.- |
| c) Konto Honorar Koordinator Schulzahnpflege 461.318.07 | CHF 12'000.- |
| Total | CHF 113'000.- |
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I./1. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Begründung zum Antrag der SP auf Nichteintreten

Dr. Arnold Uebelhart: Wir behandeln heute Abend die Aufhebung des schulzahnärztlichen Dienstes der Stadt Olten in der uns bekannten Form, die Schliessung der städtischen Schulzahnpflege. Ich verweise auf die Rechnung 2010, Seite 32, und den Rechenschaftsbericht 191 – 194. Wichtig ist dort der Umsatz zu Ertrag Fr. 460'000.— zu Fr. 207'000.—. Dort sind auch die Arbeiten in ihrer Art beschrieben und die Schülerstatistik. 2'000 waren nicht in der Klinik, sondern in der Schulzahnpflege. In Klammern: Eine Klinik ist eigentlich ein Bettenhaus. Das ist ja ein Ambulatorium. Zum Verhältnis der Behandlungen Schulzahnklinik/private Zahnärzte: Beim Kindergarten ist zum Beispiel das Verhältnis 21 zu 29 %, von allen Kindern, die in die Schulzahnklinik gehen. Im Säli sind es 68 zu 32 %, im Bifang gehen 63 % zur Schulzahnärztin, zum privaten Zahnarzt 37 %, im Bannfeld 45 % zur Schulzahnärztin, 55 % zum privaten Zahnarzt. Diese Zahlen sind einerseits sicher auch eine Aussage über die Geografie der Stadt, aber auch über die soziale Schichtung der Leute. Jedenfalls waren unsere Töchter bis zum Ende der Schulzeit bei der Schulzahnklinik, waren äusserst zufrieden, sie hatten nie Schmerzen, und beide haben gesunde Zähne. Jetzt zur Vorlage: Zuerst natürlich Dank für die sehr guten Unterlagen, die ich auch selber noch etwas zusammen gefasst habe. Sonst könnte ich gar nicht solche Ausführungen machen. Sehr wichtig ist mir, dass meine Äusserungen überhaupt nicht gegen die Zahnärzte und die Gesellschaft auf dem Platz Olten gehen. Ich vermute, sie sind angefragt worden und machen zum Wohl der Kinder und ihren Eltern mit. Auch ist meine Gegenposition überhaupt nicht gegen die Schulführung gerichtet. Es geht um ein Sachgeschäft, wo wir politisch entscheiden müssen. Ich selber habe im Herbst einmal die Schulzahnklinik angerufen, weil ich auch etwas gehört habe. Es wurde mir beschieden, ich könne dort nichts erfahren. Es seien Abklärungen im Gang, und sie seien zu Stillschweigen verpflichtet. Die Schulkommission konnte aus bekannten Gründen nichts dazu aussagen. Ich war dann beruhigt, als das Budget mit dem Voranschlag kam. Schulzahnpflege das volle Jahr 2012, die Beilage auch kein Problem und kein Hinweis, dass etwas im Gang ist. Nach diesen Vorbemerkungen hätte ich eigentlich zwei Anträge. Aber ich glaube, einer ist einmal wichtig. Ich möchte auf das Geschäft „Schliessung der Schulzahnklinik per 31. Juli 2012 nicht eintreten. Somit entfallen die folgenden Punkte, die im Beschlussesantrag stehen. Ich hätte noch den Antrag – ich konnte dies abklären – offenbar untersteht unser Entscheid dem fakultativen Referendum. Das steht nicht in der Vorlage. Ich habe es gemerkt, weil ich das alte und das neue angeschaut habe. Das hat gefehlt. Der Gemeinderat hat eigentlich das Recht, das fakultative Referendum dem Referendum zu unterstellen. Ich möchte beliebt machen, dass über eine solch wichtige Sache das Volk entscheidet. Zur Vorlage: Vielleicht können wir Seite für Seite durchgehen. Entweder kann ich den Ablehnungsantrag stellen oder ich kann es nicht begründen. Seite 3: Hier habe ich etwas die Geschichte der Schulzahnklinik, wie es 1923 nach langen Prüfungen und Überlegungen entstanden ist, studiert. Man hat gut Ärzte gefunden. Die Kritiker und Gegner der Schulzahnklinik haben beim Rücktritt 1934 schon gesagt, man solle die Stelle nicht besetzen. Man hat Gutachten gemacht. Die Schulzahnklinikkommission gab es noch. Die Schulkommission hat dort auch noch funktioniert. Der Gemeinderat war für die Klinik. Dann ist die Geschichte weiter gegangen. Seit 1980 führt Frau Dr. Elisabeth Neumann diese Stelle. Man kann im Jahresbericht lesen, was sie aktuell alles geschaffen hat. Wie sagt Ihr jeweils so schön: Das Outcome: 46 % haben keine Karies mehr, wenn sie mit 20 weg gehen. Auf Seite 4 habe ich gesehen, dass die Behandlungszahl zurück geht. Die Statistik kann sicher auch kritisch gelesen werden. Warum geht es zurück? Ich denke, es ist der deutlich bessere Zahnzustand, der auf Seite 6 auch aufgeführt wird. Auf Seite 7 steht unten das Fazit, dass die Schulzahnpraxis überhaupt hinterfragt wird. Es stellt sich die Frage, ob es überhaupt eine Aufgabe der Stadt ist. Ich habe mir erlaubt, ein paar Sachen anzuschauen. Ich schockiere nun etwas und nehme das Beispiel der Museen. Wir haben politisch entschieden: Fr. 500'000.— kommen hinein, 2,5 Millionen gehen hinaus = minus 2 Millionen. Hier spricht man von minus Fr. 160'000.—. Warum braucht es eine Bibliothek? Einnahmen und Ausgaben sind so, dass jeder Bibliotheksbenutzer mit Fr. 300.— subventioniert wird. Hier geht es eigentlich um Fr. 70.— für die Kinder. Auf Seite 8 wird von anderen Städten gesprochen. Das heisst eigentlich für

mich nicht viel. Auf Seite 10 müssen wir ganz kurz die Tabelle durchgehen. Ich und in der Fraktion hatten wir etwas den Eindruck, es sei etwas tendenziös. Zum Beispiel: Was spricht dafür? Hier sind die zwei kleinen Punkte, und die Reihenuntersuchung, die uns eigentlich sehr wichtig wäre, wird nicht aufgetragen. Ein weiterer Punkt ist: Was spricht denn für die Zahnärzte, die freie Arztwahl? Hier habe ich mir überlegt, dass immerhin 47 % der Schüler die freie Arztwahl haben, und ihre Eltern gehen zur Schulzahnärztin. Hier wird schon einmal ein Teil der freien Wahl abgeschafft. Dann wurde noch darüber gesprochen, dass die privaten Zahnärztinnen und Zahnärzte gezwungen sind, Infrastruktur zu modernisieren. Hier muss man sich natürlich schon überlegen, wie modern eine Schulzahnklinik sein muss oder ein Erwachsenenzahnarzt, der natürlich eine ganz andere zahnmedizinische Versorgung zu leisten hat. Den Punkt mit den Wahlmöglichkeiten, die einen Anreiz für die Leistungen in hoher Qualität geben, habe ich nicht ganz verstanden. Ich habe dies etwas als eine Frechheit gegenüber dem schulzahnärztlichen Dienst empfunden, dass man dies so abtut. Auch die privaten Schulzahnärzte stehen im Wettbewerb und „verfügen daher eher über aktuelles Wissen“. Die Schulzahnärzte sind auch im SSO. Ich bin zufällig heute beim Zahnarzt, bei der Dentalhygienikerin, gewesen und habe gesehen, was sie machen. Sie haben auch die 80 Fortbildungsstunden pro Jahr, wenn man diesem Verband angehört. Das einfach zu diesen Argumenten, die für mich nicht stichhaltig sind. Bei der Organisation hatte ich den Eindruck, dass es eine etwas zerfledderte Sache ist. Es braucht eine Koordinatorin, etwas einen Apparat, der dies macht. Dabei könnte man dies alles auch unter einem Dach machen. Zu den Einsparungen der Fr. 64'000.— haben wir eine Tabelle. Jetzt habe ich aber dort gesehen, dass es Kosten gibt und plötzlich noch Fr. 81'000.— für die Umstellung usw. kommen. Dann habe ich auch noch zum Investitionsbedarf von Fr. 300'000.—, der als Gegenargument angeführt wird, eine Bemerkung. Ich habe die Schulzahnklinik gesehen. Man kommt hinein. Rechts können die Kinder die Zähne putzen. Dann gehen sie zu den Zahnärztinnen. Mehrere Kinder stehen rundum. Eines wird untersucht, damit es nicht Angst haben muss. Es hat ein Röntgen. Dort könnte vielleicht etwas gemacht werden. Es ist kein digitales Röntgen, sondern noch wie früher, als wir es gelernt haben, mit den verschiedenen Wässerchen. Es ist in tipp-toppem Zustand. Ich weiss nicht genau, wo die Fr. 300'000.— herkommen. Zusammenfassend ist aus unserer Sicht eine Verbesserung durch diese Vorlage nicht klar ersichtlich. Die Argumente können so oder so gedeutet werden. Aus der Medizin muss man halt schon sagen, dass die Prophylaxe nicht ein Geschäft ist, das sich jetzt rechnet. Es ist zuerst einmal eine Investition, für die Stadt Olten Fr. 150'000.—, pro Kind Fr. 70.—, vorgesehen. Das aufzugleisende System scheint kompliziert und aufwändig und unter Umständen eben auch für den individuellen Zahnarzt. Offenbar haben wir vorläufig auch keine Kostenersparnis. Dann habe ich noch eine Überlegung zu diesen Daten gemacht. Man sieht es bei den Schulärzten selber. Dort sind die Daten recht schwierig zu sammeln. Man kann auch etwas Ideen haben, zum Beispiel überlegen wir eine Fusion mehrerer Gemeinden. Das würde natürlich schon noch einiges bringen, auch gerade für die Kinder aus Trimbach, die ja wahrscheinlich in der sozialen Stellung ähnlich wie diejenigen im Bifang sind. Dann habe ich noch eine andere Idee. Weshalb nicht auch junge Randständige. Ich sehe immer wieder Zähne. Da findet man einfach keinen Zahnarzt. Dabei müssten diese Zähne einfach einmal angeschaut, ein Kostenvoranschlag gemacht werden oder einmal eine Zange in die Hand genommen und weiter gearbeitet werden. Noch einmal die Anträge: Auf das Geschäft Schliessung der Schulzahnklinik sei nicht einzutreten.

Beschluss

Mit 28 : 11 Stimmen bei 1 Enthaltung wird auf das Geschäft eingetreten.

Dr. Rudolf Moor: Die GPK hat sich natürlich mit diesem Geschäft befasst, hat aber seither noch neue Informationen erhalten. Ich möchte in diesem Zusammenhang dem Präsidenten das Wort geben und werde nachher die weiteren Punkte erläutern.

Christian Werner: Ruedi Moor hat es angetönt: Ihr habt den GPK-Antrag vorliegend. Es ist so, dass wir in der GPK vor allem eine Diskussion über die Frage geführt haben, ob es

richtig ist, dass eine Stadt mithilft, den Wettbewerb zu Gunsten von Mitgliedern einer Standesorganisation, also konkret der SSO, einzuschränken. Man hat die Diskussion in diesem Sinne abstrakt geführt, als man die konkreten Zahlen nicht kannte. Wir haben die Diskussion im Unwissen um die konkrete Situation geführt. Eine Mehrheit der GPK fand dann, dass es richtig wäre, alle gleich zu behandeln und hat deshalb dem vorliegenden Änderungsantrag zugestimmt. Nach dieser Sitzung sind gewisse Fakten dazu gekommen und man hat Kenntnis von diesen konkreten Zahlen erlangt. In der GPK haben wir nicht gewusst, ob es 5, 10, 20, 30 oder noch mehr Prozent dieser Zahnärzte sind, die nicht Mitglied der SSO sind. Im Nachgang zu dieser GPK-Sitzung haben wir dann mehr erfahren. Es ist so, dass in der heutigen Situation nur eine einzige Zahnarztpraxis nicht Mitglied der SSO ist und das offenbar aus bestimmten Gründen, die ich hier weder kommentieren kann noch will. Man hat uns versichert, dass es auch in der Vergangenheit absolute Ausnahmefälle waren, die nicht Mitglied der SSO waren. Vor diesem Hintergrund hatten wir dann insofern eine andere Ausgangslage, als dass das Argument der Gleichbehandlung, das wir in der GPK diskutiert hatten, in den Hintergrund getreten ist, weil es eigentlich nicht mehr um die Gleich- oder Ungleichbehandlung geht, sondern weil es offenbar Gründe gibt, dass Leute in absoluten Ausnahmefällen nicht Mitglied der SSO sind. Vor der Sitzung haben wir uns getroffen und kurz „die Nasen zusammen gestreckt“. Wir waren beschlussfähig und haben einstimmig beschlossen, den Antrag der GPK zurück zu ziehen, was ich hiermit tue. Das heisst, der Antrag ist vom Tisch. Dann dauert der Abend vielleicht auch etwas weniger lang.

Dr. Rudolf Moor: Die Vorlage hat in der GPK grundsätzlich Zustimmung gefunden. Eine Mehrheit der GPK erwartet durch die neue Lösung vor allem eine Verbesserung der Qualität gegenüber der bisherigen Lösung. Es wurden auch Bedenken aus sozialer Sicht vorgebracht. Der Mittelstand muss mit den leicht höheren Taxpunkten etwas mehr bezahlen. Aber die Bedenken wurden in der GPK mehrheitlich nicht geteilt. Auch der Einwand, dass die Situation nach der Fusion wieder anders aussehen könnte, ist kaum auf viel Begeisterung gestossen. Deshalb wurde einstimmig Eintreten beschlossen. Viel zu reden gab das Modell mit der Zahnärztesgesellschaft SSO. Wir hatten hier Bedenken juristischer Art, aber auch wegen der eingeschränkten Wahl. Auf den Antrag gehe ich nicht mehr ein. Christian Werner hat es gesagt: Er wurde abgelehnt. Dem Beschlussesantrag ist in der GPK letztlich einstimmig zugestimmt worden, natürlich mit dem Antrag, der inzwischen wieder zurück gezogen wurde. Im Nachtrag der GPK-Sitzung hat der ganze Gemeinderat zusätzliche Informationen erhalten, unter anderem zu dieser Situation in der SSO, dass hier sehr viele Zahnärzte tatsächlich Mitglied sind. Ihr habt auch einen Variantenvergleich erhalten, der ursprünglich den Unterlagen nicht beigelegt hatte. In diesem Zusammenhang möchte ich als Sprecher der GPK noch darauf hinweisen, dass die GPK nicht glücklich ist, dass im Zusammenhang mit der Weitergabe der Informationen eigentlich auch vertrauliche Informationen aus der GPK wie die Namen und das Abstimmungsergebnis bezüglich dieses Antrages weiter gegeben wurde.

Stadtrat Mario Clemenide: Beim vorliegenden Geschäft geht es im Wesentlichen um die Frage, wie der kantonale Auftrag der Zahnprophylaxe, das heisst das Lernen, wie man die Zähne richtig putzt, und die jährliche Untersuchung des Zustandes der Zähne, nicht die Behandlung, darum geht es nicht, wie diese prophylaktische Aufgabe durch die Einwohnergemeinde Olten in Zukunft gelöst werden soll und zwar so, dass damit der grösste mögliche Nutzen, die grösstmögliche Qualität erzielt wird und zwar primär für das einzelne Kind, dass es bessere Zähne, weniger Zahnweh und weniger Behandlungen hat. Es geht uns aber auch darum, dass die Eltern die freie Wahl des Zahnarztes haben. Es geht uns auch darum, dass die Einwohnergemeinde Olten den kantonalen Auftrag bei vertretbaren Kosten gut erfüllen kann. Viertens, und das darf man nicht vergessen, geht es uns auch um die Allgemeinheit, das heisst um sinkende Gesundheitskosten durch bessere Prophylaxe. Nach gründlicher Abwägung der Vor- und Nachteile schlägt Ihnen der Stadtrat vor, dass die eigentliche Prophylaxe, also das Lernen, wie man die Zähne richtig putzt, durch eine Mitarbeiterin der Direktion Bildung und Sport nach dem gleichen Standard wie vorher

durchgeführt wird, die Untersuchung aber durch einen durch die Eltern frei gewählten Zahnarzt erfolgt. Ziel soll dabei sein, dass Untersuchung und allfällig notwendige Behandlung im wahrsten Sinne des Wortes durch die gleiche Hand erfolgen soll. Das ist übrigens auch etwas, das uns durch den Kantonszahnarzt bestätigt worden ist, dass dies ein ganz wesentlicher Qualitätszuwachs ist. Es ist nicht von der Hand zu weisen, und das „schleckt keine Geiss weg“, dass eine wesentliche Konsequenz des stadträtlichen Vorschlages die Schliessung der Schulzahnklinik ist. Der Stadtrat hat sich, weil es auch gerade um Personen geht, diesen Entscheid nicht leicht gemacht. Er hat seiner Lagebeurteilung folgende fünf Aspekte zugrunde gelegt: Es ist mir sehr wichtig, dass ich an erster Stelle den personellen Aspekt lege. Wir wissen, dass Frau Neumann als Leiterin der Schulzahnklinik pensioniert wird. Wir wissen auch, dass der befristete Vertrag mit der ehemaligen Lehrtochter ausläuft, weil es ein befristeter Vertrag ist. Wir wissen aber auch, und das sage ich positiv, dass die Prophylaxe-Mitarbeiterin im gleichen Aufgabenfeld weiter beschäftigt wird, aber mit einem anderen Arbeitsort. Und – dieser Tatsache müssen wir in die Augen schauen – dass es zu einer Kündigung der Zahnarthelferin kommt, weil diese Stelle wegfällt. Hier muss ich aber sagen, dass wir rechtlich auf der sicheren Seite sind. Das sieht das Personalreglement der Stadt Olten so vor. Daraus ergibt sich natürlich für uns als Stadt eine Verpflichtung. Wir haben auch den sozialpolitischen Aspekt berücksichtigt und auch hier „schleckt dies wieder keine Geiss weg“: Als man die Schulzahnklinik 1923 eröffnet hat, war dies eine sozialpolitische Errungenschaft, gekoppelt mit der Tatsache, dass es weniger frei praktizierende Zahnärzte hatte. Dort war es wichtig, dass die Prophylaxe für alle sozialen Schichten sicher gestellt wurde. In der heutigen Zeit kann man sagen, dass zu diesem Argument auch noch kommt, dass wir Kinder mit Migrationshintergrund haben – deshalb kann ich den Hinweis von Arnold Uebelhart auf die Situation Bifang/Säli nachvollziehen – daraus ergibt sich für uns eine grosse Verpflichtung in der Organisation des schulzahnärztlichen Dienstes. Der dritte Punkt, und das muss ich halt auch sagen, ist, dass es auch einen betriebswirtschaftlichen Aspekt gibt. In der Schulzahnklinik haben wir abnehmende Behandlungen. Ich unterstütze Dich, wenn Du sagst, die Qualität der Zähne ist besser geworden. Die Anzahl der Behandlungen geht deshalb zurück. Das ist auch ein Grund, weshalb das Einbürsten von Fluor bei uns in der Direktion Bildung und Sport bleibt. Das ist etwas vom Wichtigsten. Auf der anderen Seite kann man sich durchaus auch die Frage nach der Qualität stellen, weshalb es zu einer Abnahme der Erträge geführt hat. Wenn man den betriebswirtschaftlichen Aspekt betrachtet, muss man sich auch die Frage stellen. Die Nettokosten sind auch gestiegen, weil die Kosten nicht der Beschäftigung, sprich der Anzahl der Behandlungen angepasst wurden. Hier muss man als Stadtrat vielleicht auch etwas *mea culpa, mea maxima culpa* machen. Das wäre der betriebswirtschaftliche Aspekt. Dann haben wir die Tatsache der veränderten Marktverhältnisse. Wenn es 1923 zu wenige Zahnärzte gab, so ist heute das Angebot der privaten Zahnärzte ausreichend. Auf der anderen Seite darf nicht vergessen werden, dass man schon nicht einen allzu verklärten Blick auf die Schulzahnklinik haben darf. Wenn wir Investitionen von Fr. 300'000.— hinein nehmen, heisst dies, dass wir die Schulzahnklinik so instand stellen, dass sie mit den privaten Zahnarztpraxen vergleichbar ist. Das ist Gleiches mit Gleichem vergleichen. Was im Zusammenhang mit dieser Diskussion in der GPK zum Tragen kam, ist der rechtliche Aspekt. Ich gehe nicht in die Details. Stefan Hagmann ist anwesend und wird dann im Detail Auskunft geben können, wenn es noch gefragt ist, nachdem der GPK-Antrag zurück gezogen wurde. Tatsache ist, dass die Organisation der Schulzahnpflege Sache der Gemeinden ist. Der Kanton gibt nur Empfehlungen. Die Empfehlung, die er gibt, ist diejenige, dass die Prophylaxe und die Kontrolluntersuchungen eine Aufgabe der Gemeinde sind, und die Behandlung mit dem Einverständnis der Eltern durchgeführt werden kann. Es besteht kein Zwang zur Zahnbehandlung. Das müssen wir uns bewusst sein. Wenn der Eindruck entsteht, dass der Stadtrat den Bericht und Antrag leichtfertig gemacht hat, weise ich dies zurück. Wir haben die fünf Aspekte gewürdigt. Aufgrund dieser Lagebeurteilung kommen wir zu folgenden Schlüssen: Das ist mir sehr wichtig. Die Sicherstellung der Prophylaxe, also lernen, wie man die Zähne richtig putzt, bleibt bei der Stadt. Das macht eine Mitarbeiterin der Stadt. Wir machen zweitens einen Vertrag mit der Standesorganisation zur Übernahme der zahnärztlichen Untersuchungen durch seine Mitglieder, die sich für diese Funktion zur

Verfügung stellen. Sie haben einen Entwurf in den Unterlagen. Dritter Punkt: Wir werden die Schulzahnklinik per 31. Juli 2012 schliessen. Viertens: Mit der von der Schliessung betroffenen Zahnarzthelferin werden wir eine angemessene Lösung finden. Ich denke, wir haben im Bericht und Antrag für das Outplacement einen respektablen Betrag als Kostenrahmen budgetiert. Es „schleckt keine Geiss weg“, dass diese Situation für die betroffene Mitarbeitende keine einfache ist. Aber es ist kein Lippenbekenntnis von mir, wenn ich sage, dass wir hier die bestmögliche Unterstützung bieten. Der fünfte Punkt ist, dass wir die Neuorganisation des schulzahnärztlichen Dienstes mit einem angepassten Reglement und einer Leistungsvereinbarung mit dem SSO sicher stellen. Noch etwas zu dieser Leistungsvereinbarung: Das wird die Standesorganisation auch merken. Die Leistungsvereinbarungen in der Stadt Olten und auch in der Direktion Bildung und Sport werden so gehandhabt, dass zweimal jährlich Semestergespräche stattfinden und zwar über „Wie wird vorgegangen? Was ist gut? Was ist weniger gut? Welche Änderungen müssen ergriffen werden? Was kann beibehalten werden? Das halten wir mit anderen Leistungserbringern, sei es Robi, seien es Kindertagesstätten genau gleich. Der Stadtrat empfiehlt Ihnen, zu Variante 2 des Berichtes und Antrages Zustimmung mit der ganz gewichtigen Ergänzung, dass dieser Bericht und Antrag dem fakultativen Referendum unterstellt werden soll. Ich bitte, diese Nachlässigkeit zu entschuldigen. Was haben wir, wenn wir dem Bericht und Antrag zustimmen? Wir haben die Prophylaxe bei der Stadt. Wir haben Untersuchung bei den privaten Zahnärzten. Wir haben ein Controlling der zahnärztlichen Leistungen durch eine Leistungsvereinbarung. Wir haben einen Fachausschuss. Dieses Gremium ist gleich gehalten. Es ist keine Kommission. Es ist ein Dreiergremium, das die Verbindung zwischen BISPO und Zahnärztesgesellschaft herstellt. Wir haben die Qualität der Standesorganisation. Das ist auf dem zusätzlichen Blatt, das ich Ihnen zukommen liess, erwähnt. Wir haben einen Notfalldienst. Wir haben die obligatorische Weiterbildung. Wir haben eine Ombudsstelle, und ich gehe davon aus, dass wir in den meisten Fällen eine zeitgemässe und moderne Infrastruktur haben. Aus diesen Gründen bitte ich Euch, dem Bericht und Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Heinz Eng, FdP-Fraktion: Heute Nachmittag habe ich in Bern mit einem Arbeitskollegen gesprochen, der auch in Olten aufgewachsen ist, und habe ihm gesagt, dass heute Abend im Parlament die Diskussion über die Schulzahnklinik stattfinden wird. Er ist mir dann eigentlich gleich ins Wort gefallen und hat gefragt: Gibt es sie überhaupt noch? Mario Clematide hat es vorher erwähnt: 1923. Wir alle, die in Olten zur Schule gingen, können sich erinnern, wie wir die Schulzahnklinik erlebt haben. Vor 40 Jahren gab es in der Primarschule den Film über die „Zahntüüfeli“, alles noch in schwarz-weiss. Komplett traumatisiert hat man nachher die Behandlung erhalten. Je nachdem war man dann heilfroh, wenn im Büchlein stand: „Keine Kontrolle notwendig“ oder für jene, die weniger Glück hatten: „Kontrolle notwendig“. Das Thema war immer, ob man in die Schulzahnklinik geht oder nicht. Denjenigen, welche die Primarschule vor 40 Jahren besucht haben, muss ich hier nichts mehr sagen. Die Schulzahnklinik war vor allem, mindestens bei den Kindern, durch eine gewisse unzimperliche Behandlung bekannt. Das sind tempi passati. Sie soll mit dem vorliegenden Bericht und Antrag per Mitte Jahr geschlossen werden. Wir haben das ganze Dossier innerhalb der FdP-Fraktion studiert, den ganzen Bericht und Antrag auseinander genommen. Wir haben auch den GPK-Antrag relativ intensiv diskutiert. Ich möchte jetzt gleichwohl noch kurz eine Lanze für diesen Antrag brechen. Es ist natürlich ganz klar auch in unserem Sinne, dass freier Wettbewerb, ein freier Markt herrschen soll und alle gleiche Chancen haben, und es keine Sonder- oder Monopolstellungen gibt. Hingegen sind wir letztlich auch zum Schluss gekommen, dass mit der SSO genügend Wettbewerb besteht, und hätten den GPK-Antrag sicher grossmehrheitlich abgelehnt. Der Bericht und Antrag hat aus unserer Sicht einen roten Faden. Es ist gut erklärt. Die Taxwertpunkte, die Varianten sind klar gegeneinander abgegrenzt, Chancen, Risiken, Erwägungen mit einem entsprechenden Fazit. Die FdP-Fraktion meint auch, dass die SSO hier die Qualitätsmerkmale und für die Kontrollen und nur die Kontrollen und nicht Behandlungen auch garantieren kann. Es geht auch finanziell nicht um allzu viel Geld. Aber es ist doch wichtig, dass man auch diesen Punkt geprüft hat. Leider gibt es mit der vorgesehenen

Änderung auch gewisse personelle Änderungen respektive eine Kündigung. Wir von der FdP treten natürlich auch immer bei solchen Änderungen eine gewisse Sozialverträglichkeit ein, die für uns an oberster Stelle steht. Hier ist es nicht 100-prozentig gelungen. Mario Clematide hat erläutert, aus welchen Gründen eben nicht. Wir können uns eigentlich auch dem anschliessen. Bevor ich zum Fazit des Ganzen komme, möchte ich noch kurz unsere Haltung gegenüber der SP begründen. Ich nehme an, sie werden nachher die Anträge des Reglementes stellen, weil der Rückweisungsantrag in diesem Sinne nicht zustande gekommen ist. Dann werden in einem Schub von Euch sicher die Änderungen von Artikel 6 Absatz 1 und Artikel 6 Absatz 2 kommen. Ich nehme an, Ihr werdet nachher noch eine Begründung dazu haben. Im Vorfeld habe ich dies heute Nachmittag auch studiert. So wie das Reglement dargestellt ist, muss ich sagen, dass es etwas „ein Streiten um des Kaisers Bart“ ist. In Absatz 1 steht einfach: „In Form einer klassenweisen Reihenuntersuchung“. Das ist der Einschub, den Ihr macht. Von mir aus gesehen ändert dies nicht gross. Ebenfalls ist der Absatz 2 von mir aus gesehen ganz klar „ein Streiten um des Kaisers Bart“. Ich glaube, diese Redewendung ist hier für Eure Anträge passend. Dieser Art werden wir nicht zustimmen. Alles in Allem: Nach Abwägen und Werten dieser entscheidungsrelevanten Faktoren wird sich die FdP-Fraktion mehrheitlich hinter den stadträtlichen Antrag stellen.

Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne: Auch wir haben uns über die Vor- und Nachteile der Erhaltung oder Schliessung der Klinik unterhalten. Für uns war mitunter ausschlaggebend, dass die Pensionierung von Frau Neumann und der dringende Sanierungsbedarf der Klinik zeitlich zusammen fallen - das war sicher ein Argument – und unter der Voraussetzung, und das möchte ich jetzt wirklich mit Nachdruck betonen, dass jedes einzelne Schulkind wie bis jetzt in den Genuss von Reihenuntersuchungen kommt und weniger begüterte Familien weiterhin im gleichen Umfang von der Stadt finanziell unterstützt werden, wenn es weitere Behandlungen braucht., sind wir eigentlich damit einverstanden, die Schulzahnklinik aufzuheben und eine Partnerschaft mit der SSO einzugehen. Wir hatten wie die anderen auch etwas wenig Zeit, um die Zusatzanträge der SP zu studieren. Aber ich persönlich finde die zwei Zusatzartikel eine gute Idee, kann aber nicht für die Fraktion sprechen.

Marcel Steffen, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Es ist interessant. Diese Vorlage weckt scheinbar wirklich viel Interesse. Wir haben im Parlament Millionenprojekte behandelt, bei denen es nicht halb so viele Gäste hatte. Es freut mich natürlich, dass dieses Thema scheinbar brennt und sich so viele Leute im Parlamentssaal eingefunden haben. Oberflächlich betrachtet gibt es eigentlich genügend gute Gründe und ausreichend Argumente, um diesem Antrag ohne Wenn und Aber Folge zu leisten. Wann hat man die Gelegenheit, in Folge einer Pensionierung mit solch geringem finanziellem und personellem Aufwand fast Fr. 100'000.— jährlich wiederkehrend zu sparen? Diese Zahl muss man sich etwas auf der Zunge zergehen lassen. Hinzu kommen noch die Investitionen von Fr. 300'000.—, die wir auch nicht tätigen müssen. Ich denke, es ist schon ein rechtes „Batzeli“ Geld, das hier herein kommt respektive im Kässeli bleibt. Ihr merkt es aber auch schon etwas an meinem Votum: Ihr habt es auch im Rückweisungsantrag von Arnold Uebelhart gehört. Wenn man etwas an dieser Vorlage kratzt, findet man doch noch das eine oder andere Haar in dieser Suppe. Vielleicht hat Mario Clematide auch Pech, weil es die einzige Vorlage ist. Wir hatten alle etwas viel Zeit, um diese Sache vertieft anzuschauen. Ich weiss es nicht. Stellen wir uns doch einmal etwas die Frage: Wenn wir die Vorlage ein wenig vertieft betrachten, haben wir auf Seite 8 eine tolle Grafik, die aufzeigt, dass wir fast die einzigen sind, die eine Schulzahnklinik haben. Wenn man jetzt die Fusion ins Auge fasst, hätten wir 25'000 Personen. Die Fusion wollen wir ja auch alle oder fast alle. Vielleicht käme man dann auf die Idee, uns einmal mit Baar, Wetzikon, Frauenfeld, Dietikon oder Dübendorf zu vergleichen. Ich habe dies gemacht. Das ist relativ einfach. Auf der Homepage kann man dies machen. Baar hat zum Beispiel die genau gleiche Lösung wie sie jetzt vorgeschlagen wird. Wetzikon hat eine ganz lustige Lösung. Dort erhalten die Eltern einen Gutschein. Dann können sie Prophylaxe machen lassen, wenn sie wollen. Wenn sie nicht gehen, sind sie selber schuld. Ihr merkt es etwas: Die anderen haben alle eine Schulzahnklinik, eigentlich mit den Leistungen, wie man sie heute in Olten kennt. Ich weiss jetzt nicht, ob man die Option Fusion nicht doch etwas näher

hätte anschauen sollen. Vielleicht wäre der Bericht dann etwas anders gekommen, oder vielleicht wäre auch beim einen oder anderen Gemeinderat ein etwas anderer Denkansatz gekommen. Das könnte sein. Fragen wir uns doch einmal, was wir mit der Abschaffung der Schulzahnklinik verlieren? Ich bin unbelastet und einer derjenigen, die nicht in Olten in die Schule gegangen sind. Es gibt ja Gerüchte und Schauermärchen über geflickte Löcher, die keine waren, ein Behandlungsstuhl, auf dem schon die Römer sassen. Lassen wir dies einmal beiseite und schauen einfach, wo die Klinik den Nutzen hatte. Ich denke, das wird etwas schwierig, weil ich schon ein wenig das Gefühl habe, dass in den letzten paar Jahren für die Schulzahnklinik nicht mehr viel gemacht wurde. Vielleicht war es ein Spiel auf Zeit. Ich weiss es nicht. Ich denke, es ist löblich, dass die Investitionen, die jetzt auf uns zukommen, so dargestellt wurden, weil es schon das Ziel sein muss, dass eine Schulzahnklinik, wenn man sie hat, auch wirklich dem Stand entspricht, den sie haben muss. Wenn man in den Vorjahren etwas Werterhaltung gemacht hätte, hätte man jetzt vielleicht nicht Fr. 300'000.— investieren müssen. Das Argument, das in der Vorlage steht, dass sich für die sozial Schwachen nichts ändert, stimmt. Die Stadt zahlt einfach noch mehr an die Reduktionen dieser Tarife. Das Argument, dass diejenigen, die etwas besser gestellt sind, ohnehin nicht in die Schulzahnklinik gehen, mag vermutlich auch stimmen oder stimmt wahrscheinlich auch so. Geschwächt wird aber wieder einmal ganz klar der Mittelstand. Bis jetzt hatte man die Wahl, zu einem billigen Taxipunkt in die Schulzahnklinik zu gehen. Man konnte dies tun, und es steht im Bericht, Arnold Uebelhart hat es erwähnt. Scheinbar haben dies gleichwohl noch zwei, drei Kinder oder Eltern gemacht. Das sind nämlich diejenigen, die noch nicht im Netz sind und noch etwas zu viel verdienen, dass sie sterben können. Das sind diejenigen, die es jetzt trifft. Ich frage mich wirklich, ob man diese Vorlage nicht etwas anders hätte betrachten können. Versteht mich richtig: Es ist legitim, dass der Stadtrat eine Chance, die so offensichtlich vor uns liegt, nutzt. Die Stadtverwaltung hat dies auch so gesehen und will jetzt dieses Sparpotenzial nutzen. Das ist auch ein Anliegen der CVP/EVP/GLP, dass man solche Geschichten macht und die Stadt Kostenbewusstsein an den Tag legt. Das hat der Stadtrat jetzt gemacht. Er hat eine tolle, lobenswerte Vorlage geschaffen, die beide Seiten aufzeigt. Er hätte diese Vorlage ja auch ganz anders gestalten können. Er hat es aber gemacht, was lobenswert ist. Vielleicht ist eine Option etwas negativer dargestellt. Das kann auch sein. Ich denke, ein solches Votum darf man dem Stadtrat auch mitgeben, dass man, wenn man zwei Varianten zeigt, versucht, sie etwas neutraler zu bringen. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion will die Vorlage nicht zerreden. Ich muss wirklich sagen, dass wir, geleitet von betriebswirtschaftlichen Überlegungen, dem Antrag des Stadtrates grossmehrheitlich zustimmen werden. Der Entscheid, so glauben wir zumindest, ist heute und jetzt richtig. Der Vertrag, den wir abschliessen werden, geht über fünf Jahre. Ich denke, wir haben, wenn wir sehen, dass wir fusioniert sind, genügend Zeit, dass eine Schulzahnklinik vielleicht gleichwohl wieder ein Thema wäre, wir im Parlament etwas in diese Richtung vorschlagen, weil der Vertrag nicht gemacht ist, bis die Welt untergeht. Über die Anträge der SP konnten wir nicht diskutieren, auch nicht über den in Aussicht gestellten Antrag mit dem obligatorischen Referendum. Ich kann nicht sagen, wie wir dazu stehen.

Doris Känzig: Die SVP-Fraktion lehnt den Zusatzantrag der SP ab, unterstützt aber den vorliegenden Bericht und Antrag des Stadtrates, der die Neuorganisation und Totalrevision vorschlägt. Die bestehende Schulzahnklinik mit dem 100 %-Pensum, dem erwähnten sinkenden Ertrag und dem gleichzeitig steigenden Aufwand, der anstehenden Geräteerneuerung ist für die Stadt Olten kostemässig nicht mehr attraktiv. Zudem werden ja bei der Aufhebung der Schulzahnklinik Räumlichkeiten frei, die anderweitig genutzt werden können. Auch schon meine Generation ist in der Schulzeit zum Privatzahnarzt statt in die Schulzahnklinik gegangen, wenn es finanziell möglich war. Somit verschwindet mit der vorgeschlagenen Neuerung auch ein Zweiklassensystem. Ich bin froh, dass die Prophylaxe in den Schulklassen bleibt. Das bringt enorm viel. Es legt das Fundament für eine gesunde Zahnpflege für das ganze Leben. Diesen Erfolg haben wir nicht zuletzt den amtierenden Zahnpflegerfrauen zu verdanken, die seit Jahren eine Topp-Arbeit leisten. Die SVP-Fraktion stimmt aus diesen Gründen der Totalrevision des Schulzahnpflegereglementes einstimmig zu.

Luzia Stocker Rötheli, SP-Fraktion: Einleitend muss ich schon noch sagen, dass wir nicht zu viel Zeit hatten, um Haare in der Suppe zu finden, sondern wir haben uns ernsthaft mit dieser Vorlage auseinander gesetzt. Das war halt dann das Resultat. Es gibt ja verschiedene Sichtweisen auf eine solche Vorlage. Da wir ja jetzt Eintreten beschlossen haben, geht das Geschäft weiter. Das Meiste zur Schulzahnklinik hat Arnold Uebelhart bereits gesagt. Das möchte ich nicht wiederholen. Es ist nicht mehr nötig. Wir können uns grundsätzlich auch mit dem vorgeschlagenen Weg einverstanden erklären, weil auch diese Variante aus unserer Sicht ein gangbarer und guter Weg ist, eine umfassende Zahnprophylaxe zu gewährleisten. Zum Teil hat sie ja sogar auch noch Vorteile, wie wir von Mario Clematide gehört haben. Allerdings haben wir einen Zusatzantrag, der nicht nur ein eingeschobener Satz, der keine Wirkung hat, ist. Ich werde nachher noch erklären, was der Unterschied ist zur Fassung, wie sie jetzt im Reglement steht. Ich möchte zuerst kurz noch etwas zur Vorlage sagen. Es ist schon angetönt worden, und auch Marcel Steffen hat bereits ausgeführt, dass es nicht ganz über jeden Zweifel erhaben ist. Das Tendenziöse ist bereits gesagt worden. Mir ist noch als etwas unverständlich aufgefallen, dass die Zahlen nicht ganz klar sind respektive die Aussage zu den Behandlungen, die in der Schulzahnklinik stattgefunden haben. Auf Seite 1 und 3 steht, dass die Behandlungen stark abgenommen haben. Es steht aber nachher auf Seite 4 und 5, dass weder ein positiver noch ein negativer Trend erkennbar ist, was die Behandlungen in den Jahren 2000 bis 2010 betrifft. Das widerspricht sich eigentlich etwas und ist nicht ganz nachvollziehbar. Was ist jetzt richtig? Erstaunlich scheint uns in diesem Zusammenhang eigentlich, und das ist schon ein paar Mal angesprochen worden, dass man sich offensichtlich nie gefragt hat, was der Grund ist. Man hat sich schon gefragt. Aber nur einseitig. Was ist der Grund für die Abnahme der Behandlungen? Man hat es darauf zurück geführt, dass die Zähne der Kinder besser gepflegt werden und die Zahnprophylaxe eben greift. Ob es allenfalls auch etwas mit der Qualität zu tun hat, ist nirgends erwähnt. Es ist auch nie aufgearbeitet worden. Ich kann mich erinnern, dass die Schulzahnklinik in diesem Saal schon diverse Male genau deswegen ein Thema war. Bezüglich Qualitätskontrolle haben wir im vorliegenden Bericht eigentlich auch nichts gefunden, wie sie aufgegleist wird, ausser dass der Verband der Zahnärzte diese natürlich damit gewährleistet, dass die Standesorganisation die Regeln bestimmt. Aber wie die Direktion Bildung dies dann auch prüft, hat Mario Clematide vorher mündlich ausgeführt, indem Ihr diese Gespräche führt. Wir hoffen wirklich, dass man diese Qualität dann dort auch sicher stellen kann und merkt, wenn etwas nicht gut läuft. Die Prophylaxe bleibt im vorgeschlagenen Bericht eigentlich, wie sie war. Sie wird einfach nicht mehr durch die Schulzahnklinik ausgeführt, bleibt aber bei der Direktion Bildung. Wir finden dies sehr gut so, weil es ein gut eingespieltes Instrument ist, das sehr erfolgreich ist, und es wäre unnötig, dort etwas zu ändern. Anders ist es mit den jährlichen Kontrollen der Zähne. Hier ist die vorgeschlagene Lösung, wie sie im Bericht und Antrag steht, für uns nicht befriedigend. Der Vorteil der Schulzahnklinik war ja, dass alle Kinder gemeinsam an einem Tag oder Vormittag klassenweise zu dieser Untersuchung gingen. So war auch gewährleistet, dass alle Kinder mitkommen, ausser es war ein Kind krank. Dann musste man dies anders organisieren. Mit der neuen Variante wird dieser wichtige Baustein der Prophylaxe, weil die Kontrolle der Zähne eben auch zur Prophylaxe gehört und nicht nur das Bürsten der Zähne oder das richtige Zähne putzen, sondern eben auch die Kontrolle, ob die Zähne gesund sind, aus den Händen gegeben und in die Obhut der Eltern übergeben. Ich finde, das System ist relativ komplex. Man wird dreimal aufgeboten, wenn man nicht geht. Nachher gibt es eine Meldung an das BISPO. Ihr schaut dann, was los ist und weshalb jemand nicht geht. Da kann man sich vorstellen, bis jemand drei oder schon nur zwei Termine verpasst, vergeht eine relativ lange Zeit. Dann ist wahrscheinlich schon wieder die nächste Kontrolle in Aussicht. Wir finden dieses System relativ kompliziert, vor allem, wenn jemand dieser Aufforderung nicht nachkommt. Das heisst ja auch, dass die Eltern die Sensibilität und das Wissen haben müssen, weshalb eine Zahnkontrolle wichtig und nötig ist. Das ist nun einmal so. Man weiss auch, dass dies nicht bei allen Leuten gleich ist. Das Verständnis für Vorsorge oder Prophylaxe im Speziellen auch, was die Zähne anbelangt, ist nicht bei allen Eltern oder Erwachsenen gut und muss sich ja erst entwickeln. Es wurden auch grosse Unterschiede bei der der Zahnhygiene

festgestellt. Arnold Uebelhart hat es bereits ausgeführt. Aufgrund der Zahlen der verschiedenen Schulhäuser kann man davon ausgehen, dass es hier Unterschiede gibt. Nicht zuletzt ist es halt so, dass gerade jetzt auch bei der Migrationsbevölkerung, nicht bei allen, aber bei einem Teil das Wissen und die Sensibilität für die Zahnprophylaxe nicht in dem Ausmass vorhanden ist wie bei uns, weil ja auch nicht schon eine so langjährige Prophylaxe-Arbeit geleistet wurde in den Ländern, wo sie her kommen. Das Ziel des Ganzen muss ja sein, dass ein System gewählt wird, das den grösstmöglichen Nutzen und Erfolg verspricht, damit man diese Zahnuntersuchungen erfolgsversprechend durchführen kann. Es reicht aus unserer Sicht, wenn die Behandlung in die Obhut und Verantwortung der Eltern geht. Sie müssen sie ja dann auch bezahlen. Das kann man ihnen nicht vorschreiben. Ein mögliches System für eine solche Reihenuntersuchung wäre ähnlich, wie es bei den Schulärzten organisiert wird, dass man klassenweise geht, wie es bei der Schulzahnklinik schon war. Das würde bedingen, dass Schulzahnärzte festgelegt werden, die solche Reihenuntersuchungen durchführen. Wie man dies dann genau organisiert, muss ich jetzt hier nicht ausführen. Es wird dann Sache der Bildungsdirektion sein, hier ein gescheites System zu finden. Aber ich denke, das würde dazu beitragen, dass möglichst alle Kinder in dieser Kontrolle erfasst werden. Das heisst, wir beantragen nicht einfach, dass es wie vorgeschlagen bleibt, sondern der Einschub, der im vorliegenden Antrag steht: „Einer klassenweisen Reihenuntersuchung“ heisst eben genau, dass die ganze Klasse miteinander zum Zahnarzt geht und diese Untersuchung macht. Beim Zusatz ist es so, dass man weiterhin, wie vorgeschlagen wählen kann, welchen Schulzahnarzt man nimmt. Man muss die Behandlung nicht bei dem Schulzahnarzt, der die Reihenuntersuchung macht, durchführen. Es kann dann natürlich sein, dass viele dort gleichwohl bleiben. Ich denke, das würde Sinn machen. Man müsste sich dann überlegen, ob man allenfalls die Schulzahnärzte wechselt, damit man nicht jemandem einseitig viel Arbeit zuschiebt. Das müsste geprüft werden. Aber wir denken, es lohnt sich wirklich, im Sinne der Volksgesundheit und der gesunden Zähne unserer Kinder, dieses Heft nicht aus der Hand und nicht in die Obhut der Eltern zu geben, sondern bei der Stadt zu lassen und sicher zu stellen, dass die Kinder in diese Kontrolle kommen. In diesem Sinne bitten wir Euch, unsere zwei Anträge zu unterstützen und Folge zu leisten sowie auch das fakultative Referendum zu unterstützen. Wir werden aber dieser Vorlage zustimmen.

Daniel Schneider: Ich bin aus unserer Branche gebrannt. Jede Form von Submission. Aber ich weiss, dass es dies in der Medizin tatsächlich nicht gibt. Ich bin nur etwas verunsichert. Kann man mit einer Standesgesellschaft einen Vertrag machen? Wie ist das bei den Schulärzten? Macht Ihr dort auch mit einem Verband Verträge? Sind es Einzelverträge mit zwei, drei, vier oder fünf?

Stadtrat Mario Clematide: Grundsätzlich besteht Vertragsfreiheit. Also kann ich mit einem Verband einen Vertrag abschliessen. Eine Einwohnergemeinde kann mit einer Standesorganisation einen Vertrag abschliessen. Ich denke, das ist möglich.

Stefan Hagmann: Ich bin der Meinung, man kann es. Man hat es auch in anderen Bereichen wie Spitex, wo man es mit Verbänden abschliesst. Ich bin der Meinung, das sollte gehen.

Stadtrat Mario Clematide: Heute haben wir erstens ein ganz anderes Mengengerüst. Dort steht nicht die Verpflichtung, jedes Jahr alle Kinder zu untersuchen. Wir haben drei Schulärzte, die wir auf Mandatsbasis angestellt haben.

Heinz Eng: Ich möchte ganz kurz auf die SP-Anträge eingehen. Zuerst ein Kompliment an Luzia Stocker. Du hast es wirklich tipp-topp erklärt. Hingegen hält es, wenn man es auseinander nimmt, natürlich nicht stand, und zwar aus folgenden Gründen: Bei der klassenweisen Reihenuntersuchung fehlt jetzt noch die Einkerolonne mit An- und Abmeldung usw. Ich glaube, das ist effektiv nicht notwendig, und spreche hier dem Stadtrat oder auch dem BISPO eine gewisse Intelligenz zu, dass dies klassenweise sauber organisiert wird.

Hier muss dem BISPO ein gewisser Handlungsspielraum gegeben werden. Du hast dann noch von denjenigen gesprochen, die nicht zu dieser Kontrolle gehen können. Es ist beim Schularzt heute schon so, dass klassenweise gegangen wird. Meine Kinder haben dies gemacht. Wenn ein Kind krank ist, hat die Lehrperson gesagt, diese Untersuchung habe stattgefunden und man könne dort noch einmal vorbei gehen. Hier setzt jetzt natürlich auch die Selbstdisziplin und Selbstverantwortung der Eltern ein. Sie darf man nicht komplett ausschalten und mit einem solchen Antrag irgendwie ein wasserdichtes System aufziehen wollen. Von mir aus gesehen braucht es dies nicht. Abschnitt 2 hält meinen Argumenten auch nicht stand, weil es so, wie es neu bei der Totalrevision des Reglementes enthalten ist, eine Kann-Vorschrift ist, die alles relativ offen lässt. Aber wenn man noch einmal Eure Anträge und was hier steht anschaut, ist es wirklich ein „Streit um des Kaisers Bart“.

Luzia Stocker Rötheli: Ich muss es Dir gleichwohl noch einmal erklären. Du musst die Vorlage genau lesen. Es ist nicht gedacht, dass die Klassen miteinander in die Reihenuntersuchung gehen, sondern es ist gedacht, dass Du als Vater ein Aufgebot erhältst und einen Schulzahnarzt aus dieser Liste auswählst. Da sagst: Herr XY ist der Schulzahnarzt. Dann bekommst Du von der Koordinatorin ein Aufgebot. Entweder erhältst Du einen Termin oder das Aufgebot. Du musst Dich melden. Dann gehst Du individuell in der Freizeit mit Deinem Kind zu dieser Kontrolluntersuchung. Das ist so angedacht. Man geht nicht als Klasse. Es ist ganz klar, dass dies aus dieser Vorlage so nicht hervor geht. Es ist nicht das Gleiche, wie wir es haben. Die zweite Formulierung ist gleich übernommen wie die erste. Nur ist es einfach anders, weil es ein anderes Schulzahnsystem gibt. Deshalb hat es eine Anpassung der zwei gebraucht. Das hat Stefan gesagt.

Stadtrat Mario Clematide: Ich möchte erstens für die verantwortungsbewussten Voten danken, die in diesem Rat gemacht wurden. Es geht um das Wohl unserer Kinder, die Zahnprophylaxe „zugut“ haben. Es ist die Aufgabe der Einwohnergemeinde Olten und nach dem Modell, das wir wählen, zusammen mit dem SSO die Prophylaxe-Arbeiten gleich gut, wenn nicht besser zu organisieren und durchzuführen, als es bis jetzt war. Marcel, von daher bin ich mir der Opportunitätskosten durchaus bewusst. Im BISPO wissen wir, was wir aufgeben, wenn wir auf die Schulzahnklinik verzichten. Aber wenn wir die Vor- und Nachteile abwägen, kommen wir heute zur Überzeugung, dass die jetzt vorgeschlagene Lösung, Variante 2, zusammen mit dem SSO jetzt und für die nächsten fünf Jahre die richtige Lösung ist. Dass sie auch weiter die richtige Lösung bleibt, daran sind wir als Vertragspartner interessiert, und wir werden daran gemessen und zwar jedes Mal, wenn ein Kind zu einem Schulzahnarzt geht. Herr Dr. Arnold ist anwesend und hört dies. Das ist für uns eine Verpflichtung, die wir jeden Tag nach bestem Gewissen erfüllen können müssen. Luzia, drittens ist es klar eine Herausforderung, dass wir sicher stellen, dass alle Kinder – das Fluor-Einbürsten ist selbstverständlich, und dort muss schon sensibilisiert werden, dass die Zähne gepflegt werden müssen und nachher, wenn der Untersuch zeigt, dass eine Behandlung notwendig ist, müssen die Eltern darauf aufmerksam gemacht werden mit den Möglichkeiten, die wir haben, dass sie jetzt zu einer Behandlung gehen sollten – zur Behandlung gehen. Aber ich muss auch ganz klar sagen, dass ein Obligatorium für die Behandlung nicht besteht. Klar ist, dass die Stadt Olten, wenn die Eltern die zahnärztliche Behandlung machen wollen, dies aber aus finanziellen Gründen nicht können, die Stadt dann wie bei der alten Regelung die entsprechende Unterstützung bezahlt. Jetzt noch zu dem Gesagten zu den Anträgen: Ich sage es jetzt schon. Es ist, und hier muss ich mich auf Fachleute verlassen, und in diesem Fall verlasse ich mich auf Dr. Lando Schlageter, Kantonszahnarzt, der aufgrund dieses Zusatzantrages, der von Euch gekommen ist, Folgendes gesagt habe: „Reihenuntersuchungen sind nicht mehr zutreffend, da innerhalb von wenigen Minuten keine qualitative Untersuchung möglich ist. Die zu behandelnden Kinder müssen noch einmal untersucht werden, was nicht wirkungsvoll ist. In der Schulzahnpflege bilden Untersuchung und Behandlung eine Einheit, da unterschiedliche Beurteilungen von Zahnproblemen vorkommen. Daher müssen Untersuchung und Behandlung von demselben Zahnarzt ausgeführt werden“.

Daniel Schneider: Gleichwohl noch einmal eine Präzisierungsfrage. Dies scheint mir mindestens für Heinz Eng notwendig zu sein, der vielleicht aus beruflichen Gründen eine gewisse Phobie gegen reihenweises Anstehen hat. Das kann ich verstanden. Nur, damit es noch einmal klar ist: Er hat gesagt, der Stadtrat sei schon so intelligent, dass er klassenweise Untersuchungen noch organisiert. Demgegenüber steht aber – so habe ich es dem Antrag auch entnommen – dass die Eltern in Zukunft mit ihren Kindern in der Freizeit, was heisst, dass die Eltern, die arbeiten, dies organisieren müssen, zum Zahnarzt. Das hat nichts mit der Qualität der Untersuchung zu tun. Einfach von der Systematik, damit Heinz dies richtig versteht oder je nachdem vielleicht ich am Schluss. Diese Antwort würde ich gerne hören.

Stadtrat Mario Clematide: Hier gebe ich Dir recht. Klassenweise Untersuchungen sind mit dem neuen System nicht kompatibel. Aber es ist ganz klar, dass SSO und BISPO hier eine Lösung finden müssen, die von der Qualität her – ich kann nicht sagen – gleich ist wie die klassenweise Untersuchung. Aber ich sage, hier ist das BISPO intelligent genug, zusammen mit der SSO entsprechend richtige, ich sage einmal kundenfreundliche Lösungen zu finden.

Heidi Ehram: Ich möchte noch kurz etwas zu den Anträgen der SP-Fraktion sagen. Auf den ersten Blick hat mir die klassenweise Reihenuntersuchung eigentlich auch noch gefallen. Aber ich habe es jetzt etwas genauer angeschaut. So wie ich es interpretiere, wenn man im Reglement Artikel 6 so abändern würde, wie es die SP vorschlägt, würde die Wahl des Schulzahnarztes für die einzelnen Kinder wegfallen. Wenn wir eine klassenweise Zuteilung machen, müsste der Koordinator des SSO sagen: Klasse 1a des Sälischulhauses geht zu X und jene zu einem anderen. Das würde wegfallen. Dies wäre schon mal eher ein Negativum für die Anträge. Bezüglich der wirklich ernsthaften Bemühungen der SP, dass sicher gestellt ist, dass auch Migrationskinder diese Reihenuntersuchung wirklich machen, muss ich sagen, dass mit dem Punkt 4.1, den wir in der Leistungsvereinbarung haben, mit dem Entwurf, Vertrag, SSO, klar aufgezeigt wird, wie man dies gewährleisten will. Das reicht mir. Deshalb lehne ich die Anträge ab und wenn sich bei der Leistungsvereinbarung, die man auf fünf Jahre hinaus machen will, in Zukunft zeigen würde, dass sich dies nicht bewährt, kann man den Vertrag ja jederzeit ändern, ergänzen oder eine andere Möglichkeit suchen. Aber so wie es aufgelegt und auch hier festgehalten ist, scheint mir, dass wir Vertrauen haben dürfen, dass eben auch wirklich jedes Kind zu dieser Reihenuntersuchung kommt, wenn es auch nicht klassenweise organisiert ist. In diesem Sinne beantrage ich, die SP-Anträge abzulehnen.

Myriam Frey Schär: Nur noch kurz ein formaler Einwand an das BISPO: Gerade aus einer Direktion, die sich mit der Erziehung von Mädchen und Buben beschäftigt, würden wir uns wünschen, dass Verträge, statt einen Einschub in Klammern zu machen, dass die männliche Form auch für beide Geschlechter gilt, dass im Vertrag eine geschlechterneutrale Formulierung passiert. Ich gehe nicht davon aus, dass es die Kinder sehen. Aber mit gutem Beispiel voran ist nie verkehrt.

Thomas Rauch: Diese Vorlage macht mir langsam mehr Kopfweh als Zahnweh. Der Stadtrat hat uns eigentlich eine gute Vorlage vorgelegt. Aber GPK und Fraktionen, und das ist eigentlich auch ein Hinweis an den Stadtrat, haben über etwas befunden, von dem sie wenig verstehen, wo sie die Grundlagen des Marktes nicht hatten, wo sie nicht wussten, was die Rolle und die Bedeutung des SSO ist. Das hat aus meiner Sicht zu diversen Irrläufen geführt. Die GPK hat schliesslich ihren Antrag auch zurück gezogen. Mein Hinweis für die Zukunft wäre einfach, dass solche Sachen in eine Vorlage gehören würden, damit man das Geschäft hier nachher auch entsprechend zügig und simpel durchziehen kann. Ich habe jetzt aus verschiedenen Fraktionen gehört, man habe gar nicht so gewusst, wie es eigentlich ist. Bei uns hat man nach Markt gerufen, obwohl eigentlich die SSO diese Qualitäts- und Standardorganisation ist, die man nicht umgehen kann. Ich habe mich nachher selber bei zwei, drei Zahnärzten in anderen Kantonen erkundigt und mir einmal dieses Marktwissen erarbeitet. Ich finde, es sollte in Zukunft garantiert sein, dass die Fraktionen und die GPK

nicht in solchen unsachlichen, komischen Sachen herum reden und Zeit verschwenden müssen. Von mir aus gesehen ist die Vorlage eine sinnvolle Anpassung an die aktuellen Verhältnisse. Ich möchte auch noch anfügen – ich weiss nicht, wie es heute bei anderen Familien mit Kindern ist, aber meine Kinder hatten den Zahnarzt vor der 1. Klasse oder in diesen Sachen schon gesehen – es ist einfach nicht mehr 930 oder 1940. In diesem Sinne finde ich, dass die Vorlage unterstützt werden soll.

Beilagen 1 und 2

Keine Wortmeldung.

Beilage 3 Entwurf Schulzahnpflegereglement

Artikel 1 bis 5: Keine Wortmeldungen

Artikel 6 Untersuchungen

Parlamentspräsident Marcel Buck: Hier liegen zwei Anträge der SP vor.

Absatz 1

Parlamentspräsident Marcel Buck: Der Antrag des Stadtrates lautet wie folgt: „Die Schulzahnärzte untersuchen jährlich einmal die Gebisse der erwähnten Kunde rund Jugendlichen hinsichtlich Mundhygiene, möglichen Zahnschäden und Zahnbehandlungen“. Der Antrag der SP lautet wie folgt: „Die Schulzahnärzte untersuchen jährlich einmal in Form einer klassenweisen Reihenuntersuchung die Gebisse der erwähnten Kinder und Jugendlichen hinsichtlich Mundhygiene, möglichen Zahnschäden und Zahnbehandlungen“.

Stadtrat Mario Clematide: Ich möchte einfach klar sagen, dass wir nicht mehr von Reihenuntersuchung sprechen dürfen, sondern das ist eine Untersuchung, die der Zahnarzt macht Sie geht eben länger als nur zwei oder drei Minuten. Es ist eine Untersuchung, die der Zahnarzt macht und nachher feststellt: Jawohl, da ist eine Behandlung angezeigt oder nicht. Weil wir sagen, dass der Zahnarzt, der die Untersuchung macht, nachher auch die Behandlung macht, weil er von den Eltern aus einer Liste der Gesellschaft heraus gewünscht wurde, wäre es, wenn man diesen Antrag annehmen würde, nicht mehr systemkongruent wäre. Lösen wir uns also vom Begriff Reihenuntersuchung.

Beschluss

Mit 28 : 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Antrag der SP-Fraktion abgelehnt.

Luzia Stocker Rötheli: Die Änderung des zweiten Absatzes erübrigt sich ja, wenn der erste nicht angenommen worden ist. Ich nehme an, dass wir hier nicht mehr abstimmen müssen.

Artikel 7 bis 21

Keine Wortmeldungen.

Beilage 4: Entwurf Vertrag

Thomas Marbet: Ich habe eine Frage zur Vertragsdauer von fünf Jahren. Mir scheint dies prima vista relativ lang. War das eine Verhandlungssache, dass die SSO nicht auf eine kürzere Dauer eingestiegen wäre? Hätte man nicht auch sagen können, man schliesse es einmal quasi wie eine Probezeit für ein bis zwei Jahre ab, und dann wird es automatisch verlängert, wenn niemand kündigt?

Stadtrat Mario Clematide: Erstens ist es ein Verhandlungsergebnis und zweitens ist mir wichtig, dass man eine längere Zeit hat, damit auch evaluiert und wenn Schwachstellen gesehen werden reagiert werden kann. Man hat jetzt fünf Jahre festgelegt. Das war ein Verhandlungsergebnis.

Beschlussesanträge

- I./1. Zustimmung grossmehrheitlich (40 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen)
- I./2. Zustimmung bei 1 Enthaltung
- II. Beschlüsse I./1. und 2. unterliegen dem fakultativen Referendum

Dr. Arnold Uebelhart: Ihr sollt nicht denken, es sei eine Zwängerei. Aber ich habe trotzdem gedacht, nicht gleich ganz aufzugeben. Nach Artikel 15 Gemeindeordnung könnte man ein fakultatives Referendum vom Gemeinderat selber als obligatorisch erklären und die Vorlage dann einer Volksabstimmung unterziehen. Welche Vorteile hätte dies? Man könnte dann noch einmal etwas die Pro und Kontra anschauen. Das Ganze würde etwas bekannt gemacht. Das wäre eigentlich keine schlechte Aktion. Was ist der Nachteil? Es ist natürlich das Problem der Kündigungsfrist, weil wir etwas knapp sind. Vielleicht kann jemand etwas sagen. Wenn ich eine Chance sehe, ist es auch gut.

Theo Schöni: Anstelle von teuren Abstimmungsbroschüren und Informationen, die es vielleicht bräuchte, würde man den Kredit, den man dort einsparen könnte, für die Informationen des BISPO zuhalten, damit die Eltern über die neuen Regelungen so informiert werden, dass es sinnvoll ist.

Thomas Marbet: Bei dieser Vorlage kommen nun doch immer mehr Fragezeichen zum Vorschein. Mario hat es vorher gut gesagt: Die SSO muss dann eine Lösung finden. Irgendwie finde ich, die Lösung müsste auf dem Tisch sein. Für mich ist noch nicht ganz klar, wenn eine Reihenuntersuchung dann nicht funktioniert, wie es gehen soll. Bekommen dann die Eltern einen Brief mit einer Liste, wo sie auswählen? Wenn sie niemanden auswählen, was passiert dann? Wann gehen sie mit diesen Kindern zum Arzt, wenn sie beide arbeiten? Mir scheint, hier gibt es doch einige Fragen, die nicht ganz klar sind. Das Einzige, das mir heute Abend klar ist, ist eigentlich, dass die Prophylaxe nicht in Frage gestellt wird. Ich finde, das ist klar für mich. Aber die Lösung, wie dies organisatorisch gemacht werden soll, mit einem Koordinator bei der SSO, sicher auch bei der Direktion, so einfach ist dies dann nicht gelöst.

Beschluss

Mit 36 : 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird der Antrag von Arnold Uebelhart auf Unterstellung unter das obligatorische Referendum abgelehnt.

Gesamtbeschluss

Mit 40 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Der Totalrevision des Schulzahnpflege-Reglements der Einwohnergemeinde Olten wird zugestimmt.
2. Es werden folgende Nachtragskredite zu Gunsten der laufenden Rechnung 2012 genehmigt:

| | | | |
|-------|--|-----|---------------|
| a) | Konto Weiterbildung und Coaching 028.309.01 | CHF | 20'000.- |
| b) | Konto Honorare Schulzahnärzte 461.318.06 | CHF | 81'000.- |
| c) | Konto Honorar Koordinator Schulzahnpflege 461.318.07 | CHF | 12'000.- |
| Total | | | CHF 113'000.- |
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I./1. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

Beilagen:

- Neues Schulzahnpflege-Reglement der Einwohnergemeinde Olten
- Entwurf Musterleistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Olten und der Zahnärztesgesellschaft SSO der Stadt Olten

Mitteilung an:
 Direktion Bildung und Sport/Herr Ueli Kleiner
 Finanzverwaltung
 Finanzkontrolle
 Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. Januar 2012

Akten-Nr. 16/20

Prot.-Nr. 29

Motion Arnold Uebelhart (SP) und Mitunterzeichnende betr. Bereinigung und Anpassung von Art. 5ff. der Schulordnung der EGO: Schulkommission/Beantwortung

Am 30. Juni 2011 haben Arnold Uebelhart und Mitunterzeichnende folgende Motion eingereicht:

Gemäss Art. 68 ist die Schulkommission „im Sinne des Volksschulgesetzes zuständig als Schul- und Aufsichtsbehörde für die städtischen Schulen sowie Aufsichtsorgan für die Kindergärten“.¹ Nach dem kantonalen Gesetz² ist die kommunale Aufsichtsbehörde der Gemeinderat (=Stadtrat) (§70). § 71 regelt die Zuständigkeit (strategische Entscheide, Schulordnung), § 72 regelt die Aufgaben im Besonderen. § 72bis ermöglicht eine Aufgabenübertragung von der kommunalen Aufsichtsbehörde „auf eine Gemeinderatskommission, eine andere in der Gemeindeordnung... bezeichnete Behörde“. Die Aufgaben im Besonderen betreffen die §§ 8,3 (Ferienplan), 10bis2 (Gestaltung der Obhutszeit), 19,3 und 4 (Einschulungszeitpunkt), 37ter3 (Anspruch auf die Sonderschulung), 72,f,g,k und l (sorgt für die Anlagen, Prüfung des Voranschlages, überprüft die Tätigkeit des Schulleiters und die Qualität der Aufgabenerfüllung, sorgt für den allgemeinen Schulbesuch der Kinder).

Der Motionär ist der Meinung, es bestehe ein Bedarf nach breiterer Abstützung von Entscheidungen in schulischen Belangen in Richtung einer Vertretung der Bevölkerung.³ Die Schulkommission braucht bezeichnete Rechte und Pflichten. Ein solches Pflichtenheft kann folgende Aufgaben und Rechte bezeichnen

- Die anwaltschaftliche Interessenvertretung für eine gute Schule. Das Einbringen von Anliegen aus der Bevölkerung und aus Interessenskreisen bei den Verantwortlichen.
- Die beratende Mitwirkung bei der Entwicklung der Schule.
- Die Stellungnahme zu Geschäften des Stadtrates zuhanden des Parlaments, Antragsbefugnisse an das Parlament.⁴
- Die Aufgaben gemäss kantonalem Gesetz, im Besonderen 72bis.
- Die Informationsrechte, die Koordination mit anderen Kommissionen, die Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit sind grosszügig zu regeln.
- Erwünscht ist auch die Möglichkeit zum zeitweisen Beizug weiterer Personen mit Fachwissen (Eltern, Schüler).⁵
- Im Rechnungs- und Verwaltungsbericht (2010: 6 Sitzungen, keine Ausführungen) soll ein Rechenschaftsbericht erscheinen.

Besten Dank für die aufmerksame und die Sache fördernde Behandlung des Anliegens bis im Dezember 2011.

¹ Gemeindeordnung vom 28.09.2000

² Volksschulgesetz des Kantons Solothurn vom 14. September 1969 (Stand 1. Januar 2011)

³ Konzept Geleitete Schulen in Olten, September 2008, Organigramm S.5, „Fachkommissionen“

⁴ Gemeindeordnung Art. 54, „Befugnisse“

⁵ Olten Online: Neuigkeiten, 3. Juli 2006, „Schulkommission wird Fachgremium“; „Pflichtenheft für die Schulkommission“, Gemeinde Baar, 2004; „Input Zukunft der Schulkommission“, Peter Moor, 8.4.2008; „Meine Vorstellungen von einer zukünftigen Fachkommission Schulen Olten“, Felix Wettstein, 18.9.08/03.12.08

Stadtrat Mario Clematide beantwortet die Motion im Namen des Stadtrates wie folgt:

Zum Inhalt:

1. Erwägungen

a) Geschichtliches

Mit dem *Gemeindeparlamentsbeschluss* vom 18. Dezember 2008 hat sich der Souverän der Stadt Olten zum „Konzept geleitete Schulen Stadt Olten“ bekannt. Ein vielseitiges Papier regelt Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der einzelnen Funktionsträger (Departement für Bildung und Kultur, Gemeindeparlament, Stadtrat, Gesamtschulleiter, Schulleitungskonferenz und andere mehr). Im grundsätzlich hierarchisch aufgebauten Konzept nehmen *die Fachkommissionen übertragene Kompetenzen und Aufgaben* (Zitat) wahr. Welches diese sind, wird nicht erwähnt.

Im Bericht und Antrag zum obigen Gemeindeparlamentsbeschluss wird unter 2.4 „Offene Fragen“ festgehalten, dass die Frage der Weiterführung der Schulkommissionen auf kantonaler Ebene nicht abschliessend gelöst ist. Gemäss Konzept kann das Gemeindeparlament Fachkommissionen einsetzen, welche die Schulleitungen beratend begleiten.

Die *Schulkommission der EGO der Legislatur 2005 – 2009* hat sich in mehreren Sitzungen mit der Zukunft der Schulkommission im Rahmen des „Konzept geleitete Schulen Stadt Olten“ befasst. Im Protokoll der Sitzung vom 24. März 2009 ist unter Zukunft Kommissionen unter anderem zu lesen, dass die Änderung der Gemeindeordnung weiter zu bearbeiten sei. Es soll eine ordentliche Kommission mit 9 Mitgliedern geben, zu denen Vertreterinnen und Vertreter der Anspruchsgruppen hinzukommen können. Der Zweckartikel soll aussagen, dass die Kommission Aufgaben gemäss „Konzept geleitete Schulen Stadt Olten“ ausübt.

Es ist offensichtlich, dass hier ein Zirkelschluss vorliegt: Im „Konzept geleitete Schulen Olten“ soll die Fachkommission Bildung nicht explizit erwähnte Kompetenzen und Aufgaben wahrnehmen, während dem die Schulkommission der Legislatur 2005 – 2009 vorschlägt, dass die Fachkommission Aufgaben gemäss „Konzept geleitete Schulen Stadt Olten“ ausübt.

Es liegt auf der Hand, dass gerade in anspruchsvollen sachpolitischen Entscheidungssituationen neu eingeführte Strukturen Bewährungsproben ausgesetzt sind. Dies war im Bereich der Direktion Bildung und Sport in der ersten Legislaturhälfte 2009 – 2013 in ausgesprochenem Masse der Fall. Dass verschiedenste Anspruchsgruppen und ihre politischen Vertretungen das System und die Führungstätigkeit der politisch und operativ Verantwortlichen hinterfragen, gehört zur politischen Kultur.

Für die politisch Verantwortlichen ist in solchen Zeiten entscheidend, dass sie operationale Legislatur- und Jahresziele formulieren, nach denen sie ihr Handeln ausrichten und die auf allgemeinen Leitideen und regelmässigen Standortbestimmungen beruhen und rechtmässig sind.

Allgemeine Leitideen der Direktion Bildung und Sport zu Volksschulen in urbanen Gebieten (Erarbeitet im Rahmen der schweizerischen Städteinitiative Bildung)

- Der gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandel ist eine Realität. Dieser Wandel wird in der Schule unmittelbar sicht- und spürbar. Sie ist der einzige Ort, an dem sich Kinder und Jugendliche aus allen Gesellschaftsschichten und Kulturen treffen. Das ist eine Herausforderung, der sich die Schule stellen muss.
- Die in der Schule gelebte Heterogenität gilt in einem städtischen Umfeld als Chance, um in einer mobilen und vernetzten Welt bestehen zu können.
- Alle Schülerinnen und Schüler sollen sich unabhängig von ihrer Herkunft, entsprechend ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Schule entwickeln können.
- Für die Entwicklung der Kinder ist die Schule viel mehr als ein Ort, wo Wissen vermittelt und gelernt wird. Kinder und Jugendliche sollen die Schule als Lebensraum erfahren dürfen, in dem Unterricht und Betreuung konzeptionell abgestimmt sind.
- Die Schule ist Arbeitsort für Lehrpersonen. Alle Lehrpersonen haben eine definierte Präsenzverpflichtung. So nehmen sie Mitverantwortung an der Ausgestaltung der Schule wahr.
- Schulen sind professionell zu führen. Politische, operative und strategische Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen sind sachrichtig zuzuweisen.
- Die Schule ist Begegnungs- und Identifikationsort im Quartier. Sie ist ein verbindendes Element im Quartier. Bildung gelingt besser, wenn sie von allen Beteiligten gemeinsam gestaltet und begleitet wird.

b) Aktuelle Situation der Schule Olten aus der Sicht des Stadtrates

Die Schule Olten

- ist an ihren sieben Schulstandorten (inkl. HPSZ, Musikschule) dezentral gewachsen,
- hat unterschiedliche sozio-kulturelle Rahmenbedingungen,
- hat unterschiedliche Schulhauskulturen und Geschichten,
- fördert die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- ist eine integrative Schule mit separativen Elementen,
- bietet den Lehrpersonen eine Infrastruktur und Ressourcen, die professionelles Arbeiten ermöglichen,
- setzt auf die Entwicklung angemessener Tagesstrukturen,
- wird gemäss dem Konzept der geleiteten Schule geführt (zentral und dezentral),
- wird durch eine Leistungsvereinbarung gegenüber dem Kanton verpflichtet,
- ist dem Gemeindeparlament rechenschaftspflichtig,
- soll den Einbezug aller Anspruchsgruppen fördern, insbesondere die Zusammenarbeit mit den Eltern,
- soll strategisch durch eine Fachkommission mit breiter Abstützung durch Anspruchsgruppen begleitet werden.

c) Prioritätensetzung der BISPO-Leitung 2009-2013

Die neue BISPO-Leitung hatte für die erste Legislaturhälfte andere Ziele höher priorisiert als die Klärung der Situation der Schulkommission.

So hat die BISPO – Leitung die Umsetzung der Sek I – Reform, die Umsetzung der Speziellen Förderung, den Neubau des Annexgebäudes im Frohheim, die Reorganisation der Schuladministration (Aufbau Abteilung Schuldienste und Sport), die Optimierung der administrativen Abläufe (Schülerzuweisungen), die Ausarbeitung von Anstellungsverträgen für alle Lehrpersonen, die Klärung der finanziellen Entwicklung im Bereich der Kindertagesstätten und die Sportstättenvorlage höher priorisiert. Die Externe Evaluation der Schule Olten, die politischen Debatten um die Einführung der Speziellen Förderung und personalpolitische Probleme (Schulsozialarbeit) haben die Belastungsintensität auch nicht reduziert.

In der zweiten Legislaturhälfte soll nun das politische Schwergewicht unter anderem auf die Klärung der Aufgabe der Schulkommission unter dem „Konzept geleitete Schule Olten“ gelegt werden. So gesehen, rennt die Motion Übelhart offene Türen ein.

d) Absicht des Stadtrates

Im Wesentlichen geht es um den Ersatz der Art. 5ff der Schulordnung der Einwohnergemeinde Olten unter Respektierung des „Konzept geleitete Schulen Stadt Olten“ im Rahmen des übergeordneten kantonalen Rechtes. § 70 des kantonalen Volksschulgesetzes lautet wie folgt: „Der Gemeinderat einer Einwohnergemeinde (...) ist für die kommunale Aufsicht zuständig. In der Gemeindeordnung, in den Statuten oder in einem Vertrag kann die Aufsicht einer Fachkommission (Schulkommission) bzw. einer Schuldirektion (Rektorat) übertragen werden.“ Nicht geklärt ist das Nebeneinander von Fachkommission und dem Grundsatz der geleiteten Schulen.

Der Stadtrat möchte das Dilemma in zwei Schritten lösen:

1. Durch Überweisung dieser Motion mit Diskussion der nachfolgenden sechs Fragen in einer parlamentarischen Bildungsdebatte.
2. Durch Schaffung von neuen Normen als Ersatz für die Artikel 5 ff der Schulordnung der EGO Olten und eines Arbeitsreglements einer neu geschaffenen Fachkommission Bildung. Beides soll der Genehmigung durch Stadtrat und Gemeindeparlament unterliegen.

Die neuen Normen sollen durch die aktuelle Schulkommission erstellt werden unter allfälligem Beizug von Fachpersonen. Zeithorizont 1. Semester 2012.

2. Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat ist bereit, die Motion Übelhart zu überweisen.

Damit eine mehrheitsfähige Rechtsgrundlage für eine künftige, nachhaltig wirkende Fachkommission Bildung geschaffen werden kann, möchte der Stadtrat im Rahmen der parlamentarischen Debatte von den Fraktionen wenn möglich folgende Fragen beantwortet haben.

1. Stimmt das Gemeindeparlament grundsätzlich mit den Leitideen des BISPO (siehe Punkt 1b) überein?
2. Teilt das Gemeindeparlament grundsätzlich die Beurteilung der Ist-Situation der Schule Olten (siehe Punkt 1c)?
3. Ist das Gemeindeparlament der Auffassung, dass die operative Führung der Schule Olten den Organen gemäss „Konzept geleitete Schule Stadt Olten“ (Departement für Bildung und Kultur, Gemeindeparlament, Stadtrat, Gesamtschulleiter und Schulleitungskonferenz) ausschliesslich vorbehalten ist?
4. Teilt das Gemeindeparlament die Meinung des Stadtrates, dass es eine Fachkommission Bildung braucht?
5. Welche wesentlichen Aufgaben sollen die Fachkommission Bildung ausmachen? (Führungs- oder Impulsorgan, Kontrollorgan oder Interessenvertretung, Entscheid- oder Vernehmlassungsorgan)
6. Nach welchen Grundsätzen soll die Fachkommission Bildung gebildet werden? (Parteilpolitisch, Vertretung von Anspruchsgruppen, Kommission eigener Art)

- - - - -

Dr. Arnold Uebelhart: Wir müssen einen Beschluss fassen. Das ist mit diesen Blättern etwas schwierig. Ich würde sagen: „Das Gemeindeparlament beschliesst die Überweisung dieser Motion. Der Stadtrat wird eingeladen, einen Reglementsentwurf zu verfassen und dem Parlament vorzulegen“. Beim Zeithorizont hat Mario Clematide 1. Semester gemeint. Jetzt ist es später. Das ist wahrscheinlich nicht realistisch. Weshalb bin ich eigentlich darauf gekommen? Wir haben in der Fraktion immer wieder Gespräche darüber geführt, was die Kommissionen machen. Von den Schulkommissionen haben wir eigentlich nicht viel gehört. Sie tagten nicht und hätten keine Geschäfte. Es sei unklar. Sie hätten keine Themen. Das ist ja ein Symptom, und mein Beruf ist, diesen Symptomen nachzugehen. Was ist die Ursache? Ich fand, dass die Ursache folgende ist und das ist einfach das Gesetz: Es hat geändert, und unsere Gemeindeordnung und Schulordnung sind auch nicht mehr zeitgemäss. Es sind etwa 40 Jahre. Das ist wirklich nicht zeitgemäss, da es einfach nicht mehr stimmt. Sie hat nicht mehr die Oberaufsicht über die Schulen. Das wissen wir. Das hat geändert. Wir haben uns dann überlegt, dass die Schulkommission ja von uns gewählt ist. Sie muss an sich arbeiten. Aber wir müssen ihnen helfen. Ich hatte das Gefühl, ich müsste ihnen helfen. Jetzt muss ich sagen, dass sie ja diesen Vorstoss hätten einreichen können. Man könnte fragen: Was muss überhaupt gemacht werden? Es war offenbar unklar. Das ist überhaupt nicht ein Problem der Bildungsdirektion, sondern wirklich ein rechtliches Vakuum. Zu diesem Schluss bin ich dann gekommen. Es geht mir eigentlich nur um die Schulkommission. Ihr hattet den Wunsch, dass noch Fragen beantwortet werden. Eine bildungspolitische Debatte finde ich in diesem Zusammenhang etwas schwierig. Ich bin zufrieden mit der Schule und habe kein Problem. Wie vorher bei den Zahnärzten ist es eine Sachfrage. Die Arbeit, die Ihr leistet, finde ich sehr

gut. Es ist eine sehr schwierige Arbeit. Man kann immer etwas finden. Aber ich glaube unsere Aufgabe hier ist, hinter dieser Schuldirektion zu stehen, damit dies läuft. Vielleicht gleichwohl noch zu diesen Fragen; es ist etwas schwierig: Du kannst die Motion nicht überweisen, sondern übernimmst sie nur, wenn wir diese Fragen beantworten. Das hat dann etwas für Empörung gesorgt. Empörung ist jetzt hier nicht so nötig. Die erste Frage ist, ob das Parlament grundsätzlich mit den Leitideen – siehe Punkte 1a und 1b – einverstanden ist. Hier sind wir klar dafür. Das ist für mich eigentlich unbestritten. 2. 1.b ist unbestritten. Ich bin der Auffassung, dass es so bleibt. Wenn wir die Motion überweisen, muss der Stadtrat einen Vorschlag machen, wobei dieser theoretisch auch sein könnte, dass es keine Kommission gibt. Teil 4 wäre dafür, dass es die Fachkommission braucht. Die Teile 5 und 6 „welche Aufgaben“ finde ich jetzt auch schwierig. Das muss zuerst erarbeitet werden. Ich kann dies jetzt nicht sagen. Mein Antrag lautet wie folgt: „Das Gemeindeparlament beschliesst die Überweisung. Der Stadtrat wird eingeladen, zusammen mit der Schulkommission dies zu machen“. Ich sehe dies wie bei der Stadtentwicklung Innenstadt: Ein paar Sitzungen und dann kommt dies. Man kann es ja wie andernorts abschreiben.

Stadtrat Mario Clematide: Ich danke Arnold Uebelhart für die kurze und prägnante Aussage. Eigentlich bin ich etwas überrascht. Ich habe mich heute Morgen gefragt, ob ich meinen gelben Helm mitnehmen soll, den mir meine Kolleginnen und Kollegen im BBZ zum Abschied geschenkt haben. Für mich ist es einfach wichtig, dass ich zwei, drei grundsätzliche Sachen dazu sage. Vor drei Jahren, am 18. Dezember 2008, hat in diesem Haus das gleiche Parlament in anderer Zusammensetzung, aber mit den fast gleichen Wortführerinnen und Wortführern das Konzept der geleiteten Schulen verabschiedet. Zum Teil in seitenlangen Wortmeldungen – ich habe dies hier noch einmal nachgelesen – haben Sprecher der GPK, fünf Fraktionssprecherinnen und –sprecher und eine Einzelmaske ihre Stellungnahme abgegeben. Zum Teil mit Superlativen ist das Konzept als sehr gelungener Wurf bezeichnet worden. Kritik ist kaum laut geworden. Hin und wieder wurde gesagt, dass das Organigramm und das Funktionendiagramm komplex und äusserst schwer lesbar und die verschiedenen Führungsebenen nicht einfach zu handhaben seien. Es ist von operativer und strategischer Ebene gesprochen worden, ohne genau zu sagen, was darunter verstanden wird. Fast gänzlich vernachlässigt wurde in der parlamentarischen Diskussion die künftige Rolle der Schulkommission oder der Fachkommission Bildung. In einzelnen Voten ist sie nicht erwähnt worden, zum Beispiel von der SVP, oder damals am 18. Dezember für die Diskussion nicht notwendig (Sprecher der GPK), oder es ist auf das nächste Jahr verschoben worden (Sprecher der FDP) oder ist gesagt worden, es sei ganz neu zu konstruieren (Meinung der Grünen). Oder es ist auf eine Gesamtrevision der Gemeindeordnung hingewiesen worden. Das war die Stellungnahme des Fraktionssprechers der CVP. Die Einzelmaske hat erwähnt, dass es beim Konzept der geleiteten Schulen Olten nicht auf die bedruckte Papiermenge, sondern auf die Umsetzung ankomme. Zur Schulkommission hat er bemerkt, dass, wenn man nicht weiss, was die Schulkommission soll, eine solche Schulkommission nicht ins Konzept gehört. Es ist eine Blackbox. Einzig die SP hat damals eine ganz klare und zum Teil auch wieder unklare Meinung vertreten. Luzia Stocker hat nämlich zur Fachkommission Bildung Folgendes gesagt: „Wir sind klar der Meinung, dass es in irgendeiner Form“ – in welcher hast Du nicht gesagt – „eine begleitende“ – das ist mir sehr wichtig zu sagen – eine nicht mitentscheidende „Kommission im Sinne einer Fachkommission geben muss. Wie diese dann zusammen gesetzt ist und wer sie wählt, muss man noch bestimmen“. Also auch keine klare Antwort. „Aber die Aufgabe dieser Kommission muss sicher sein, die Arbeit der Schulen und Schulleitungen unterstützend, aber auch kritisch zu begleiten und beratend zur Seite zu stehen“. Luzia: „Der Stadtrat unterstützt diese Forderung“. Die Direktion BISPO, Ueli Kleiner, Beat Berger, die beiden anwesenden Schulleiter, Hansueli Tschumi und Urs Giger unterstützen, dass es eine Fachkommission gibt. Der Stadtrat will eine Fachkommission Bildung mit klar definierten Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen. Der Stadtrat will, dass sich die gute Schule Olten mit einer begleitenden – ich sage dies ganz klar – beratenden Fachkommission Bildung weiter entwickelt. Olten ist nicht die Gemeinde Däniken, Solothurn oder andere, die diese Fachkommission Bildung schon früher beerdigt haben oder ein schickliches Begräbnis

vorbereiten. Der Stadtrat von Olten will eine solche Begleitkommission. Jetzt muss ich aber ganz klar sagen, dass er keine mit Macht, Entscheidungsmacht ausgestaltete Parallelorganisation will. Ich glaube, Arnold Uebelhart ist in Aarau zur Schule gegangen. Die Stadt Aarau hat mit einem Bildungsdirektor, einer Schulpflege und einem Gesamtschulleiter bewiesen, dass dies nicht funktioniert, weil Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen nicht geklärt sind. Wenn meine Informationen stimmen, haben sie in Aarau in sieben oder zehn Jahren vier Gesamtschulleiter verheizt. Ueli Kleiner ist noch gesund und munter, und ich habe bis jetzt auch noch keinen Schaden davon getragen. Diese Zustände wollen wir nicht. Deshalb will der Stadtrat die Motion überweisen lassen. Er will, wenn immer möglich, dem Parlament eine mehrheitsfähige neue Schulordnung samt revidiertem Artikel 5 ff. und mehrheitsfähigem Pflichtenheft vorlegen. Das wollen wir. Jetzt bin ich vielleicht etwas böse. Der Stadtrat will das machen, was die alte Schulkommission nicht machen konnte oder wollte und zwar will er eine Kommission, welche die Bildungsdirektion berät und begleitet. Ihr, das Gemeindeparlament, seid das vorgesetzte Organ der Schuldirektion. Ihr bewilligt das Budget und nehmt die Rechnung ab. Ich habe gehört, dass jetzt etwas ein „Sturm im Wasserglas“ wegen der Form der Beantwortung der Motion gekommen ist. Dazu sage ich einfach Folgendes: Der Stadtrat in dieser Zusammensetzung hält sich primär nicht mit formellen Fragen auf, wie etwa, ob der parlamentarische Vorstoss eine Motion, ein Postulat oder eine Interpellation ist oder ob solche Fragen, wie sie hier stehen, gestellt werden dürfen oder nicht. Der Stadtrat will nicht recht haben. Wir wollen Lösungen und zwar muss ich ganz klar sagen, dass wir mehrheitsfähige Lösungen wollen, auch dort, wo wir anspruchsvolle Bereiche haben. Deshalb das gewählte Vorgehen. Deshalb diese Fragen. Vielleicht muss man gelegentlich neue Wege gehen und die ausgetrampelten Pfade verlassen. Deshalb die Absicht des Stadtrates, damit wir das Ziel einer mehrheitsfähigen Lösung in den sechs Monaten erreichen können. Deshalb die sechs Fragen. Die Fragen müssen in keiner Art und Weise beantwortet werden. Es besteht kein Zwang, diese Fragen zu beantworten. Aber es wäre gut, wenn wir Hinweise erhalten würden, was mehrheitsfähig ist und was nicht und wir dann die Fragen, die Luzia Stocker vor drei Jahren gestellt hat, wer sie wählt und was sie machen soll, im Sinne eines mehrheitsfähigen Berichtes und Antrages dem Parlament vorschlagen. In diesem Sinne bin ich Euch dankbar, wenn Ihr Antworten gebt. Es besteht keine Pflicht. Ich bitte Euch, die Motion zu überweisen.

Marlène Wälchli Schaffner: Die CVP/EVP/GLP-Fraktion hat sich mit der Motion von Arnold Uebelhart beschäftigt. Unsere Fraktion ist einstimmig für Überweisung im Sinne des Stadtrates. Wir begrüssen sehr, dass der Stadtrat eine nachhaltig wirksame Fachkommission Bildung will. Das hat er soeben erläutert. Und auch, dass er dieses Thema ziemlich oben auf die Prioritätenliste gesetzt hat. Das Vorgehen war für uns eher unüblich und aussergewöhnlich, dass Mario Clematide sechs Fragen stellt und hier eine bildungspolitische Debatte führen möchtest. Wir sind der Meinung, dass die gewählte, jetzt noch im Amt gesetzte Schulkommission das geeignete Gefäss wäre, um eine solche bildungspolitische Debatte zu führen, weil ihr auch Profis angehören. Grundsätzlich beantworten wir die sehr eng gestellten Fragen 1 bis 4 mit einem klaren Ja. Frage 5, was denn die Aufgaben der Fachkommission Bildung seien, ist schon etwas schwieriger. Das haben wir ja jetzt auch schon gehört. Wir wünschen uns vom Stadtrat, dass er mit der aktuellen Schulkommission in einem partizipativen Ansatz das bereits ausgearbeitete Pflichtenheft, das die Schulkommission erstellt hat, als Grundlage nimmt und dann eine mehrheitsfähige und nachhaltig wirkende Vorlage für die zukünftige Fachkommission vorlegen wird. Als Fraktion sind wir einstimmig für eine parteipolitische Fachkommission Bildung.

Sandra Näf, Fraktion Grüne: Eigentlich ist es schon ein etwas eigenartiges Geschäft, das uns in der Fraktion etwas unsicher und auch etwas ratlos gemacht hat. Zuerst ist hier eine Motion, die aber eigentlich keinen Motionstext enthält und deshalb nicht so richtig eine Motion ist, vielleicht höchstens im Titel. Dann ist hier eine Antwort des Stadtrates, die eigentlich auch keine Antworten gibt. Eigentlich haben wir eine Nichtantwort auf eine Nichtmotion vor uns auf dem Tisch. Wir werden als Parlament aufgefordert, anstelle des

Stadtrates die Antworten zu geben, wenn dies jetzt hoffentlich gut heraus kommt und nicht zu lange dauert. Das Vorgehen lädt eigentlich geradezu dazu ein, dass zum Teil auch die Frusts, die in der aktuellen Schulkommission vorhanden sind, ausgebreitet werden. Wir hoffen, dass dies so nicht der Fall ist. Gerne kommen wir auf die Antworten der sechs Fragen des Stadtrates zurück. Ich möchte es auch relativ kurz machen. Wir haben die Fragen 1 und 2 mit Ja beantwortet, Frage 3 mit Nein und Frage 4 mit Ja. Es hat einen Grund, weshalb wir bei Frage 3 Nein gesagt haben. Wie es auf dem Papier steht, ist das Gemeindeparlament nicht operativ tätig, sondern nur strategisch. Zu Frage 5: Eigentlich ist durch die Gesetzgebung schon halbwegs beantwortet, was wir zu tun haben. Wir haben sicher keine Führungsaufgaben, keine Kontrollaufgaben, keine Entscheidungsrechte, ausser über Reglemente des eigenen Wirkens, wo die Schulkommission bereits tatkräftig Papier erstellt hat. Es bleibt, was wir Grüne von der Fachkommission Schulen Olten wollen, ist eine Interessensvertretung ja, Vernehmlassungsorgan ja, ein Impulsorgan und aktives Mitentwickeln von schulischen Neuerungen. Dort alles unbedingt mit Ja unterstreichen. Das sind zahlreiche, spannende, herausfordernde und verantwortungsvolle Aufgaben, wo wir engagierte und motivierte Mitglieder in dieser Fachkommission brauchen. Unsere Antwort auf Frage 6 heisst, dass Anspruchsgruppen und auch Fachkreise in der Fachkommission sitzen. Wir meinen, dass die Anspruchsgruppen je durch eine Person vertreten sein sollten. Das sind vielleicht nicht immer gleich viele. Deshalb kann die Zusammensetzung und Grösse einer solchen Kommission auch wechseln. Wir sind der Meinung, dass der Stadtrat diese Personen grundsätzlich für vier Jahre wählen soll, wobei auch Nachnominierungen unbürokratisch möglich sein müssen, wenn es sich zeigt, dass ein weiterer Interessenkreis vertreten werden muss. In diesem Sinne sind wir Grüne bereit, die Motion zu überweisen.

Doris Känzig: Ich nehme gerne Stellung zu den sechs zur Diskussion gestellten Punkten. Zu den ersten drei kann ich sagen, dass die SVP-Fraktion den wesentlichen aktuellen Reformen im Oltnen Schulwesen eher kritisch gegenüber steht. Bezüglich Rücksichtnahme auf die sozio- und schulhauskulturellen Bedingungen, wie es in den Leitideen steht, ist dies eben oftmals auch mit diversen zeitaufwändigen Schulprojekten und Zusatzprogrammen verbunden. Gebt doch den Lehrern wieder mehr Zeit zum Vorbereiten und für den Unterricht, damit sie ihrer Energie nicht vermehrt für Sitzungen, Spur- und Arbeitsgruppen verbrauchen. Früher war der Lehrer ja ein Einzelkämpfer. Heute haben wir eher das Gegenteil. Es besteht die Gefahr für zu viele gemeinsame Projektarbeit im Schulhaus. Wir müssen uns in der Schule wieder vermehrt auf das Wesentliche beschränken, nämlich auf das Lehren des Schulstoffes mit genügend grossem Zeitgefäss. Innerhalb der Stadtschulen sollen alle die gleichen Rechte und Pflichten haben. Beim Mittagstisch sollen doch alle Kinder das servierte Schweizer Menu essen, auch wenn sie aus einem anderen Land kommen. Auch das gehört zur Integration. Wir bestellen ja in Istanbul auch nicht Rösti. Schon länger ist bekannt, dass die SVP von der Integration ja nicht begeistert ist und schon damals im Kantonsrat dagegen gestimmt hat. Die Integration hat teilweise eine Unruhe in die Oltnen Schullandschaft gebracht. In gut 30 Jahren Schuldienst habe ich persönlich erfahren, dass man Kinder mit speziellen Förderbedürfnissen zuerst separat in kleinen Gruppen weiter bringen muss, bevor sie in einer Primarschulregelklasse bestehen können. Wenn Kinder mit einer Lernschwäche wie zum Beispiel Sprachbehinderung, täglich erleben, dass andere besser sind, kann dies Folgeschäden für das ganze Leben haben. Ich kenne Beispiele von Kindern, die an Körpergewicht enorm zunehmen, weil sie nach der Schule nach Hause gehen und ihren Frust mit Essen kompensieren. Mit der Integration halten sich zeitweise bis zu vier Lehr- und Förderpersonen gleichzeitig im Schulzimmer auf. So kann eine Unruhe und ein Lärmpegel entstehen, der die Lehrer und Schüler an ihre Grenzen bringen kann. Die grossen Klassenteams funktionieren im Idealfall, wenn die Chemie zwischen den meist Frauen stimmt. Sie konnten sich ja nicht selber auswählen. Ich weiss noch, dass vor 20 Jahren eine Stellenteilung nur bewilligt wurde, wenn die zwei Frauen topp zusammen auskamen und die gleichen Ideen hatten. Wenn es aber dann Konflikte gibt, gibt es eine Qualitätseinbusse zu Lasten der Schülerleistungen. Neu gibt es in Olten auch den altersgemischten Unterschied in der Unterstufe. Das ist eine zusätzliche Erschwerung für die Lehrer, weil für Erst- und Zweitklässler immer parallel doppelt vorbereitet und unterrichtet werden muss. Die meisten

amtierenden Lehrpersonen sind dafür noch nicht ausgebildet. Zur Zeit gibt es in Olten mehrere Arbeitsgruppen, die sich mit den Problemen der Schulreformen befassen. Schliesslich verursachen diese Reformen ja auch die uns allen bekannte Kostenexplosion im Bildungswesen. Jetzt noch zur Fachkommission Bildung: Sie wird von der SVP-Fraktion mehrheitlich befürwortet. Sie muss aber ein parteipolitisches Kontrollorgan und ein Entscheidungsorgan mit Antragsrecht an das Parlament sein, zusammengesetzt nach parlamentarischem Kräfteverhältnis. Ich sehe in dieser Fachkommission Bildung eine neutrale Stelle für Eltern, Lehrer und Schüler im Sinne einer Ombudsstelle, die im Bedarfsfall schnell und unbürokratisch eingreifen und weiter vermitteln kann, zum Beispiel bevor ein Lehrer wegen Burnout zu Hause bleibt, was neben den Nachteilen für Schüler und Eltern auch viel Geld kostet. Wenn die Vormundschaft zu spät eingreift, siehe OT von Mitte Dezember 2011, soll der betroffene Lehrer in Zukunft sofort unbürokratische Hilfe von der Fachkommission Bildung erhalten. Während der aktuellen laufenden Integrationsversuchsphase, die wir noch haben, soll die Fachkommission Bildung Nachteile erkennen, umsteuern, in Zusammenarbeit mit den bereits bestehenden zur Zeit sechs Arbeitsgruppen, wo bis jetzt nämlich keine politische Vertretung vorhanden ist. Unter diesen Bedingungen ist die Fachkommission eine optimierte und nützliche Alternative zur bisherigen Schulkommission. Mit diesen Voraussetzungen wird sie von der SVP-Fraktion unterstützt.

Heinz Eng: Ich gebe zuerst die Meinung der FdP-Fraktion wieder und werde mich dann noch einmal als Vizepäsident der Schulkommission und Einzelmaske melden. Es ist heute so erwähnt worden. Scheinbar sind Einzelsprecher Einzelmasken. Die FdP-Fraktion wird der Überweisung einstimmig zustimmen. Bei den Fragen 1 und 2 fehlen die Ziele zu den Themen Leistungserfassung, Leistungsziele im Allgemeinen, Monitoring, Coaching und Zusammenarbeit, auch mit der Wirtschaft, oder die Schnittstelle mit der Wirtschaft. Schliesslich sollen die Schüler auch auf den späteren Eintritt ins Geschäftsleben vorbereitet werden, wo eben gerade diese Parameter gelten. Zu Punkt 3: Knapp ja, Punkt 4 ebenfalls ja. Bei Punkt 5 würde die FdP eine Resonanzgruppe begrüßen. Die Direktion soll dort die Verantwortung übernehmen. Bei Punkt 6 sind wir der Meinung, dass das Parlament die Wahlbehörde bleiben soll. Die Kommission soll eigentlich repräsentativ aus Interessenvertretern und interessierten Personen, auch Parteien, die in Olten wohnen, zusammen gesetzt sein. Die ausländische Bevölkerung soll ebenfalls einbezogen werden. Das ganze Auswahlverfahren der Personen soll durch die Parteien in Zusammenarbeit mit der Direktion erfolgen.

Dr. Arnold Uebelhart, SP-Fraktion: Ich möchte mich für die gute Aufnahme herzlich bedanken und möchte noch auf den zweiten Teil auf Seite 1 hinweisen. Dort habe ich ein paar Sachen aufgeschrieben, welche die früherer Schulkommission gewünscht hatte. Die Parallelstrukturen würde ich sehr ernst nehmen. Als ich zur Schule ging, gab es noch keine Schulleiter. Mein Vater war in der Schulpflege. Sie haben die Arbeit gemacht, die Mario Clematide und Ueli Kleiner jetzt machen. Offenbar ist es damals noch etwas einfacher gewesen. Bei der Interessenvertretung würde ich beratend sagen. Ich finde das schon auch noch wichtig. Ich habe mir gedacht, wegen der Entscheidung sei es vielleicht gleichwohl wichtig: „Fachkommission die Antragsbefugnisse an das Parlament“. Das würde ich als wichtig erachten, und ich finde, es ist ein Recht, das sie haben müssen. Das kantonale Gesetz ist klar. Die Koordination, die Möglichkeit eines zeitweisen Beizuges. Jetzt musst Du überlegen. Du hast dies gewünscht. Ich danke auch der SVP vielmals für die gemachten Ausführungen. Vor allem ist mir auch noch die Sache mit dem Verwaltungsbericht wichtig. 2010 hat es geheissen: 6 Sitzungen, keine Ausführungen. Ich habe gedacht: Schwierig. Was ist hier gegangen? Dass man dort einen schönen Abschnitt lesen kann.

Heinz Eng: Ich habe zwei, drei Sachen betreffend Erwägungen. Mario, ich möchte Dich bitten, Deine Antworten hervor zu nehmen. Du hast vorher in einem recht harten Tonfall auch das Eine oder Andere mitgeteilt, was nicht gelöst wurde usw. und im Jahr 2008 versäumt oder nicht gemacht wurde. Unter anderem ist die Definition der Schulkommission und ihre Aufgaben und Tätigkeiten sind seinerzeit im Konzept geleitete Schulen nicht

gemacht worden. Du hast hier von einem Zirkelschluss usw. geschrieben. Jetzt muss ich Dir einfach mitteilen, dass es mich etwas erstaunt, dass Du solche Sachen schreibst, weil Du eigentlich unschuldig bist und noch gar nicht im Stadtrat warst, sondern dort war Dein übernächstes „Gspänli“ in charge. Ich möchte jetzt den anderen Personen im Parlament kurz sagen, was dort abgegangen ist. Es gab die Arbeitsgruppe geleitete Schulen. Ich weiss nicht, ob noch jemand dabei war. Diese Arbeitsgruppe wollte das Ganze sehr wohl noch definieren. Wir wussten, dass das Konzept, so wie wir es abgeben, dort unfertig ist. Gewisse Sachen sind nicht gelöst. Arnold Uebelhart hat es angesprochen. Die Gemeindeordnung war nicht angepasst. Das waren alles Arbeiten. Dann war das Jahr 2008 zu Ende. Dann kam diese Galopp-Übung. Ihr wart in den Wahlen. Dann haben wir dies schön zusammen gemacht. Schluss. Das ist es. Fertig. So ist es in das Parlament gekommen. Aber es war unfertig. Dort hatte der Stadtrat den Finger nicht drauf und gesagt: Es kommt nicht so, bevor es nicht geregelt ist. Wir hätten auch noch Kapazitäten gehabt und wollten dort eigentlich auch weiter machen. Wir waren uns bewusst, dass dies fehlt. Das holt uns jetzt ein. Das ist genau das. Es ist nicht unser Fehler, oder der Fehler des Parlaments oder der Arbeitsgruppe, sondern dort hat der Stadtrat nicht klar gesagt: Halt, dies oder jenes muss noch geregelt werden, Gemeindeordnung usw. oder zumindest hat man das Ganze auch aufgegleist. Du kannst Dich an die ersten Schulkommissionssitzungen unter dem Präsidenten Yabgu erinnern. Das war absolut chaotisch. Wir haben im Kreis gedreht, gesagt, wir müssen sie auflösen. Es gibt überhaupt keine Berechtigung mehr. Wir haben unsere Identität gesucht. Nach zwei Jahren haben wir sie eigentlich immer noch nicht hundertprozentig gefunden. Das ist alles ein Versäumnis des Stadtrates. Ich möchte es auch klipp und klar sagen, dass er seinerzeit dort nicht noch einmal klar den Finger drauf hatte und gesagt hat: So geht es nicht, weil uns dies einholen wird und wir dem nachher nachspringen müssen. Das ist jetzt genau so. Diejenigen, die in der Schulkommission sind und die Sitzungen am Anfang verfolgt haben, wissen, dass es praktisch ein „Ghüder“ war. Man wusste einfach nicht, was man wollte, weil man es im Konzept nicht geregelt hatte. Das gebe ich Dir zurück. Du sitzt im Glashaus. Wirf bitte nicht mit Steinen. Du warst es ja nicht einmal seinerzeit. Du kannst nichts dafür. Aber das sind die Hintergründe. Nimm dies auch so zur Kenntnis und bring vielleicht den Personen, die sich Mühe gegeben haben, auch ein gewisses Verständnis entgegen. Zur 2. Seite. Die Schule Olten funktioniert. Hier kann ich nur hundertprozentig Arnold Uebelhart beipflichten. Zu b, aktuelle Situation der Schulen Olten aus Sicht des Stadtrates: „Ist dem Gemeindeparlament Rechenschaft zu geben“. Wenn Du jetzt das Konzept anschaust – ich habe es so intus – bist Du als Stadtrat dieser Direktion auch drin. Du bist unterhalb des Gemeindeparlamentes. Du bist der Verantwortliche gegenüber dem Gemeindeparlament. Du repräsentierst die Schulen Olten. Das ist nicht irgendwie eine Kindergärtnerin des Bannfeldschulhauses, die auch die Schule Olten ist, sondern Du. Der Rest ist gut. Noch zu den Fragen: Es führt wahrscheinlich zu weit, wenn man diese hier auseinander nimmt. Die FdP-Fraktion sagt, man solle dies in einer Resonanzgruppe machen. Das ist sicher keine verlorene Zeit, wenn man sich wirklich die entsprechende Zeit nimmt, dies sauber analysiert, auflistet und nachher auch festhält. Meine persönliche Meinung ist vielleicht auch noch Fachkommission Bildung. Es ist wirklich wichtig, dass dort alle Interessenvertreter kommen und, es sei mir verziehen, vielleicht nicht allzu viele Pädagogen, sondern Leute, die nebenbei im Leben, im Arbeitsleben, stehen.

Heidi Ehram: Ich möchte nur kurz spontan auf das Votum von Doris Känzig reagieren. Sie hat ja sehr ausführlich dargestellt, wie die SVP die Fachkommission als Ombudsstelle mit sagenhaften Kompetenzen ausrüsten will, was es so noch gar nie gegeben hat. Ich war vor 30 Jahren schon in einer Schulkommission in Wangen und durfte zwar Rechnungen visieren und Budgets vor dem Parlament durchbringen. Aber mit Kompetenzen, wie sich die SVP dies vorstellt, als Ombudsstelle, die für ganz persönliche Schicksale wie Krankheiten und anderes Anlaufstelle für die Lehrer ist, ohne dass es einen Dienstweg gibt, hat es zu jener Zeit schon nicht gegeben. Ich habe gemerkt, dass Arnold Uebelhart schwer beeindruckt war. Er hat Doris dafür gedankt. Es ist imposant und wäre ganz entspannt, in einer solchen Fachkommission zu sein, viel spannender als es jetzt ist, weil man ja viel mehr Kompetenzen hat, viel näher bei den Leuten wäre. Aber ich möchte etwas davor warnen, dass man

versucht, so etwas umzusetzen. Ich sähe, dass hier einige Stellen durcheinander gewirbelt würden. Dann würden wir erreichen, was Mario gesagt hat, das in Aarau passiert ist. Ich habe hier auch ein einschlägiges Beispiel eines Gesamtschulleiters, der verheizt worden ist. Wir müssen Dienstwege haben, und es muss auch Zweitstellen geben. Aber die Fachkommission in ihrer Vielfältigkeit oder parteipolitischen Zusammensetzung, wie man sich dies wünscht, kann meiner Meinung nach in diesem Umfang dies alles nicht wahr nehmen. Doris und ich waren einmal zur gleichen Zeit in der Schulkommission, sie als Schulhausvertretung und ich als Schulkommissionsmitglied. Damals hatte die Schulkommission noch viel mehr Kompetenzen als jetzt. Man konnte effektiv etwas beitragen. Aber es war nie in dem Masse, wie die SVP sich dies heute wünscht. Zu den Kompetenzen: Ich glaube, das Antragsrecht an das Parlament liegt auch nicht mehr ganz auf dieser Linie, dass wir dies aufnehmen können. Aber mein Wunsch wäre wirklich, dass die Fachkommission zu einem guten begleitenden Organ würde, das von der Bildungsdirektion ernst genommen wird und dass sie irgendwie Leben bekommt. Wenn sie auch nicht Entscheide fällen, aber doch immerhin Meinungen beitragen kann und auch regelmässig gute Sitzungen hat. In der Bildung gibt es sicher viele Themen, die besprochen werden können. Die Schulzahnklinik wäre sicher auch einmal ein Thema gewesen, dass man sich in der Fachkommission eine breite Meinung hätte bilden können, die nachher die Direktion und der Gesamtschulleiter in ihre Erwägungen einbeziehen könnten. In diesem Sinne hoffe ich, dass die Motion von Arnold Uebelhart, die wahrscheinlich überwiesen wird, ihr Ziel dann doch erreicht.

Stephan Hodonou: Als einer der wenigen, die diesen Prozess mittlerweile über Jahre begleitet haben, kann ich dies eigentlich im Grossen und Ganzen bestätigen, vielleicht einfach noch mit einer Ergänzung. Ich glaube, wir sind wieder am gleichen Ort. Auch das Parlament ist im Loop. Es tönt manchmal seit 2008 etwas schwierig. Aber im Wesentlichen kann gesagt werden, dass, was heute gesagt worden ist, wie die Kommission aussehen soll, genau das ist, was 2008 diskutiert wurde. Die Meinungen gehen soweit auseinander, dass man wie damals schon gewusst hat – das hat die Fachkommission, der Stadtrat, das Parlament und eigentlich alle gewusst – das hat man nicht gelöst. Man wollte es auch nicht lösen. Wenn man es hätte lösen wollen, hätte es mehr als sechs Monate gedauert und die Vorlage wäre nicht durch gekommen. Weil man das Konzept geleitete Schule einführen wollte und musste, hat man gesagt: Augen zu und durch. Wir sind immer noch am gleichen Ort. Dort bin ich vielleicht etwas skeptisch. Die sechs Monate hat man nun geritzt. Das ist eine Meisterleistung, wenn wir dies fertig bringen. Ihr dürft alle herzlich gern kommen, mit beraten und dies tun. Aber es ist eine wahre Herkulesaufgabe. Die Bandbreite, nur schon von dem, was heute Abend gesagt wurde, auf einen Nenner zu bringen, ist eine Meisterübung. Da könnt Ihr wirklich Euer Meisterdiplom abholen. Ich bin kein Typ, der davon läuft. Deshalb bin ich noch in dieser Kommission. Es sind viele aus verschiedenen Fraktionen davon gelaufen, die es nicht ausgehalten haben. Mir geht es um diese Schule. Der einzige Weg ist partnerschaftlich. Es gibt keinen anderen. Dort sind wir nicht immer gewesen. Ich möchte nicht darüber reden, wer welchen Anteil hatte. Der einzige Weg ist partnerschaftlich. Das ist für alle, das Parlament, die Kommission, den Stadtrat und die Schule. Ich hoffe, dass wir für die Kommission eine gute Lösung finden, und glaube, dass es eine braucht, die berät, die dafür ist und als Partner behandelt wird.

Daniel Dähler: Die Motion oder was es letztlich ist, ist ja nicht nur spezifisch auf diese Kommission gestellt worden. Ich möchte etwas auf das Votum von Heinz Eng eingehen. Es wurde gesagt, dass man dies damals verpasst hat. Die Direktionsführung hat es verpasst, diese Kommission zu beschreiben. Dann muss man einfach sagen, dass jetzt zwei Jahre vergangen sind, wo man sich in dieser Kommission nicht gefunden hat. Es ist schliesslich auch ein gewisses Armutzeugnis auf der Führungsebene. Man kann den Ball nicht nur dem Stadtrat zurück spielen, sondern ich glaube, es bedingt einfach, dass man sich bewusst wird, dass man, wenn man in einer Kommission sitzt, dort einen Beitrag leistet. Es sollten vielleicht auch die Leute in dieser Kommission sitzen, die wirklich auch einen Beitrag leisten können. Ich denke, dort ist jede Kommission gefordert, dass sie sich selber immer wieder hinterfragt,

was ihr Auftrag ist und welchen Beitrag sie leisten kann. Ich glaube, jede Kommission ist so stark, wie die Mitglieder, die ihr angehören. Das ist einfach Fakt. Man sieht dies immer bei den Kommissionen. Diejenigen, die gut laufen und eine Selbstverantwortung haben, haben einen starken Präsidenten und starke Leute in der Kommission. Damit steht und fällt es. Jede Kommission ist selber verantwortlich, sich einen Auftrag zu geben und ihn in diesem Sinne auch wahr zu nehmen und optimal auszuführen. Von daher möchte ich auch etwas an die Kommissionsmitglieder appellieren, ihren Beitrag dort wirklich ernst zu nehmen und zu leisten.

Christian Werner: Jetzt haben wir eine gute breite Debatte geführt, und der Stadtrat hat erreicht, was er wollte, indem von allen Fraktionen die Fragen beantwortet wurden. Aber was mir nach wie vor bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht klar ist, ist worüber wir als Parlament jetzt entscheiden.

Parlamentspräsident Marcel Buck: Wir stimmen über die Überweisung der Motion ab, damit der Stadtrat eine Vorlage unterbreiten kann.

Christian Werner: Aber was überweisen wir oder überweisen wir nicht?

Parlamentspräsident Marcel Buck: Das steht im Titel.

Stadtrat Mario Cematide: Ich denke, Ihr überweist den Auftrag an den Stadtrat, eine Schulordnung und ein neues Reglement für die Schule Olten zu verfassen. Ich möchte Euch um eines bitten, und ich bin jetzt sehr offen: Den Beschlussesantrag der Diskussion über die geleiteten Schulen Olten zu lesen, was man im Dezember 2008 beschlossen hat. Lest ihn und dann wisst Ihr, was wir zu tun haben. Eine Schulordnung zu machen und die Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen der einzelnen Organe neu zu regeln. Das müssen wir machen. Das ist eine Motion, ein Auftrag, den wir entgegen nehmen. Diesen Auftrag werden wir lösen, wenn Ihr diese Motion überweist.

Christian Werner: Dann ist es richtig, wenn ich feststelle, dass Du den Auftrag, den wir Dir überweisen sollen, jetzt gerade formuliert hast, und Du ihn nachher erfüllen kannst.

Dr. Arnold Uebelhart: Ich glaube, Du hast nicht ganz richtig zugehört. Meinen Antrag habe ich gleich am Anfang gestellt: „beschliesst die Überweisung. Der Stadtrat wird eingeladen, ein Reglement der Pflichten und Rechte einer einzuführenden Fach- bzw. Schulkommission“. Wie es hier steht: Absicht des Stadtrates, d, Punkt 1, 2 und 3. Es ist eigentlich klar, und bei einer Motion verändern wir einen Gesetzestext, hier die Schulordnung. Ich sehe hier kein Problem.

Parlamentspräsident Marcel Buck: Ich muss auch sagen, dass es im Vorfeld bereits diverse Diskussionen über das gegeben, an dem wir hier genau hängen. Aber wir werden nicht umhin kommen, über die Motion abzustimmen.

Stadtrat Mario Cematide: Am Schluss möchte ich noch zwei, drei Sachen festhalten. Heinz, mir geht es in keiner Art und Weise darum, Schuldige zu suchen, sondern mir geht es darum, Lösungen zu finden für etwas, das versäumt wurde oder wo wir keine Zeit hatten. Die Einzelmaske, welche dies damals gesagt hat, bin ich selber gewesen, weil ich nicht mehr Mitglied der Fraktion war. Dort habe ich bereits darauf hingewiesen, dass es nicht gut ist, in einem Konzept eine Blackbox zu machen, ohne zu sagen was – es ist natürlich eine Blackbox, und man weiss nicht, was enthalten ist – aber das ist die Crux, und hier gebe ich Stephan recht. Man ist wieder am gleichen Ort wie vor drei Jahren. Heinz, hier nehme ich für mich auch in Anspruch, als Stadtrat für Bildung und Sport habe ich die Gesamtverantwortung für Bildung und Sport in dieser Stadt Olten im Rahmen eines Stadtratsteams. Diese Verantwortung nehme ich wahr. Als wir, Ueli Kleiner, Beat Berger und meine Wenigkeit als Team diese Verantwortung übernommen haben, haben wir gesagt: Was sind unsere

Legislaturziele, und was machen wir in welchen Jahren? Wir haben eine Prioritätenordnung gemacht. Von daher haben wir ganz klar gesagt, die Regelung der Aufgaben, Verantwortung und Kompetenz der Schulkommission ist für uns nicht dringlich. Wir hatten im operativen Bereich andere Aufgaben, die wir gelöst haben. Es ist jetzt nicht die Zeit zu sagen, was man gemacht hat und was nicht. Aber klar ist, in der zweiten Hälfte: Jetzt gehen wir die Schulkommission an. Das ist für mich ganz klar. Auch klar ist für mich, dass man diese Lösung partnerschaftlich angeht. Aber es ist auch klar, und das „schleckt keine Geiss weg“, dass Ihr unser Aufsichtsorgan seid. Wenn Ihr Rechnung und Budget durchwinkt, muss ich mich doch nicht aufregen, oder? Wir versuchen, unsere Aufgaben, unsere Verantwortung bestmöglich zu lösen. Klar muss ich, wenn ich höre, welche Meinungen vorhanden sind, auch sagen, dass mir irgendwie die eierlegende Wollmilchsau oder die Quadratur des Kreises in den Sinn kommt. Es ist eine anspruchsvolle Aufgabe, eine Herausforderung. Aber ich denke, dass wir diese Herausforderung partnerschaftlich angehen. Deshalb bitte ich Euch, die Motion zu überweisen.

Sandra Näf: Ich möchte nur noch kurz auf das Votum von Daniel Dähler eingehen und möchte eine Lanze für die Schulkommission brechen. Seit gut einem Jahr bin ich dabei und war auch schon kurz davor, das Handtuch zu werfen. Weil es aber nicht meine Art ist, dies zu tun, habe ich durchgebissen. Mario, ich danke Dir, dass Du vorher gesagt hast, Ihr hättet am Anfang andere Prioritäten gesetzt. Das ist natürlich auch ganz klar zum Tragen gekommen. Wir sind manchmal wirklich an dieser Sitzung gewesen und wie „Dubel an eine Gummwand“ gelaufen, weil man gar keine Handhabung hatte, irgendwie etwas umsetzen zu können, weil auch ganz klar gesagt wurde: Wir haben jetzt diese und jene Prioritäten, und das muss jetzt zuerst gelöst werden. Ich muss ehrlich sagen, dass ich sehr froh bin, dass wir darüber reden und endlich einen Neustart machen. Ich denke, gerade im letzten Dreivierteljahr hat die Schulkommission gut gearbeitet. Sie haben wirklich ein gutes Papier vorbereitet. Ich bin jetzt überzeugt, dass wir hier eine Ausgangslage schaffen können, wo diese Kommission endlich funktionieren kann.

Beschluss

Grossmehrheitlich (38 : 1 Stimme bei 3 Enthaltungen) wird die Motion überwiesen.

Mitteilung an:
Direktion Bildung und Sport /Herr Ueli Kleiner
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. Januar 2012

Akten-Nr. 29/2

Prot.-Nr. 30

Interpellation Daniel Schneider (SP-Fraktion) betr. Kauf Liegenschaft Kirchgasse 4/Beantwortung

Am 15. September 2011 hat Daniel Schneider (SP-Fraktion) folgenden Vorstoss eingereicht:

„Aus welchen Gründen ist es zu keinem Kauf der Liegenschaft Kirchgasse 4 durch die Einwohnergemeinde Olten gekommen?“

Die SP bittet den Stadtrat um Auskunft, welche Gründe dazu geführt haben, dass die Liegenschaft Kirchgasse 4 nicht in den Besitz der Einwohnergemeinde gelangt ist. Im Speziellen hat die SP folgende Fragen:

1. Welche Personen haben seitens des Stadtrats die Verhandlungen mit der Besizerschaft des „Vögele-Hauses“ geführt – der Gesamtstadtrat? Der Baudirektor? Der Stadtpräsident?
2. Nachdem die Stadt Kaufinteresse signalisierte: Wer hat weshalb entschieden, die Verhandlungen abzubrechen und kein Kaufangebot zu unterbreiten – der Gesamtstadtrat? Der Baudirektor? Der Stadtpräsident?
3. Wurde der Verhandlungsprozess protokolliert? Hat der Stadtrat seine Lehren gezogen aus den Resultaten der GPK-Untersuchung, die in Sachen Olten SüdWest schwere Versäumnisse beim Protokollieren feststellte?
4. Sind die Stadtentwicklungskommission und die Museumskommission in diese Entscheide einbezogen worden? Falls nein: Worin sieht der Stadtrat die Aufgabe dieser Kommissionen, wenn sie bei Entscheidungen dieser Tragweite nicht begrüsst werden?
5. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass gerade nach den Ereignissen um Olten SüdWest eine Orientierung des Parlaments und der Öffentlichkeit angemessen wäre?
6. Laut Mitteilung des Stadtrats vom 22. August 2011 hat der Stadtrat sein Kaufinteresse beim federführenden Architekten, nicht aber bei der Besizerschaft deponiert. Weshalb? Wie wurde das Interesse deponiert? schriftlich?
7. Der Stadtrat schreibt in seiner Stellungnahme vom 22. August weiter, dass er keinen Entscheid zu fällen gehabt habe, weil kein Kaufangebot mit konkretem Preisvorschlag seitens des Besitzers einging. Hat die Stadt einen solchen Preisvorschlag erbeten? Und wieso hat sie als Interessentin nicht proaktiv selbst eine Kaufsumme vorgeschlagen, wie es doch eigentlich üblich ist?

- - - - -

Stadtpräsident Ernst Zingg beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

1. Grundsätzliches

Wie der Stadtrat bereits in seinem Statement zu Handen der Fraktionen schilderte, fanden zwischen dem früheren Eigentümer, das heisst der Familie Büttiker und dem beauftragten Architekten einerseits, und der Einwohnergemeinde Olten andererseits Gespräche statt. Involviert in diese Gespräche wurde auch die regionale Wirtschaftsförderung. In diesen Gesprächen ging es darum, dass der Eigentümer die Möglichkeiten eines Ausbaus des Ladengeschäfts Vögele abklären wollte, da die Firma Vögele den bestehenden Laden auf drei Stockwerken nicht rentabel führen könne. Von Seiten der Einwohnergemeinde musste dabei festgehalten werden, dass derzeit weder ein Erweiterungsbau auf Seite Munzingerplatz noch ein Verkauf des Kunstmuseums zur Diskussion stehen, da die Planungen bezüglich Munzingerplatz und Museumsneubau im Rahmen des Projektes Strategie Innenstadt 2012 nicht abgeschlossen sind und nicht kurzfristig umgesetzt werden können.

Für eine Übergangszeit beantragte der Eigentümer in der Folge, die heutigen Anbauten an der Rückseite des Kunstmuseums für eine Erweiterung des Ladenlokals Vögele verwenden zu können. Auch dazu konnte die Einwohnergemeinde nicht Hand bieten, da für die dortigen Räumlichkeiten des Kunstmuseums keine Alternativen bestehen und die Dauer eines solchen Provisoriums nicht absehbar wäre. Indessen deponierte die Einwohnergemeinde beim von der Eigentümerin beauftragten Architekten angesichts dieser Situation ihr Interesse an einem Kauf der Liegenschaft. Obwohl für den Fall eines Verkaufs ursprünglich eine Ausschreibung des Gebäudes angekündigt worden war, ist in der Zwischenzeit der Verkauf ohne Einbezug der Stadt Olten erfolgt.

Fakt ist somit: Es wurde von Seiten des vorherigen Eigentümers keine Verkaufsabsicht geäussert, die Liegenschaft wurde nicht ausgeschrieben und es fanden daher auch keine Verkaufsverhandlungen statt. Die Einwohnergemeinde hat folglich auch kein Angebot mit Preisangabe erhalten, und der Stadtrat hat daher auch keinen diesbezüglichen Entscheid fällen können.

Der Verkauf der Liegenschaft Kirchgasse 4 hat im Übrigen keinen Einfluss auf die Standortwahl eines Museumsneubaus, da die heutigen Gebäudehüllen an der Front zur Kirchgasse ohnehin nicht verändert werden dürfen. Lediglich die Dimension eines Neubaus hätte allenfalls reduziert werden können, wenn man auch die Räumlichkeiten Kirchgasse 4 einbezogen hätte – wobei es klar festzustellen gilt, dass es sich um eher kleinere Räume handelt, die sich nicht für grosszügige Ausstellungen eignen und Niveauunterschiede zum Nebenhaus aufweisen. Zudem hätte die Einwohnergemeinde die Nutzung des Erdgeschosses – beispielsweise für einen Restaurationsbetrieb an einer verkehrsbefreiten Kirchgasse – direkt beeinflussen können. Mit dem neuen Besitzer wurde via Wirtschaftsförderung bereits Kontakt aufgenommen; Ziel ist es die Vorhaben an der Kirchgasse Nord – insbesondere auf der Seite Munzingerplatz – zu koordinieren, was übrigens auch eine Bedingung des kantonalen Denkmalpflegers darstellt. Eine erste Gesprächsrunde fand Anfang Oktober statt.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Welche Personen haben seitens des Stadtrats die Verhandlungen mit der Besitzerschaft des „Vögele-Hauses“ geführt – der Gesamtstadtrat? Der Baudirektor? Der Stadtpräsident?*

An den Gesprächen zu den Bedürfnissen des Eigentümers bzw. der Mieterin bezüglich Liegenschaft Kirchgasse 4 nahmen von Seiten der Stadt der

Stadtpräsident, der Stadtschreiber (als Leiter der Kulturbetriebe) und der Leiter Baudirektion teil. Kontakte mit dem Eigentümer und der Mieterin Vögele Schuhe führte auch der Wirtschaftsförderer im Auftrag des Stadtpräsidiums.

2. *Nachdem die Stadt Kaufinteresse signalisierte: Wer hat weshalb entschieden, die Verhandlungen abubrechen und kein Kaufangebot zu unterbreiten – der Gesamtstadtrat? Der Baudirektor? Der Stadtpräsident?*

Wie erwähnt fanden keine Verkaufsverhandlungen statt, da nur die Kaufabsicht von Seiten der Stadt geäußert wurde und der Eigentümer keine Verkaufsabsicht bekannt gab.

3. *Wurde der Verhandlungsprozess protokolliert? Hat der Stadtrat seine Lehren gezogen aus den Resultaten der GPK-Untersuchung, die in Sachen Olten SüdWest schwere Versäumnisse beim Protokollieren feststellte?*

Da es weder Verkaufsverhandlungen noch Entscheide gab bzw. geben konnte, können auch keine entsprechenden Protokolle bestehen. Die informellen Gespräche betreffend Bedürfnisse des Eigentümers bzw. der Mieterin wurden nicht protokolliert.

Bekanntlich können nicht stattgefundenen Verhandlungen und Entscheide nicht protokolliert werden, wie sich auch im Falle von Olten SüdWest zeigte, wo der GPK-Bericht diesbezüglich widersprüchlich war. Ansonsten hinkt der Vergleich mit Olten SüdWest: Dort gab es einen deklarierten Verkaufswillen der Eigentümerschaft und eine Anfrage für die Aufnahme von Kaufverhandlungen an die Stadt, auf die hin – wie der Stadtrat in der Aufarbeitung einräumte – ein eigentlicher Offertpreis hätte angefordert werden müssen. Dieser hätte im Gesamtstadtrat und zumindest mit der Stadtentwicklungskommission diskutiert werden sollen und es hätte ein formeller Beschluss gefasst werden sollen. Im vorliegenden Fall gab es hingegen weder einen deklarierten Verkaufswillen der Eigentümerschaft noch eine Anfrage für die Aufnahme von Kaufverhandlungen an die Stadt.

4. *Sind die Stadtentwicklungskommission und die Museumskommission in diese Entscheide einbezogen worden? Falls nein: Worin sieht der Stadtrat die Aufgabe dieser Kommissionen, wenn sie bei Entscheidungen dieser Tragweite nicht begrüßt werden?*

Die Museenkommission und die Stadtentwicklungskommission wurden – wie übrigens auch der Gesamtstadtrat – im Rahmen von Diskussionen über den Standort eines neuen Kunstmuseums über das Interesse der Stadt an der Liegenschaft Kirchgasse 4 informiert. Entscheide fällen sie nur über konkrete Vorlagen mit Preisangaben und neutralen Gutachten, für die es wie erwähnt keine Grundlagen gab.

5. *Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass gerade nach den Ereignissen um Olten SüdWest eine Orientierung des Parlaments und der Öffentlichkeit angemessen wäre?*

Aus den obenstehenden Ausführungen lässt sich entnehmen, dass die Kontakte zwischen Eigentümer und Stadt noch keinen Stand erreicht hatten, der eine Orientierung des Parlaments und der Öffentlichkeit gerechtfertigt hätte. Der Stadtrat hat hingegen auf eine Kolumne zum Thema im Stadt-Anzeiger hin die Fraktionen über den korrekten Sachverhalt schriftlich informiert.

6. *Laut Mitteilung des Stadtrats vom 22. August 2011 hat der Stadtrat sein Kaufinteresse beim federführenden Architekten, nicht aber bei der Besizerschaft deponiert. Weshalb? Wie wurde das Interesse deponiert? schriftlich?*

Die Kontakte zum nicht ortsansässigen Eigentümer liefen über den federführenden Architekten vor Ort. Das Interesse wurde mündlich deponiert.

7. *Der Stadtrat schreibt in seiner Stellungnahme vom 22. August weiter, dass er keinen Entscheid zu fällen gehabt habe, weil kein Kaufangebot mit konkretem Preisvorschlag seitens des Besitzers einging. Hat die Stadt einen solchen Preisvorschlag erbeten? Und wieso hat sie als Interessentin nicht proaktiv selbst eine Kaufsumme vorgeschlagen, wie es doch eigentlich üblich ist?*

Im Gegensatz zur Ansicht des Interpellanten ist es üblich, dass ein Verkäufer seinen Preis nennt und dass nicht Steuergelder verwendet werden, um Preisangebote ins Blaue hinaus zu lancieren. In der Richtlinie für das strategische Vorgehen beim Verkauf und Kauf von Liegenschaften und Grundstücken (SRO 513) ist als Voraussetzung für einen Kauf vermerkt, dass es sich um einen vertretbaren Kaufpreis handle. Bei Bedarf solle zudem ein neutrales Verkehrsgutachten erstellt werden. Zweifellos kann kein Gutachten ohne die Zustimmung des Eigentümers erstellt werden, zumal dieser im vorliegenden Fall gegenüber der Stadt gar keine Verkaufsabsicht geäußert hatte. Das vom Interpellanten angenommene Stadium der Gespräche zwischen Stadt und Eigentümer war bei weitem nicht erreicht, als der Eigentümer die Liegenschaft an einen Dritten veräußerte.

- - - - -

Daniel Schneider: Vielen Dank für die umfassende Beantwortung der Interpellation. Vielleicht am Anfang gleich eine Erklärung, um was es mir sicher nicht ging. Der Kauf dieser Liegenschaft steht für mich nur in einer Sekundärrolle zur Entwicklung der Museen. Es könnte ja irgendetwas entwickeln. Mir geht es eigentlich schlichtweg darum, dass wenn einem Dreiviertel einer zusammenhängenden Liegenschaftszeile gehören, man grundsätzlich Interesse am letzten Viertel bekundet, vor allem dann, wenn es sich um eine Gemeinde handelt oder noch vielmehr, wenn es sich um die Stadt Olten handelt und die Liegenschaft mitten in einem Gebiet liegt, das in der nächsten Zukunft gestaltet werden soll. Eigentlich ist es ganz einfach eine strategische Sicherstellung, ein zusammenhängendes Gebäudeensemble kaufen und dann eigentlich auch selber entscheiden zu können. Damit hätte es sich eigentlich schon. Wer aber sieben Fragen stellt, hat sieben Antworten zugute. Sie sind sehr umfassend ausgefallen. Ich gehe jetzt nicht auf die einzelnen ein, wenn es recht ist. Der Abend ist schon fortgeschritten. Aber zusammenfassend könnten die Antworten auch gelautet haben: Wir haben trotz hochkarätiger Vertretung der Stadt Olten, Stadtpräsident, Wirtschaftsförderer, Stadtschreiber, Chef Bauverwaltung, keine Verbindlichkeit in der Sache Erwerb fixieren können. Übrigens eine bemerkenswerte Delegation, finde ich, eine grosse. Vielleicht auch, weil kein schriftliches oder verbindliches Interesse bekundet wurde. Vielleicht wäre dann nämlich der damalige Besitzer auf die Idee gekommen, die Stadt um ein Angebot zu fragen und so fort und so fort. Ich selber habe meine Liegenschaft kaufen können, ohne dass ich gewartet habe, bis die Verkäuferin gesagt hat: Ich will sie verkaufen, sondern ich habe sie gefragt, weil mir die Liegenschaft gefallen hat. Ich habe nicht das Gefühl, dadurch den Preis ins Blaue getrieben zu haben. Wir sind uns jedenfalls gut einig geworden. In Punkt 3 räumt der Stadtrat immerhin ein, er hätte in der Sache Olten SüdWest einen Offertpreis einholen sollen. Hingegen findet er später unter Punkt 7, an der

Kirchgasse sei dies dann nicht mehr nötig gewesen. Kommunikation hat einfach viele Facetten und Botschaften. Man muss hier schnell ein anderes Fenster öffnen. Es gibt verschiedene Botschaftsformen. Es kann seltsamerweise eine Fast-Food-Werbung von Mc Donald's im Oltner Schulblatt sein. Es kann das Mineralwasser sein, bei den Herren hier vorne, bei uns hier nicht. Es kann die Antwort des Stadtpräsidenten auf meine Frage, wie die Lehrlinge im letzten Jahr abgeschlossen haben, sein oder Olten SüdWest oder oder oder. Eigentlich alles kleine Geschichten. Darum geht es letztlich etwas. Die kleinen Geschichten oder kleinen Antworten führen irgendwie dazu, dass man nicht mehr ganz sicher ist, ob eine telefonische Auskunft reicht, ob man nicht doch lieber eine Interpellation machen soll oder gerade mit dem ganzen Teil zur Presse geht. Dann steht man plötzlich in der Ecke des Kleingeistes und der Nörgler, eigentlich eine Rolle, die man gar nicht haben will. Schliesslich sind wir vom Volk gewählt worden, einen Blick auf unsere Regierung zu werfen. Aber irgendwie darf man dies nicht. Es ist schon etwas Kultur bei uns, und sie ist schon fast legendär, so etwas die Kultur eines Misstrauens, und ich meine, ich hätte ein Wort von Ernst der letzten paar Wochen im Kopf, das heisst: Vertrauen bilden. Daran sollten wir arbeiten. Seit meinem Vorstoss sind nun schon ein paar Monate vergangen, und ich bin auch willens, einen Beitrag dazu zu leisten und vielleicht solche Interpellationen nicht mehr zu stellen. Aber es hat halt immer alles etwas eine Geschichte. Das reflexartige Verhalten kann eigentlich nur der Stadtrat in einer offenen progressiven und manchmal eben auch unaufgeforderten Kommunikation beenden. Zurück zum eigentlichen Thema des Gebäudes an der Kirchgasse: Ich teile die Meinung zum Thema Taktik und Kalkül des Stadtrates nicht. Ich betrachte dies eigentlich unabhängig von der Beantwortung als verpasste Gelegenheit an und denke, sie kann nicht lebensbedrohend, aber auch gravierend sein, wenn man gewisse Entwicklungen voran treiben möchte. Für mich wirft dies halt ein etwas ungutes Bild auf das Verhandlungsgeschick des Stadtrates. Ich bin von der Antwort, weil sie vielsagend ist, eigentlich befriedigt, verbunden mit der Hoffnung, dass wir schon bald in der Kirchgasse vor den Schaufenstern „Vögele“ miteinander Kaffee trinken können. So mindestens meine Informationen.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Man könnte es jetzt mit einem Satz sagen: Der Interpellant ist teilweise befriedigt. Zufrieden, aber. Wenn wir von vertrauensbildenden Massnahmen sprechen, und ich danke Dir vielmals, dass Du auch über diesen Schatten springen kannst, auch daran glaubst und auch Vertrauen haben möchtest, so hört doch endlich mit gewissen Sachen, die passiert sind, auf, wo ich mich und der Stadtrat selber hier entschuldigt haben, im SüdWest-Fall, der eine völlig andere Geschichte ist, weil dort bekanntlich tatsächlich ein Angebot gekommen ist. Man könnte es ohne Preis kaufen. Wir haben zugestanden, dass dies bei uns nicht ganz gut gegangen ist. Aber hier ist es nicht so. Wir haben gesagt, wenn es verkauft oder ausgeschrieben werden soll, hätten wir Interesse. Im Weiteren möchte ich gleich auf die neue Zeit verweisen und diese Geschichte vergessen. Sie ist etwa gleich wie wenn ich behaupten würde, dass der Totengräber des nicht realisierten Parkhauses jetzt gerade gesprochen hat, weil er nachher eine Motion oder einen anderen Vorschlag gemacht hat. Das vergessen wir auch endlich, weil das Parkhaus in der Innenstadt nicht gebaut wird. Wir wollen diese Innenstadt jetzt auf unsere Art entwickeln, wo Daniel Schneider selbstverständlich zielgerecht mitarbeiten wird. In der Zwischenzeit haben Besprechungen auf einem sehr hohen Niveau und sehr positiv mit der Grundeigentümerschaft der Kirchgasse stattgefunden. Die Eigentümerschaft ist absolut bereit, erstens in die Liegenschaft zu investieren und zwar mit eigenem vielem Geld und zweitens das Ganze in einem Kontext mit der Realisierung Innenstadt und auch – das ist jetzt halt gleichwohl wichtig – in den Perimeter einbezogen, den wir vor einer Sitzung hier behandelt haben, von einem Wettbewerb für die Museenlandschaft, den wir vorbereiten. Das ist eine ganz entscheidende Aussage, dass das Ehepaar, das diese Liegenschaft gekauft hat, mit einem Vertreter auf dem Platz bereit ist, sich sehr zu engagieren. Diese Gespräche

haben auch auf einem hochkarätigen Niveau stattgefunden. Ich war auch wieder dabei. Ob ich das hohe Niveau war, weiss ich nicht. Aber der Baudirektor, die Stadtentwickler, der Wirtschaftsförderer und diese Persönlichkeiten waren dabei. Wir sind hier guter Dinge und hoffen im Sinne des Stadtrates und vertrauensbildend für alle Beteiligten, mit dieser Grundeigentümerschaft etwas Positives realisieren zu können.

Daniel Schneider: Merci Ernst. Nur noch rasch zum Beruf des Totengräbers. Er kommt erst zum Zug, wenn eine Leiche vorliegt.

Mitteilung an:
Direktion Stadtpräsidium/Herr Markus Dietler
Rechtskonsulent
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. Januar 2012

Akten-Nr. 3/4

Prot.-Nr. 31

Interpellation Luzia Stocker (SP) betr. kantonale Richtplananpassung Niederamt/Beantwortung

Am 16. Mai 2011 hat Luzia Stocker (SP-Fraktion) folgenden Vorstoss eingereicht:

„Bis zum Juli 2010 hatten alle Gemeinden, Organisationen und Privatpersonen die Möglichkeit, Stellung zu relevanten Themen rund um den Neubau eines AKWs Stellung zu nehmen.

Es konnten unter anderem Kriterien wie Verkehrsflüsse, Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Lebensqualität usw. bewertet werden. Die Stadt Olten, resp. der Stadtrat von Olten hat auf eine Stellungnahme verzichtet. Inzwischen sind auch die Resultate der sozioökonomischen Studie, welche durch die Gemeindepräsidenten-Konferenz Niederamt in Auftrag gegeben wurde, bekannt. Die Ergebnisse zeigen, dass eine Mehrheit der Bevölkerung äusserst kritisch gegenüber einem neuen AKW eingestellt ist.

Olten ist die grösste Gemeinde in der Region Olten-Gösigen-Gäu und nimmt für sich eine Führungsrolle in Anspruch. Grundsätzlich, vor allem aber wegen der unmittelbaren Nähe zum AKW Gösigen, besteht ein grosses Interesse an der Position der Stadt Olten zu einer Richtplananpassung und deren Auswirkungen.

Umso wichtiger ist es, dass der Stadtrat eine aktive Rolle übernimmt und somit die Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner angemessen vertreten werden. Es geht in erster Linie darum, Verantwortung zu übernehmen, ist ein AKW doch ein Projekt, das über Generationen Auswirkungen hat.

Losgelöst von der Zuverlässigkeit des inzwischen eingestellten Verfahrens (siehe Planungsrecht gemäss eidg. Kernenergiegesetz) ergeben sich folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Aus welchem Grund hat der Stadtrat auf eine Stellungnahme zum Richtplan verzichtet?
2. Hat der Stadtrat die Sozioökonomische Studie analysiert und wenn ja, welche Schlüsse zieht er daraus?
3. Sieht der Stadtrat Handlungsbedarf? Wenn ja, in welche Richtung?
4. Wie können die Oltneninnen und Oltnen sicher sein, dass ihre Anliegen von Seiten des Stadtrates angemessen eingebracht werden?“

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Ernst Zingg** den Vorstoss wie folgt:

Obwohl der Neubau eines AKW Gösigen nicht mehr zur Debatte steht, wird wie folgt zu den Fragen Stellung genommen:

In der Tat hat der Stadtrat auf eine Teilnahme an der bis 7. Juli 2010 laufenden Vernehmlassung im Rahmen der öffentlichen Auflage der Richtplananpassung „Neues Kernkraftwerk im Niederamt“ verzichtet. Er hat dies am 5. Juli 2010 mit einem Mediencommuniqué öffentlich bekannt gegeben. Darin hat er betont, dass es in der damaligen Vernehmlassung nicht um die Rahmenbewilligung für ein neues Kernkraftwerk und somit nicht um eine grundsätzliche Stellungnahme für oder gegen die Kernkraft gehe. Thema sei vielmehr das Richtplanverfahren, das heisst die räumlich relevanten Auswirkungen am vorgesehenen Standort im Niederamt. Daher seien vor allem die kantonale Raumplanung und die Standortgemeinden gefragt, für alle Beteiligten bestmögliche Bedingungen zu Themen wie Landverbrauch, Verkehrsauswirkungen oder Landschafts- und Gewässerschutz zu schaffen für den Fall, dass neben das Kernkraftwerk Gösgen eine zweite Produktionsanlage für Kernenergie zu stehen kommen sollte.

An dieser Beurteilung ändert auch die sozioökonomische Studie nichts, die der Stadtrat selbstverständlich zur Kenntnis genommen hat, die aber ein anderes Thema hat als die Richtplananpassung. Was die Richtplananpassung betrifft, sieht der Stadtrat derzeit keinen Handlungsbedarf. Über die Zukunft der Kernkraft wird derzeit auf übergeordneter Ebene diskutiert.

Zur Frage der Anliegenvertretung stellt der Stadtrat fest, dass sich seine fünf Mitglieder aus vier verschiedenen Parteien rekrutieren. Diese fünf Mitglieder haben sich Anfang der laufenden Legislaturperiode auf ein gemeinsames Regierungsprogramm geeinigt, mit dem sie die – oft unterschiedlichen – Anliegen einer möglichst grossen Zahl von Oltnerinnen und Oltnern wahrzunehmen versuchen.

- - - - -

Luzia Stocker Rötheli: Mit dieser Interpellation ist es jetzt auch so eine Sache. Das Thema ist eigentlich nicht mehr so aktuell. Das hat aber damit zu tun, dass die Beantwortung respektive Behandlung dieser Interpellation sich halt dahin gezogen hat. Ich glaube, sie ist etwa zum vierten Mal traktandiert. Ich muss, auch wenn das Thema Gösgen II keines mehr ist, gleichwohl etwas dazu sagen und zwar nicht unbedingt im Speziellen inhaltlich, aber etwas allgemein. Man kann es dann gleich für das Tiefenlager übernehmen. Grundsätzlich bestimmt man bei einem Richtplanverfahren, egal um was es geht, ohne dass man sagt, man sei dafür oder dagegen, die Rahmenbedingungen mit oder nimmt zu ihnen Stellung. Diese Rahmenbedingungen sind ja häufig das, was Auswirkungen auf einen grösseren Perimeter als auf das, wo unmittelbar nur das Gebäude oder was es immer ist, steht, hat, sprich wenn Gösgen II gebaut wird, hat dies sogar Auswirkungen bis nach Olten. Unter Umständen, was den Verkehrsfluss anbelangt. Das war eine Mitwirkung. Was das Landschaftsbild anbelangt, werben wir ja auch mit dem Slogan der Wohnstadt Olten. Dann hat eine unmittelbare Nähe zu einem AKW oder zwei AKWs ja einen Einfluss. Insofern denke ich, dass man Stellung zu weiter reichenden Folgen als dies nur gerade ein Bau irgendeines Gebäudes ist, nimmt. Hier stellt sich schon die Frage, wie weit der Stadtrat Einfluss nimmt, wenn er sich an einem solchen Richtplanverfahren nicht beteiligt. Im letzten Abschnitt sagt der Stadtrat interessanterweise, und das finde ich wirklich gut, dass die fünf Stadträte: „Diese fünf Mitglieder haben sich anfangs der laufenden Legislatur auf ein gemeinsames Regierungsprogramm geeinigt, mit dem sie die oft unterschiedlichen Anliegen einer möglichst grossen Zahl der Oltnerinnen und Oltner wahrzunehmen versuchen“. Ich habe mich gefragt, wie er dies macht, wenn er sich eben nicht an der öffentlichen Meinungsbildung beteiligt. In welcher Form bringt er dann die Bedürfnisse der Oltner Bevölkerung ein, wenn nicht in einem solchen offiziellen Richtplanverfahren. Die Diskussion, gerade gestern, im Kantonsrat hat ja gezeigt, dass es eben schon wichtig ist, der Bevölkerung auch zu zeigen, dass man sich für Anliegen interessiert. Wenn Ihr Eure

Anliegen in einem abgeschlossenen Raum einbringt, ist das zwar auch sehr wichtig, aber die Leute merken dies nicht. Es ist wichtig, dass es für sie auch transparent ist: Aha, unsere Regierung setzt sich für uns ein. Wir können dies auch nachvollziehen und sehen dies. In diesem Sinne finde ich es eben wichtig, dass man sich an solchen Verfahren beteiligt, auch wenn man sich nicht sehr viel davon verspricht oder wenn es nicht für das Endergebnis nicht so relevant ist, dass man den Leuten damit wirklich auch zeigt: Wir nehmen Euch ernst. Ich denke, mit der Gründung der Regionalkonferenz für das Tiefenlager habt Ihr diesen Schritt auch gemacht. Dort kann man es jetzt auch lesen, und wir sehen alle: Doch, Olten setzt sich ein. Das Tiefenlager hat ja in der gleichen Dimension, wie das AKW Gösgen II gehabt hätte, wirklich auch Auswirkungen auf unsere Region. Wir haben heute auch die Haltung von Ernst Zingg zu diesem Tiefenlager lesen können. Ich denke, es ist wichtig, dass die Leute sehen: Aha, unser Stadtpräsident oder unsere Regierung hat eine Haltung und vertritt sie. Vielleicht entspricht sie meiner oder auch nicht. Das ist ja nicht einmal zentral, sondern ich weiss, ich werde vertreten, oder man nimmt meine Anliegen ernst und trägt dies auch weiter. In diesem Sinne bin ich von der Antwort natürlich nur beschränkt befriedigt, weil die Haltung des Stadtrates hier zufrieden daher kommt. Er findet, es sei nicht nötig gewesen, und sieht auch keine Notwendigkeit. Das stelle ich natürlich in Abrede und bestreite dies. Ich finde, es wäre eine Notwendigkeit gewesen. Aber ich sehe auch, dass der Stadtrat hier ein anderes Vorgehen gewählt hat. Das finde ich positiv. Nicht befriedigt von der Antwort, aber vom weiteren Vorgehen schon.

Anna Engeler: Ich möchte einige Sachen, die Luzia Stocker schon angesprochen hat, noch einmal verdeutlichen. Wir finden es auch extrem wichtig und richtig, dass Du Deine Interpellation gemacht hast, gerade im Hinblick auf die Tiefenlagerfrage, die jetzt ansteht. Dort erwarten wir vom Stadtrat, dass er sich einbringt. Wir hätten auch erwartet, dass er sich in dieser Richtplanänderung 2010 eingebracht hätte. Du hast vieles schon gesagt. Das Niederamt ist ein Naherholungsgebiet, an dem wir sehr wohl ein Interesse haben. Wir behaupten auch von uns, dass wir eine Zentrumsstadt sind, zu der halt die Umgebung dazu gehört. Wir spielen eine führende Rolle im Aareraum, im Aareland. Dies sind eigentlich schon genügend Gründe, um auf eine solche Richtplanänderung einzugehen. Bei uns wurde noch ein weiterer Aspekt diskutiert, der für uns hier hinein spielt und zwar die geplante Fusion. Dort war Dulliken zum Beispiel einmal Teil eines Partners. Auch wenn sie jetzt nicht mehr dabei sind, wenn man andenkt, dass Dulliken einmal dabei sein könnte, ist es natürlich extrem wichtig, sich dort einzubringen. Dulliken ist ja auch noch nicht ganz vom Tisch. Das heisst, falls es einmal eine zweite Runde gäbe, könnte es durchaus sein, dass dies einmal zu Olten gehören würde. Wenn man diese Überlegungen mit einbezieht, ist es eigentlich ein absoluter Fehler gewesen, sich hier nicht einzubringen. Wir erwarten einfach in Zukunft, dass der Stadtrat seine Lehren daraus zieht und vielleicht die Bevölkerung auch einmal befragt, und nachher diese Meinung aktiv vertritt, die man dort zurück gemeldet erhält. Das sind eigentlich so unser Wunsch und unsere Erwartung an den Stadtrat, die wir noch mitgeben möchten.

Mitteilung an:
Direktion Präsidium/Herr Markus Dietler
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 26. Januar 2012

Akten-Nr. 16/3

Prot.-Nr. 32

Interpellation Luzia Stocker (SP) betr. Kommunikation des Stadtrates Olten bezüglich besonderer Ereignisse/Beantwortung

Am 6. September 2011 hat Luzia Stocker (SP-Fraktion) folgenden Vorstoss eingereicht:

„Regelmässig geschehen Vorfälle in der Stadt Olten, welche ein besonderes Vorgehen bezüglich Kommunikation verlangen. Sei dies Olten Südwest, der Vorfall um das Lied von Mani Matter, die Entlassung des Schulsozialarbeiters oder zuletzt das Geschehen um den Nichtkauf der Liegenschaft Kirchgasse 4. Dies sind Ereignisse, welche über die übliche Berichterstattung aus dem Stadthaus hinausgehen müssen. Alle Ereignisse sind unterschiedlich und haben nichts miteinander zu tun. Allen ist aber gemeinsam, dass von aussen betrachtet, die Kommunikation nicht durch den Stadtrat gesteuert wurde, sondern er jeweils nur reagieren konnte. Und allen ist gemeinsam, dass die Kommunikation nicht optimal und der Imageschaden für den Stadtrat oft beträchtlich war.

Aus diesen Überlegungen stellen sich für die SP folgende Fragen:

1. Gibt es ein Kommunikationskonzept der Stadt Olten, im Speziellen für besondere Ereignisse?
2. Wenn ja, wie sieht dieses aus und wann wendet der Stadtrat es an?
3. Berücksichtigt das Konzept auch spezielle Vorfälle, wie zum Beispiel das Reagieren des Stadtrates auf Presseberichte von Mitarbeitenden oder Kolumnen?
4. Wie schätzt der Stadtrat die Kommunikation mit der Öffentlichkeit in diesen konkreten Fällen ein?
5. Hat der Stadtrat Konsequenzen bezüglich Kommunikation aus diesen Vorfällen gezogen und wenn ja welche?“

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Ernst Zingg** den Vorstoss wie folgt:

Kommunikation ist ein Thema, dem grundsätzlich nie vollständig Genüge getan werden kann und bei dem jeder und jede mitredet, fast jeder und jede aber unterschiedlich vorgehen würde. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass seine Kommunikation zielgerichtet sowie sach- und zeitgerecht erfolgt und in der laufenden Amtsperiode in Anbetracht der vorhandenen Ressourcen deutlich ausgebaut wurde.

Geregelt wird die offizielle Kommunikation der Stadt Olten in ihrem Kommunikationskonzept (SRO 113.1). Bei besonderen Ereignissen wird die Kommunikation spezifisch für die vorliegende Situation mit dem Informationsbeauftragten geplant und durchgeführt. Im Gegensatz zur Interpellantin ist der Stadtrat der Ansicht, dass dies zum Beispiel im erwähnten Fall bei der Schulsozialarbeit erfolgreich umgesetzt wurde; insbesondere wenn berücksichtigt wird, dass der öffentlichen Hand – im Gegensatz etwa zu Privaten oder auch Mitarbeitenden – vielfach durch schutzwürdige öffentliche oder private Interessen sowie durch das Amtsgeheimnis die Hände gebunden sind.

Eine Erwähnung in einer Kolumne des Stadt-Anzeigers erachtet der Stadtrat indessen nicht schon als „besonderes Ereignis“. Er hat im konkreten Fall (Liegenschaft Kirchgasse 4) entschieden, den Sachverhalt in einer Information an die Fraktionen klarzustellen; auf eine Mitteilung an alle regionalen Medien auf eine Kolumne in einer einzelnen Wochenzeitung hin wurde hingegen verzichtet. Offenbar hat diese Publizität zumindest einer Fraktion nicht genügt, die mit einem Communiqué und dem vorliegenden Vorstoss reagierte.

Grundsätzlich kann Kommunikation wie erwähnt immer verbessert werden. Der Stadtrat hat sich zu Beginn der Legislaturperiode dieses Ziel zusammen mit dem Informationsbeauftragten denn auch gesetzt und arbeitet seiner Ansicht nach in die richtige Richtung. Er erachtet daher den Vorwurf von angeblichen „beträchtlichen Imageschäden“ als übertrieben und unbegründet. Folgende Randbemerkung sei erlaubt: Dauerkritik an der offiziellen Stadt und ihren Vertreterinnen und Vertretern, wie sie einzelne Kolumnisten und Leserbriefschreiber üben, trägt hingegen sicher nicht zu einer positiven und kooperativen Grundstimmung bei, die es für die wichtigen Vorhaben der Stadt Olten in der nahen und fernen Zukunft braucht.

- - - - -

Luzia Stocker Rötheli: Auch diese Interpellation ist schon etwas älter und die Ereignisse sind nicht mehr ganz die aktuellsten. Zum Glück habe ich in der Kiste nicht noch weiter zurück gegriffen. Sonst wäre es noch veralteter. Grundsätzlich kann ich auch hier schon vorweg nehmen, dass ich mit der Antwort des Stadtrates natürlich auch nur teilweise zufrieden bin. Zwei, drei Sachen muss ich hier gleichwohl noch sagen. Der Stadtrat sagt ja einleitend richtigerweise, und ich denke, das ist ja auch einer der Knackpunkte in der ganzen Diskussion, dass Kommunikation grundsätzlich schwierig und man halt unterschiedlicher Auffassung ist, was eine gute oder genügende Kommunikation ist. Hier werden wir wahrscheinlich auch nie einer Meinung sein, weil mein oder unser Bedürfnis vermutlich ein anderes ist als Eures oder Ihr andere Beweggründe habt, etwas nicht oder anders zu kommunizieren als ich es erwarten würde. Ein gutes Beispiel ist ja die ganze Situation um die Schulsozialarbeit, wo jetzt jemand neu gekommen und diese Situation einmal erledigt ist. Aber hängen geblieben ist eigentlich nur die ursprüngliche Berichterstattung, wo das OT respektive der Schulsozialarbeiter in die Offensive gegangen ist. Das ist bei solchen Ereignissen immer das Problem, dass es, wenn man nur noch reagieren kann, nicht mehr hängen bleibt. Ich wurde gerade in diesem Zusammenhang relativ viel von Leuten angesprochen. Nur die Darstellung, die zuerst in der Zeitung war, wird wahr genommen. Alles andere, das dann vielleicht Monate später kommt, bringen die Leute nicht einmal mehr in den Zusammenhang mit dem, was einmal war. Ich denke, dort würde ich mir noch wünschen, dass man erstens gut abwägt, wobei ich schon gemerkt habe, dass der Stadtrat dies tut, welche Bedeutung der Persönlichkeitsschutz und welche das öffentliche Interesse hat, und man dort vielleicht einmal, so weit man gehen kann, sagt: Jetzt gehen wir auch etwas in die Offensive und lassen uns nichts anhängen, das eigentlich nicht stimmt und das wir nachher nicht mehr korrigieren können. Ich denke, das ist wirklich eine schwierige Situation. Grundsätzlich denke ich, dass auch was den Imageschaden betrifft, die Beurteilung des Stadtrates etwas anders ist als ich es sehe. Ich sehe dies auch immer sehr

subjektiv oder was ich von der Bevölkerung oder meinem Umfeld zurück gemeldet erhalte. Dieser Schaden ist mehr oder weniger gross. Ich denke, es gibt einige Vorfälle, wo er grösser ist. Interessant finde ich die Antwort des Stadtrates auf die Kolumne. Er schreibt ja, er finde eine Erwähnung in einer Kolumne nicht relevant um zu reagieren, fühlt sich dann aber doch bemüsstigt, den Fraktionen dazu ein Papier zu senden. Offensichtlich hat es dann gleichwohl eine Wirkung. Ich denke, dort müsste man sich wie überlegen, wie der Stadtrat damit umgeht. Das ist nicht das erste und einzige Mal, dass er in Kolumnen angegriffen oder genannt wird. Zu dieser Randbemerkung muss ich schon auch noch eine Randbemerkung machen. Da musste ich gerade etwas schlucken. Ich muss dazu sagen, dass ich zwar ab und zu einen Leserbrief schreibe. Das ist so. Zum Beispiel zum Richtplan habe ich einen geschrieben. Ich bin auch ab und zu mit beteiligt an Mediencommuniqués der SP. Aber ich habe noch nie eine Kolumne geschrieben und bin auch nicht für diesen Inhalt verantwortlich und auch nicht die Fraktion. Das macht unser Präsident, nicht in seiner Funktion als Präsident, sondern als Privatmann. Ich verstehe, dass es gereizt hat, hier aufzunehmen. Aber ich finde es etwas deplatziert an meine Adresse. Inhaltlich stimmt es schon, hat aber hier eigentlich nicht wirklich etwas verloren, jedenfalls nicht in dieser Ausprägung. Ich möchte mich davon distanzieren, dass wir hier in einer Form an dieser sogenannten Dauerkritik, wie sie hier genannt wird, beteiligt sind. Zum Schluss muss ich noch etwas Positives sagen. In Eurer Medienmitteilung habe ich letzte Woche gelesen, dass der Stadtrat doch auch sagt: „Wir wollen auf jeden Fall das angekratzte Vertrauen zurück gewinnen“. Also musste ich dann sagen, in der Beantwortung der Interpellation habe ich wenig gesehen von: Wir machen es vielleicht doch nicht so gut, wie wir sollten. Hier habe ich nun gemerkt: Doch, der Stadtrat hat schon das Gefühl, man könnte allenfalls auch noch...Das Vertrauen ist vielleicht nicht ganz hundertprozentig. Daran könnte man noch arbeiten. Es lässt mich doch hoffen, dass wir hier auf dem guten Weg sind. Ich vertraue darauf, dass dies so ist, auch wenn ich mit der Antwort nicht ganz zufrieden bin.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Es ist schon interessant, wie die Auslegung der Menschheit gegenseitig und sich augenmässig oder sonst immer wieder im Gespräch treffend völlig unterschiedlich wahr genommen wird. Der Stadtrat hat sich auf die Fahne geschrieben zu kommunizieren. Dann steht in der Interpellation: „Regelmässig geschehen Vorfälle“. Ein Vorfall ist für den Stadtrat per se schon einmal irgendetwas Negatives. Ich denke, das war genau auch Deine Meinung, als Du dies geschrieben hast, indem Du einmal mehr SüdWest zitierst, Mani Matter, Schulsozialarbeit, Kirchgasse. Das sind sogenannte negative Sachen. Das hört man ja. Wir kommunizieren positive wie negative Ereignisse. Uns hat erstaunt, dass die Frage gestellt wird, ob es ein Kommunikationskonzept der Stadt Olten gibt, nachdem in der Reglementssammlung seit 2002 ein mehrseitiges Kommunikationskonzept enthalten ist. Die Randbemerkung hat mich heraus gefordert. Wir spielen nicht auf die Person, die eine Anfrage stellt, konkret auf Dich. Aber es ist natürlich in der Beurteilung der Interpellantin offensichtlich, dass natürlich auch in Kolumnen, wenn man auch Schriftsteller ist, ist man in der Bevölkerung und bei den politisch Verantwortlichen Parteipräsident. Das kann nicht getrennt werden. Genau gleich wie Ernst Zingg nicht irgendwo in eine Beiz gehen kann und dann ist er Ernst Zingg. Es ist halt immer der Stadtpräsident in Olten. Er muss immer für alles, das er nicht gemacht hat, gerade stehen. Jetzt ist halt Alex Capus auch der Parteipräsident. Nehmt dies doch einmal zur Kenntnis. Das hat nichts mit seiner hohen Kompetenz als Schriftsteller zu tun. Jetzt schreibt er eine Kolumne. Er ist einer aus den eigenen Reihen, aus der sogenannten Politszene. Der Stadtrat hat entschieden, in den eigenen Reihen sicher zu stellen, dass dies einfach nicht gestimmt hat. Deshalb haben wir dies getan, und nicht in der Öffentlichkeit, sondern in den eigenen Reihen. Ich glaube, das darf der Stadtrat im Sinne einer offensiven Kommunikation über Vorfälle, die kommentiert wurden. Alles andere nehme ich zur Kenntnis. Wir lassen uns immer wieder belehren und kommunizieren auch immer wieder. Das passt nicht immer allen. Aber ich danke vielmals, dass Du den Bogen auch gefunden hast und uns Vertrauen schenken möchtest.

Mitteilung an:
Direktion Präsidium/Herr Markus Dietler
Rechtskonsulent
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

Parlamentspräsident Marcel Buck: Ich danke Euch vielmals für die erkenntnisreichen Diskussionen und wünsche Euch einen schönen Abend.

Der Parlamentspräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidenten innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.